

Bericht

über die Prüfung des Jahresabschlusses

zum 31. Dezember 2021

des städtischen Revisionsamtes

re | vision



Landeshauptstadt
Mainz

Hinweise:

- ❖ Über die bei dienstlichen Tätigkeiten bekanntgewordenen Angelegenheiten ist Verschwiegenheit zu wahren.

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis.....	V
Literatur- bzw. Quellenverzeichnis	VII
Abbildungsverzeichnis.....	VIII
I. Vorwort.....	1
II. Prüfungsauftrag	2
III. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung.....	3
A. Gegenstand der Prüfung.....	3
B. Art und Umfang der Prüfung	3
C. Prüfungsdurchführung.....	3
D. Dokumentation der Prüfung.....	5
E. Prüfungsnachweise	6
F. Vollständigkeits- und Unterlassungserklärung	6
IV. Prüfungs- und Bewertungsansätze	7
A. DV-Finanzsystem.....	7
B. Jahresabschluss.....	7
C. Bewertung.....	8
D. Kosten- und Leistungsrechnung.....	8
E. Inventur.....	8
F. Festgesetzte Nutzungsdauern des Anlagevermögens.....	9
G. Haushaltsmanagement (Planung/Budget/Finanzbuchhaltung)	10
H. Personalaufwendungen	10
I. Kommunaler Entschuldungsfonds	10
J. Ergebnisrechnung	11
K. Finanzrechnung.....	12
L. Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen.....	13
M. Bilanz.....	13
N. Anhang	16
O. Rechenschaftsbericht.....	16
P. Anlagen zum Jahresabschluss	17
V. Prüfungsbemerkungen zum Jahresabschluss	18
A. Internes Kontrollsystem (IKS).....	18

B.	Buchungsqualität (GoBD-konforme Arbeitsweise).....	20
C.	Stammdatenverwaltung	21
D.	Anlagevermögen (A 1)	21
	1. Gezahlte Investitionszuschüsse (A 1.1.3).....	21
	2. Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände (A 1.1.5)	23
	3. Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte (A 1.2.2).....	24
	4. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte (A 1.2.3)	25
	5. Infrastrukturvermögen (A 1.2.4).....	28
	6. Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge (A 1.2.7)	30
	7. Pflanzen und Tiere (A 1.2.9).....	31
	8. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau (A 1.2.10)	33
	9. Finanzanlagen (A 1.3).....	36
	a) Anteile an verbundenen Unternehmen (A 1.3.1).....	37
	b) Beteiligungen (A 1.3.3)	38
	c) Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen (A 1.3.5)	39
	d) Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens (A 1.3.7).....	42
E.	Umlaufvermögen (A 2).....	44
	1. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände (A 2.2)	44
	a) Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen (A 2.2.1).....	47
	b) Privatrechtliche Forderungen aus Lieferung und Leistung (A 2.2.2).....	48
	c) Forderungen gegen verbundene Unternehmen (A 2.2.3)	48
	d) Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen (A 2.2.5).....	48
	e) Sonstige Vermögensgegenstände (A 2.2.7)	49
	2. Kassenbestand, Bankguthaben, Schecks (A 2.4).....	50
F.	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten (A 4)	51
G.	Eigenkapital (P 1)	52
H.	Sonderposten (P 2)	53
	1. Sonderposten aus Zuwendungen zum Anlagevermögen (P 2.2.1).....	53
	2. Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten (P 2.2.2)	56
	3. Sonderposten aus Anzahlungen zum Anlagevermögen (P 2.2.3).....	57
	4. Sonstige Sonderposten (P 2.7)	57
I.	Rückstellungen (P 3).....	59
	1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen (P 3.1)	61

2. Steuerrückstellungen (P 3.2).....	63
3. Sonstige Rückstellungen (P 3.4).....	64
J. Verbindlichkeiten (P 4).....	67
1. Anleihen (P 4.1).....	68
2. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen (P 4.2).....	70
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (P 4.7).....	72
4. Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen (P 4.9).....	72
5. Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich (P 4.10).....	73
6. Sonstige Verbindlichkeiten (P 4.11).....	74
K. Passive Rechnungsabgrenzungsposten (P 5).....	75
L. Rechenschaftsbericht.....	76
VI. Zusammenfassung der wesentlichen Prüfungsergebnisse.....	78
VII. Bestätigungsvermerk.....	83
VIII. Anlagen.....	IX
A. Bilanz zum 31. Dezember 2021.....	IX
B. Ergebnisrechnung.....	XI
C. Finanzrechnung.....	XII
D. Anlagenübersicht.....	XIV
E. Forderungsübersicht.....	XV
F. Verbindlichkeitenübersicht.....	XVI
G. Jahresabschlussbericht 2021 der Landeshauptstadt Mainz.....	XVII
H. Beteiligungsbericht.....	XVII

Verantwortliche Prüferinnen

zum

Prüfungsbericht 54 / 2022

Jahresabschluss des Jahres 2021

der Landeshauptstadt Mainz

14 – Revisionsamt der Landeshauptstadt Mainz

Prüfungsbericht vom	23. Juni 2022
Aktenzeichen	14/00 92
Verantwortliche Prüferinnen	Jasmin Schuhmacher, Nina Stamm, Sandra Tisot
Standort	Malakoff Passage
Zimmer	4
Telefon	06131/12-4186, 06131/12-4187, 06131/12-2240
Email	jasmin.schuhmacher@stadt.mainz.de nina.stamm@stadt.mainz.de sandra.tisot@stadt.mainz.de

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
abzgl.	abzüglich
ADD	Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion
AfA	Absetzung für Abnutzung
AGEM	Grundstücksentwicklung Mainz AGEM Anstalt des öffentlichen Rechts
AsylbIG	Asylbewerberleistungsgesetz
BBesG	Bundesbesoldungsgesetz
DA	Dienstanweisung
DA-HKR	Dienstanweisung über das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen
d. h.	das heißt
DV	Datenverarbeitung
EBM	Entsorgungsbetrieb der Stadt Mainz
EigAnVO	Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung
etc.	et cetera
EStG	Einkommensteuergesetz
EZB	Europäische Zentralbank
FED	US-Notenbank Federal Reserve Bank
gem.	gemäß
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung
GemO	Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz
ggf.	gegebenenfalls
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GoB	Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung
GWM	Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft Mainz
GVG	Grundstücksverwaltungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH
HGB	Handelsgesetzbuch
IDR	Institut der Rechnungsprüfer e. V.
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V.
IGS	Integrierte Gesamtschule
i. H. v.	in Höhe von
IKS	Internes Kontrollsystem
i. V. m.	in Verbindung mit
KDZ	Eigenbetrieb Kommunale Datenzentrale
KEF-RP	Kommunaler Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz
Kita	Kindertagesstätte
KM Doppik	SAP Kommunalmaster Doppik
LOGA	Integriertes Personalabrechnungs- und Personalverwaltungssystem
Mio.	Millionen
Mrd.	Milliarden
Nr.	Nummer

PROSOZ	Fachverfahren für das SGB XII
rd.	rund
RLP	Rheinland-Pfalz
S.	Satz
s.	siehe
SAP	Systemanalyse und Programmentwicklung / Softwareunternehmen
SAP PSCD	SAP Public Sector Kassen- und Einnahmenmanagement
SGB	Sozialgesetzbuch
sog.	so genannte
Soli	Solidaritätsbeitrag
u. a.	unter anderem
vgl.	vergleiche
VK	Versorgungskasse
VV	Verwaltungsvorschrift
ZBM	Zentrale Beteiligungsgesellschaft mbH
z. B.	zum Beispiel

Literatur- bzw. Quellenverzeichnis

Bundesbesoldungsgesetz (BBesG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Juni 2009 (BGBl. I S. 1434), zuletzt geändert durch Artikel 73 des Gesetzes vom 20. August 2021 (BGBl. I S. 3932)

Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) in der Fassung vom 5. Oktober 1999, GVBl. 1999, 373

Einkommensteuergesetz (EStG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Oktober 2009 (BGBl. I S. 3366, 3862), zuletzt geändert durch Artikel 27 des Gesetzes vom 20. August 2021 (BGBl. I S. 3932)

Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) in der Fassung vom 31. Januar 1994, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 27. Januar 2022 (GVBl. S. 21)

Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) vom 18. Mai 2006, zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 26. November 2019 (GVBl. S. 333)

Handelsgesetzbuch (HGB) vom 10. Mai 1897 (RGBl. I S. 219), zuletzt geändert durch Artikel 51 des Gesetzes vom 10. August 2021 (BGBl. I S. 3436)

VV zu § 34 GemHVO vom 28. Februar 2017

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Entwicklung der Aktivseite der Bilanz im Zeitvergleich	14
Abbildung 2: Entwicklung der Passivseite der Bilanz im Zeitvergleich	15
Abbildung 3: Entwicklung des Eigenkapitals im Zeitvergleich	52
Abbildung 4: Entwicklung der Rückstellungen im Zeitvergleich	59
Abbildung 5: Entwicklung der Pensionsrückstellungen im Zeitvergleich.....	62

I. Vorwort

Für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres hat die Gemeinde nach § 108 Abs. 1 S. 1 GemO einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft nachzuweisen ist. Der Jahresabschluss ist gemäß § 108 Abs. 4 GemO innerhalb von sechs Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufzustellen.

Während der Haushaltsplan der Planung des kommunalen Ressourcenverbrauches und -aufkommens dient, dokumentiert der Jahresabschluss das Ergebnis des Verwaltungshandelns im abgelaufenen Haushaltsjahr. Im Gegensatz zum handelsrechtlichen Jahresabschluss, bei dem der Gläubigerschutzgedanke im Vordergrund steht, steht in der kommunalen Bilanz der Informationscharakter an erster Stelle.

Die Prüfung des Jahresabschlusses umfasst gemäß dem Dreikomponentenmodell die Ergebnis- und Finanzrechnung mit den jeweiligen Teilrechnungen, die Bilanz mit Anhang sowie die Pflichtanlagen. Nach § 112 Abs. 4 Nr. 2 GemO kann das Revisionsamt seine Prüfung auf pflichtgemäßes Ermessen beschränken und auf die Vorlage einzelner Prüfungsunterlagen verzichten. Dies erfolgte im Rahmen einer Risikoeinschätzung der einzelnen Prüffelder und unter Abschätzung von Wesentlichkeitsaspekten.

Mit diesem Prüfungsbericht erstellt das Revisionsamt eine Arbeits- und Beratungsunterlage für den Rechnungsprüfungsausschuss. Nach den Beratungen im Rechnungsprüfungsausschuss stellt der Stadtrat den geprüften Jahresabschluss durch Beschluss fest (§ 114 Abs. 1 S. 1 GemO).

Bei den nachfolgenden Darstellungen im Prüfungsbericht wurde das Zahlenmaterial teilweise auf tausend Euro gerundet. Dies führte im Einzelfall zu Rundungsdifferenzen.

II. Prüfungsauftrag

Nach § 112 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 GemO i. V. m. § 110 Abs. 3 GemO obliegt der Rechnungsprüfung die Prüfung des Jahresabschlusses der Landeshauptstadt Mainz sowie dessen Anlagen¹ unter Einbeziehung der Buchführung und des Rechenschaftsberichts des entsprechenden Haushaltsjahres.

Gemäß § 113 Abs. 1 S. 1 GemO ist der Jahresabschluss dahingehend zu prüfen, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Gemeinden vermittelt. Dabei erstreckt sich die Prüfung darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften sowie die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind.²

In die Prüfung sind die Buchführung, die Inventur, das Inventar und die Übersicht über die örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände einzubeziehen.³

Der Rechenschaftsbericht ist darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, ob sonstige Angaben nicht eine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde erwecken und dass die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.⁴

Nach Durchführung der Prüfung des Jahresabschlusses 2020 mit dessen Anlagen wurden die Ergebnisse gemäß § 113 Abs. 3 GemO zum Ende des Prüfungsberichtes unter VI. zusammengefasst.

¹ Vgl. § 108 Abs. 2 und 3 GemO.

² Vgl. § 113 Abs. 1 S. 2 GemO.

³ Vgl. § 113 Abs. 1 S. 3 GemO.

⁴ Vgl. § 113 Abs. 2 GemO.

III. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

A. Gegenstand der Prüfung

Der Gegenstand der Jahresabschlussprüfung schließt neben der Bilanz, der Ergebnis- und Finanzrechnung, dem Anhang sowie den in § 108 Abs. 3 GemO genannten Anlagen zum Jahresabschluss die zugrundeliegende Buchführung mit ein und erstreckt sich darauf, ob die für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und sie ergänzende Bestimmungen oder Satzungen beachtet worden sind.

Zur Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften gehört insbesondere, dass die Buchführung nachvollziehbar, unveränderlich, vollständig, richtig, zeitgerecht und geordnet vorgenommen wird, dass der Jahresabschluss klar, übersichtlich und vollständig in der vorgeschriebenen Form mit den vorgeschriebenen Angaben aufgestellt ist, dass alle Posten zutreffend ausgewiesen und sämtliche Vermögensgegenstände und Schulden richtig bewertet worden sind.

Erstellung, Aufstellung, Inhalt und Ausgestaltung der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichtes liegen in der Verantwortung des Oberbürgermeisters der Landeshauptstadt Mainz.

B. Art und Umfang der Prüfung

Im Rahmen des gesetzlichen Prüfungsauftrages wurde die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften, die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen über den Jahresabschluss sowie die Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung geprüft. Dagegen war die Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Ordnungswidrigkeiten und strafrechtlichen Tatbeständen, soweit sie nicht die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses betreffen, nicht Gegenstand der Prüfung des Jahresabschlusses.

Aufgabe der Revision ist es, auf der Grundlage der durchgeführten pflichtgemäßen Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss abzugeben.

C. Prüfungsdurchführung

Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss und den Anhang vermittelten Bildes der Vermögens- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt wurden.

Die Prüfung erfolgte nach einem risikoorientierten Prüfungsansatz und wurde in Anlehnung an die vom IDW und IDR aufgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Im Rahmen der Prüfung wurden die Angaben im Jahresabschluss und die zugehörigen Anlagen aufgrund von Plausibilitätsprüfungen, Stichproben oder im Einzelfall auch in vollständigen Prüfungen der Position beurteilt.

Die in den vergangenen Jahren festgelegte Prüfungsstrategie des risikoorientierten Prüfungsansatzes⁵ wurde wegen ihrer Bedeutung auch in der aktuellen Prüfung weiterverfolgt.

Wesentlichkeitsgrenze

In der Abschlussprüfung besagt das Konzept der Wesentlichkeit, dass die Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts darauf auszurichten ist, mit hinreichender Sicherheit falsche Angaben aufzudecken, die wegen ihrer Größenordnung oder Bedeutung einen Einfluss auf den Aussagewert der Rechnungslegung für die Rechnungslegungsadressaten haben. Seit dem Jahr 2018 beträgt die Wesentlichkeitsgrenze 4 Mio. €. Es können darüber hinaus für spezielle Prüfungsfelder unter Einbeziehung der Ergebnis- und Finanzrechnung bei Bedarf weitere angemessene Wesentlichkeitsgrenzen festgelegt werden.

Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände

Die örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände wurden mit der vom Ministerium des Inneren und für Sport des Landes Rheinland-Pfalz bekannt gegebenen Abschreibungstabelle abgeglichen.

Bestandteile und Anlagen des Jahresabschlusses

Die Gemeindeordnung schreibt in § 108 Abs. 2 und 3 GemO die Bestandteile und Anlagen zum Jahresabschluss vor. Darüber hinaus machen die §§ 44 bis 48 der GemHVO weitere Vorgaben zu den Bestandteilen und treffen in den §§ 49 bis 53 GemHVO ergänzende Aussagen zu den Anlagen des Jahresabschlusses. Die gesetzlich vorgeschriebenen Bestandteile und Anlagen zum Jahresabschluss wurden zunächst auf das Vorhandensein geprüft. Sie lagen alle prüffähig vor. Die Bilanzpositionen, Bilanz, (Teil-)Ergebnis- und (Teil-)Finanzrechnungen wurden durch die Prüferinnen des Jahresabschlusses geprüft.

⁵ Mit dem risikoorientierten Prüfungsansatz wird das Risiko minimiert, dass Fehler unentdeckt bleiben, die wesentliche Auswirkungen auf die Aussagen und Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung und der Berichterstattung im Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht haben.

Vorräte

In Abstimmung mit dem Revisionsamt wurde festgelegt, dass nur Vorräte bzw. Vorratslager inventarisiert werden, deren Buchwert zum Bilanzstichtag 10.000,00 € übersteigen.

Laufende Prüfung der Kassenvorgänge und Belege

Die laufende Prüfung der Kassenvorgänge und Belege dient vorbereitend der Prüfung des Jahresabschlusses. Während bei der Visakontrolle die Anordnungen dem Revisionsamt vor Ausführung durch die Stadtkasse vorgelegt werden müssen, erfolgt die laufende Prüfung der Kassenvorgänge und Belege nachgängig, jedoch zeitnah zur Buchung. Diese stichprobenweise Prüfung unterstützt die Prüfung des Jahresabschlusses.

Rechtliche und steuerliche Verhältnisse sowie wirtschaftliche Grundlagen

Die Rechtsstellung der Landeshauptstadt Mainz ergibt sich aus der Gemeindeordnung für das Land Rheinland-Pfalz.

Ausführungen zur Organisation und Gliederung der Landeshauptstadt Mainz sowie sonstiger Rahmenbedingungen sind im Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss der Landeshauptstadt Mainz erläutert.

Zusammenfassung

Das Revisionsamt vertritt die Auffassung, dass unter den beschriebenen Rahmenbedingungen die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für das Prüfungsurteil bildet. Soweit sich aus den gewonnenen Prüferkenntnissen keine Hinweise auf Fehlerrisiken mit wesentlichen Auswirkungen auf den Jahresabschluss ergeben haben, sind vertiefende aussagebezogene Prüfungshandlungen nur im Mindestumfang vorgenommen worden.

D. Dokumentation der Prüfung

Einzelheiten der Prüfung wurden in Form von digitalen Arbeitspapieren in den Prüfungsakten des Revisionsamtes dokumentiert. Wesentliche Inhalte oder Feststellungen werden unter V. Prüfungsbemerkungen zum Jahresabschluss dargestellt.

E. Prüfungsnachweise

Neben der Bilanz, Ergebnis-, Finanzrechnung, dem Anhang, Rechenschaftsbericht und den Übersichten zu Anlagen, Verbindlichkeiten und Forderungen wurden weitergehende Prüfungsunterlagen in der Software CaseWare⁶ seitens des 20 - Amtes für Finanzen, Beteiligungen und Sport (nachfolgend Amt 20) hinterlegt. Für die Prüfung der Rückstellungen wurden zusätzlich Unterlagen durch das 10 - Hauptamt (nachfolgend Amt 10) zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus gewünschte Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise wurden beim 20 – Amt für Finanzen Beteiligungen und Sport (nachfolgend Amt 20) sowie vereinzelt auch in Fachämtern eingeholt. Diese wurden bereitwillig und unverzüglich erteilt.

F. Vollständigkeits- und Unterlassungserklärung

Nach der vom Oberbürgermeister schriftlich abgegebenen Vollständigkeits- und Unterlassungserklärung sind in den uns vorgelegten Büchern und Unterlagen alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Risiken berücksichtigt.

⁶ Bei der Stadtverwaltung Mainz eingesetzte Software für die effiziente Durchführung der Jahresabschlussprüfung.

IV. Prüfungs- und Bewertungsansätze

Im Rahmen der Prüfungs- und Bewertungsansätze wird die Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung näher betrachtet. Es ist die Einhaltung von Rechtsnormen zu prüfen, womit zugleich die Haushalts- und Wirtschaftsführung unter Wahrung eigener Satzungsregelungen bis hin zu rechnungstechnischen oder buchhalterischen Vorgaben erfasst werden.

A. DV-Finanzsystem

Die rechtlichen Vorgaben der kommunalen Doppik werden mit dem DV-Finanzsystem SAP Kommunalmaster Doppik (KM Doppik) umgesetzt. Dieses System wird seit dem 1. Januar 2009 flächendeckend in der Verwaltung genutzt.

Mit dem KM Doppik wird eine vollständige Drei-Komponenten-Rechnung im Sinne des neuen Haushaltsrechts realisiert. Alle Buchungen und Kassengeschäfte erfolgen dabei in einer doppischen Struktur und werden nach den Grundsätzen des Neuen Kommunalen Finanzmanagements und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung (GoB) systematisch veranschlagt und verbucht. Dabei stehen den Anwender:innen umfangreiche Funktionalitäten und komfortable Auswertungsmöglichkeiten zur Verfügung.

Das SAP-System bildet zusammen mit den angebundenen Vorverfahren die Grundlage für eine ordnungsmäßige Buchführung. Es sind keine Sachverhalte festgestellt worden, die dem produktiven Einsatz des Programms entgegenstehen.

Bei Programmiererweiterungen und Releasewechseln sind teilweise umfangreiche Verfahrenstests notwendig. Die Beteiligung des Revisionsamtes ist in dem Prozess verankert.

Betreffend zukünftiger Maßnahmen wird ein aktueller Ausblick ergänzt:

Die Finanzverwaltung bereitet den für 2025 geplanten Umstieg auf SAP S/4 HANA vor. Im Bereich der Vollstreckungssoftware ist eine Anpassung erforderlich. Die Umsetzung der digitalen Einzugsermächtigung ist gescheitert.⁷

B. Jahresabschluss

Die Bilanz, die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung sowie die Teilrechnungen wurden mit allen Bestandteilen und erforderlichen Anlagen zur Prüfung vorgelegt.

⁷ Vgl. Protokoll vom IV-Beirat vom 7. April 2022.

C. Bewertung

Die Vermögensgegenstände und die Schulden sowie das Kapital und die Sonderposten wurden nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet. Für erkennbare Risiken wurden Rückstellungen in ausreichendem Maße gebildet.

D. Kosten- und Leistungsrechnung

Gem. § 12 GemHVO kann nach den örtlichen Bedürfnissen als Grundlage für die Verwaltungssteuerung sowie für die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit der Verwaltung eine Kosten- und Leistungsrechnung für alle Bereiche der Verwaltung geführt werden. Dabei sind die Kosten und Erlöse aus der Buchführung nachprüfbar herzuweisen und die Grundsätze über Art und Umfang der Kosten- und Leistungsrechnung in einer Dienstanweisung zu regeln.

Bei der Landeshauptstadt Mainz gibt es bisher keine finale Kosten- und Leistungsrechnung und keine vollumfängliche Verrechnung interner Leistungsbeziehungen.

E. Inventur

Gemäß § 31 Abs. 1 GemHVO hat die Gemeinde zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres für Zwecke der Erstellung der Bilanz ihr Vermögen, ihre Sonderposten, ihre Rückstellungen und ihre Verbindlichkeiten sowie für Zwecke der Erstellung des Anhangs ihre Haftungsverhältnisse und Verpflichtungen aus kreditähnlichen Geschäften sowie alle Sachverhalte, aus denen sich sonstige finanzielle Verpflichtungen ergeben können, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Gemeinden genau zu verzeichnen und dabei den Wert der einzelnen Vermögensgegenstände, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und der sonstigen finanziellen Verpflichtungen anzugeben (Inventar).

Im Zuge der Umstellung auf die kommunale Doppik wurde im Jahr 2007 im Rahmen der Ersterfassung das Inventar der Landeshauptstadt Mainz ermittelt.⁸ Diese erstmalige vollständige Vermögenserfassung und -bewertung war der Ausgangspunkt für die Einführung einer Rechnungslegung nach doppischen Grundsätzen. Aus den Ergebnissen entstanden die Eröffnungsbilanz und die sich darauf gründenden weiteren Bilanzen (Jahresabschlüsse). Damit hatte die Landeshauptstadt Mainz eine systematische und zugleich vollständige Darstellung ihrer Vermögens- und Finanzlage geschaffen. Diese wird

⁸ Bei der erstmaligen Erfassung von physischen Vermögensgegenständen ist die körperliche Bestandsaufnahme auf Grund fehlender exakter Vermögenserfassungen prinzipiell vonnöten.

jährlich durch den dokumentierten Ressourcenverbrauch und das Ressourcenaufkommen der jeweiligen Rechnungsperiode fortgeschrieben und gibt am Bilanzstichtag transparent Auskunft über die aktuelle Lage.

Bei der Erstellung der Jahresabschlüsse nutzt die Landeshauptstadt Mainz das Inventurvereinfachungsverfahren gemäß § 32 Abs. 2 GemHVO. Danach können die Vermögensgegenstände durch Fortschreibung sämtlicher Zu- und Abgänge nach Art, Menge und Wert nachgewiesen werden. Auf eine jährliche körperliche Bestandsaufnahme kann verzichtet werden, wenn eine ordnungsmäßige buchmäßige Erfassung durch eine Anlagenbuchhaltung sichergestellt ist.

Die am 7. Juli 2019 in Kraft getretene DA Inventur regelt u. a., dass die Fachämter im Rahmen der Abschlussarbeiten prüfen, ob alle Änderungen der Vermögenszusammensetzung für das abgelaufene Haushaltsjahr in ihrem Teilhaushalt erfasst und gebucht wurden. Der Bestand und die Veränderungen des Anlagenverzeichnisses werden durch die Bilanzgruppe stichprobenartig überprüft. Liegen bei der Aufstellung oder Prüfung des Inventars Anhaltspunkte vor, dass das Anlagenverzeichnis nicht den gegebenen Verhältnissen entspricht, muss eine vollständige körperliche Bestandsaufnahme im betreffenden Bereich durchgeführt werden. Für das Jahr 2021 lagen keine diesbezüglichen Anhaltspunkte vor.

F. Festgesetzte Nutzungsdauern des Anlagevermögens

Nach § 35 Abs. 1 S. 1 GemHVO sind bei Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, die Anschaffungs- und Herstellungskosten um planmäßige Abschreibungen zu vermindern. Die planmäßige Abschreibung erfolgt grundsätzlich in gleichen Jahresraten über die wirtschaftliche Nutzungsdauer (lineare Abschreibung).⁹

Der bilanziellen Nutzungsdauer von abnutzbaren Gegenständen ist die vom Ministerium des Innern und für Sport bekannt gegebene Abschreibungstabelle (Abschreibungsrichtlinie - VV-AfA)¹⁰ zugrunde zu legen.

Im Rahmen der Prüfung der einzelnen Bilanzpositionen wurden die in der Anlagebuchhaltung hinterlegten Nutzungsdauern stichprobenartig mit der Abschreibungstabelle überprüft. Die Abschreibung beginnt, wenn der Vermögensgegenstand geliefert bzw. fertiggestellt ist (Aktivierungs-/Fertigstellungsanzeige), d. h. zu dem Zeitpunkt, an dem er tatsächlich bestimmungsgemäß genutzt werden kann. Nähere Ausführungen hierzu sind dem Punkt V.D. zu entnehmen.

⁹ Vgl. § 35 Abs. 1 S. 2 GemHVO.

¹⁰ Vgl. Verwaltungsvorschrift des Ministeriums des Innern und für Sport vom 23. November 2006 (17-421-3/334).

Sollte ein Anlagegegenstand nicht in der Abschreibungstabelle vorhanden sein, richtet sich die Festlegung der Nutzungsdauer nach dem HGB. Von der Möglichkeit, kürzere Nutzungsdauern (tatsächliche Nutzungsdauern) zugrunde zu legen, wurde in Einzelfällen Gebrauch gemacht. Unter V. Prüfungsbemerkungen zum Jahresabschluss wird hierauf im Einzelnen näher eingegangen.

G. Haushaltsmanagement (Planung/Budget/Finanzbuchhaltung)

Die Haushaltsplanung und -ausführung in den Ämtern erfolgt in enger Abstimmung mit dem Amt 20.

Die Zahlungen werden bei strikter Beachtung der bestehenden Vollzugsbestimmungen zum Haushaltsplan 2021/2022 unter Anwendung des SAP-Verfahrens vorgenommen. Dabei werden in einigen Bereichen (z. B. Sozialverwaltung, Ordnungswidrigkeiten) die Daten aus Vorverfahren über Schnittstellen in das SAP-System übertragen.

Die Zuständigkeit zur Mittelbewirtschaftung richtet sich grundsätzlich nach dem Geschäftsverteilungsplan der Landeshauptstadt Mainz. Im Haushaltsplan bildet jedes Amt einen Teilhaushalt im Sinne von § 4 Abs. 1 GemHVO und bewirtschaftet diesen. Für den Hauptproduktbereich „6-Allgemeine Finanzwirtschaft“ ist darüber hinaus ein eigener Teilhaushalt eingerichtet, welcher im Verantwortungsbereich des Amtes 20 liegt. Näheres hierzu kann aus den Hinweisen zum Haushaltsplan entnommen werden.

H. Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen werden durch eine Schnittstelle aus dem Personalverwaltungs- und -abrechnungsprogramm „LOGA“ übernommen. Die Aufteilung auf die verschiedenen Teilhaushalte sowie Produkte und Leistungen erfolgt durch Überleitung bzw. Hinterlegung der Kostenstelle und Leistung je Mitarbeiter:in.

I. Kommunaler Entschuldungsfonds

Der kommunale Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz (KEF-RP) soll den Städten und Gemeinden dahingehend aus ihren Finanznöten helfen, dass ein Großteil der Liquiditätskredite (Kassenkredite) getilgt wird.

Die Stadt Mainz ist im Jahr 2010 aufgrund eines Stadtratsbeschlusses dem kommunalen Entschuldungsfonds beigetreten. Mit dem KEF-Beitritt verpflichtet sich die Stadt Mainz, ab dem Haushaltsjahr 2012 über 15 Jahre einen jährlichen Mindest-Konsolidierungsbeitrag von 10,5 Mio. € und eine Mindest-Nettotilgung der Liquiditätskredite von

25,3 Mio. € zu leisten. Dies ist Voraussetzung für den Erhalt der Landeszuwendungen aus dem kommunalen Finanzausgleich und dem Landeshaushalt. Die Erfüllung der Bedingungen wird regelmäßig in unterjährigen Prüfungen beleuchtet und der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) vorgelegt.

Hinsichtlich der Einhaltung der Vorgaben ist für jedes Haushaltsjahr ein Nachweis bei der ADD vorzulegen. Die endgültigen Zahlenwerte des Jahresabschlusses - insbesondere die Daten der Finanzrechnung - bilden die Grundlage für die Konsolidierungsnachweise KEF-RP des jeweiligen Jahres.

Die Landeshauptstadt Mainz wird aufgrund der sehr positiven Liquiditätslage aus dem KEF-RP ausscheiden. Der dauerhafte und nachhaltige Abbau der Liquiditätsverschuldung wird bis Ende 2022 erreicht sein. Eventuell ist aufgrund der neuen finanziellen Situation auch mit einer Rückforderung zu rechnen.

J. Ergebnisrechnung

Gemäß § 44 Abs. 1 S. 1 u. 2 GemHVO sind in der Ergebnisrechnung die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen vollständig und getrennt voneinander nachzuweisen. Sie ist in Staffelform aufzustellen und gemäß § 2 Abs. 1 GemHVO zu gliedern.

Die vorgelegte Ergebnisrechnung entspricht den Vorschriften der GemHVO; die Zuordnung von Erträgen und Aufwendungen zu den Posten des Ergebnishaushalts wurde gemäß § 2 Abs. 3 GemHVO auf der Grundlage des vom fachlich zuständigen Ministerium bekannt gegebenen Kontenrahmens vorgenommen (VIII.B.). Es erfolgte hierzu eine stichprobenartige Überprüfung mehrerer Konten.

Bei der Haushaltsplanung ging man von einem Jahresfehlbetrag i. H. v. -36.706.280,82 € aus. Die Ergebnisrechnung schließt tatsächlich mit einem positiven Ergebnis von 650.505.526,92 € ab. Im Vorjahresvergleich hat sich das Jahresergebnis um 610.714.538,66 € erhöht. Diese nicht vorhersehbaren Mehrerträge gegenüber dem Vorjahr sind überwiegend auf die überproportionale Steigerung der Gewerbesteuereinnahmen und zudem auf gestiegene Einnahmen aus der Umsatzsteuer sowie gestiegene Erträge der sozialen Sicherung und sonstige laufende Erträge zurückzuführen. Weiterhin kam es zu einer Steigerung bei den Zins- und Finanzerträgen und einer Senkung bei den Zins- und Finanzaufwendungen. Die erheblichen Abweichungen¹¹ wurden im Anhang 2 des Rechenschaftsberichts zum Jahresabschluss der Landeshauptstadt Mainz erläutert.

¹¹ „Erhebliche Abweichungen“ liegen vor, wenn die Abweichung des Ergebnisses mindestens zehn Prozent und die Abweichung des Ergebnisses zum Haushaltsansatz mindestens 25.000,00 € beträgt oder die Abweichung des Ergebnisses zum Haushaltsansatz \geq 100.000,00 € beträgt.

K. Finanzrechnung

Auch eine Finanzrechnung ist gemäß § 45 Abs. 1 Satz 1 GemHVO aufzustellen. In der Finanzrechnung sind die in dem Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen vollständig und getrennt voneinander nachzuweisen. Sie ist in Staffelform aufzustellen und gemäß § 2 Abs. 1 GemHVO zu gliedern.

Die Finanzrechnung wurde gemäß den Vorschriften des § 2 GemHVO erstellt; die Zuordnung von Einzahlungen und Auszahlungen zu den Posten des Finanzhaushalts wurde gemäß § 2 Abs. 2 GemHVO auf der Grundlage des vom fachlich zuständigen Ministerium bekannt gegebenen Kontenrahmens vorgenommen (VIII.C.). Hierzu erfolgte eine stichprobenartige Überprüfung mehrerer Konten.

Die Ansätze des Haushaltsjahres einschließlich der Nachträge wurden mit den in der Haushaltssatzung veranschlagten Zahlen abgeglichen. Es kam zu keinen Feststellungen.

In der Finanzrechnung sind die Einzahlungen und Auszahlungen des laufenden Verwaltungsbetriebes, die Investitionen und Desinvestitionen (Verkauf von Vermögensgegenständen) sowie die Finanzierungstätigkeit im Haushaltsjahr getrennt voneinander ausgewiesen. Es werden die Veränderungen der Zahlungsmittelströme und die Veränderung des Zahlungsbestandes angezeigt, welche in der Bilanz (Vermögensrechnung) zu einer entsprechenden Veränderung des Zahlungsbestandes (liquide Mittel) führen.

Die vorgelegte Finanzrechnung gibt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Finanzlage der Landeshauptstadt Mainz wieder. Die Ein- und Auszahlungsarten in der Gruppe "Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit" entsprechen inhaltlich weitgehend den zahlungswirksamen Ertrags- und Aufwandsarten der Ergebnisrechnung.

Die Finanzrechnung schließt zum Jahresabschluss mit einem Finanzmittelüberschuss i. H. v. 545.498.856,77 € ab. Bei der Haushaltsplanung ging man von einem Jahresfehlbetrag i. H. v. -139.469.265,00 € aus. Das positive Ergebnis ist insbesondere auf die enorm gestiegenen Einzahlungen im Bereich der Gewerbesteuer zurückzuführen. Die erheblichen Abweichungen zum Haushaltsansatz¹² wurden im Anhang 2 des Rechenschaftsberichts zum Jahresabschluss der Landeshauptstadt Mainz erläutert.

¹² S. Fußnote 11.

L. Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen

Gemäß § 46 Abs. 1 i. V. m. § 4 Abs. 1 GemHVO sind Teilrechnungen, gegliedert in Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen, aufzustellen. Die Gliederung entspricht der Verwaltungsorganisation auf der Ebene der Ämter, d. h., dass sich der Gesamtergebnis- und Gesamtf finanzrechnung die Teilhaushalte in der Reihenfolge der Ämter gemäß Verwaltungsgliederungsplan anschließen. Jedes Amt bildet einen Teilhaushalt. Darüber hinaus gibt es einen Teilhaushalt für die allgemeine Finanzwirtschaft.

Unabhängig von der Abgrenzung und Darstellung der Teilhaushalte sind die Finanzdaten in der Zuordnung der einzelnen Produkte zu den Produktgruppen, der Produktgruppen zu den Produktbereichen und der Produktbereiche zu den Hauptproduktbereichen entsprechend dem vom fachlich zuständigen Ministerium bekannt gegebenen Produktrahmenplan darzustellen.

Die kompletten Teilrechnungen pro Teilhaushalt auf Produkt- und Leistungsebene liegen dem Revisionsamt in Dateiform vor bzw. sind im SAP-Finanzsystem abrufbar. Anhand der zur Verfügung gestellten Unterlagen erfolgte eine stichprobenartige Überprüfung. Dabei wurde die rechnerische Richtigkeit der Teil- und Gesamtrechnungen mittels SAP-Auswertungen festgestellt. Die Teilergebnis-/Teilfinanzrechnungen stimmen mit der Gesamtergebnis-/Gesamtf finanzrechnung überein.

Die erheblichen Abweichungen in den Teilrechnungen zum Haushaltsansatz¹³ wurden im Anhang 2 des Rechenschaftsberichts zum Jahresabschluss der Landeshauptstadt Mainz erläutert. Die Prüfung führte zu keinen Feststellungen.

M. Bilanz

Gemäß § 47 Abs. 1 S. 1 GemHVO ist eine Bilanz aufzustellen, die das Anlagevermögen, das Umlaufvermögen, das Eigenkapital, die Sonderposten, die Rückstellungen, die Verbindlichkeiten und die Rechnungsabgrenzungsposten vollständig und getrennt voneinander ausweist. Die Prüfung der Bilanz ergab, dass die nach § 47 Abs. 3 i. V. m. § 2 Abs. 2 GemHVO vorgeschriebene Form und Gliederung eingehalten wurde und der Wert des Jahresüberschusses korrekt aus der Ergebnisrechnung übernommen wurde (VIII.A.).

Die nachfolgende Grafik gewährt einen Überblick über das Verhältnis der Werte der Bilanzpositionen untereinander und gegenüber den Vorjahren. Die in den folgenden Grafiken dargestellten Prozentangaben stellen Anteile an der Bilanzsumme dar. Es ist zu

¹³ S. Fußnote 11.

erkennen, dass die prozentual größte Position auf der Aktivseite der Bilanz die Sachanlagen darstellen.

Aktiva

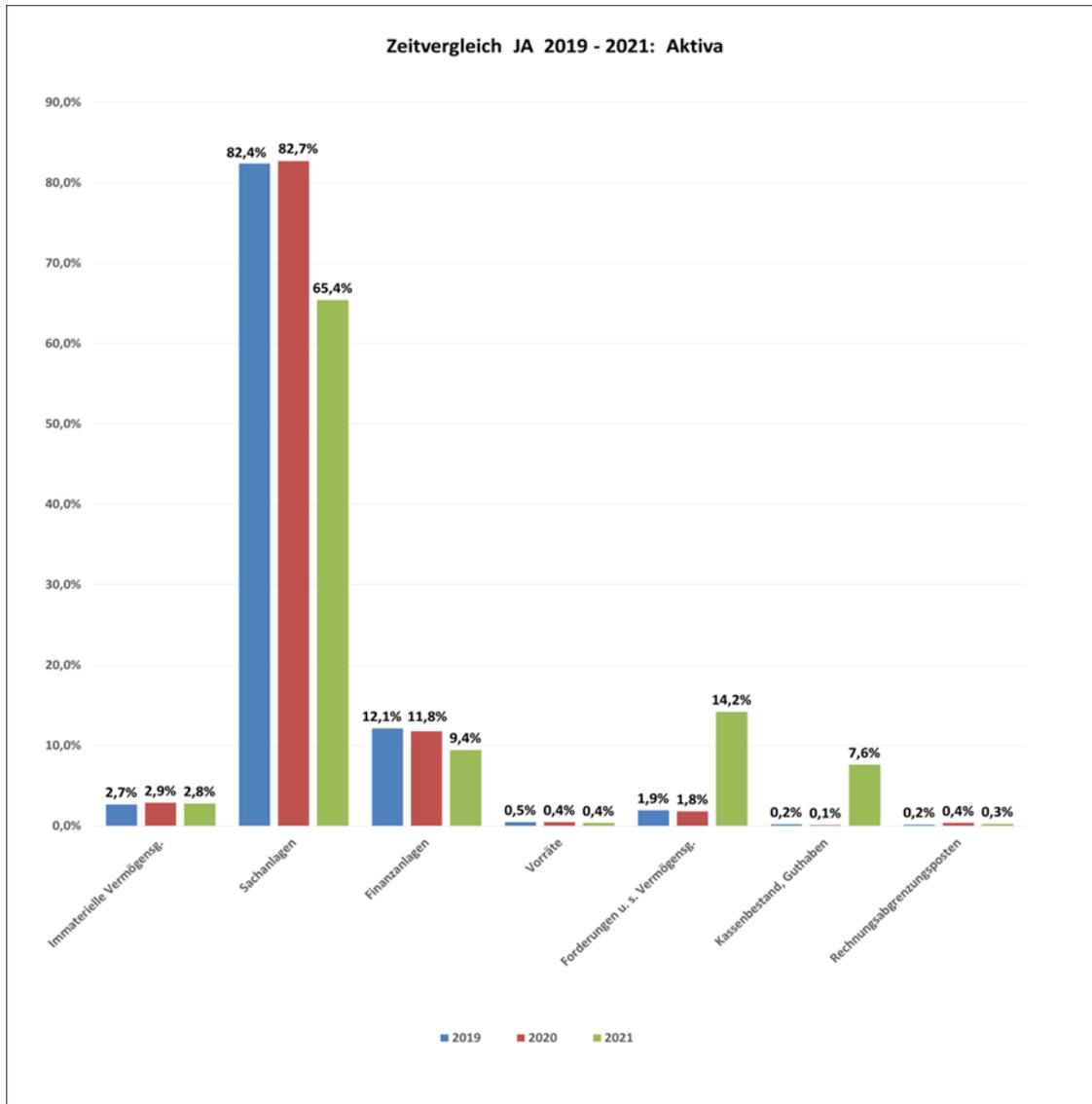


Abbildung 1: Entwicklung der Aktivseite der Bilanz im Zeitvergleich

Die Anfangsstände der Bilanzposten stimmen mit den Beständen der Schlussbilanz des Vorjahres überein. Die Bilanzsumme hat sich um 846.463.595,13 € auf 3.963.464.478,66 € erhöht. Als wesentlich ist hier neben einem Anstieg der Forderungen i. H. v. 505.735.016,76 € die Erhöhung des Kassenbestandes um 298.493.250,56 € zu nennen. Das Anlagevermögen ist um 42.715.963,82 € gestiegen und dominiert mit einem Anteil von 77,61 % die Aktivseite der Bilanz. Es ergibt sich aus den Werten der Vorjahresbilanz sowie den laufenden Zu- und Abgängen im aktuellen Bilanzjahr. Zugänge im Anlagevermögen wurden stets zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten im Sinne des

§ 34 Abs. 1 GemHVO bewertet. Zinsen für das Fremdkapital wurden in die Herstellungskosten nicht mit einbezogen. Sämtliche Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Nutzung im Sinne des § 35 Abs. 1 GemHVO zeitlich begrenzt ist, unterlagen im Berichtsjahr einer planmäßigen Abschreibung nach der linearen Methode unter Beachtung der gültigen Abschreibungstabelle für Gemeinden gemäß § 35 Abs. 1 und 2 GemHVO. Vermögensgegenstände, deren Nutzung zeitlich nicht begrenzt ist, wurden mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten ohne Abschreibung angesetzt.

Die Anlagenübersicht gemäß § 50 GemHVO ist als Anlage zum Jahresabschluss beigefügt (VIII.D.) und stellt die Entwicklung des Anlagevermögens dar.

Passiva

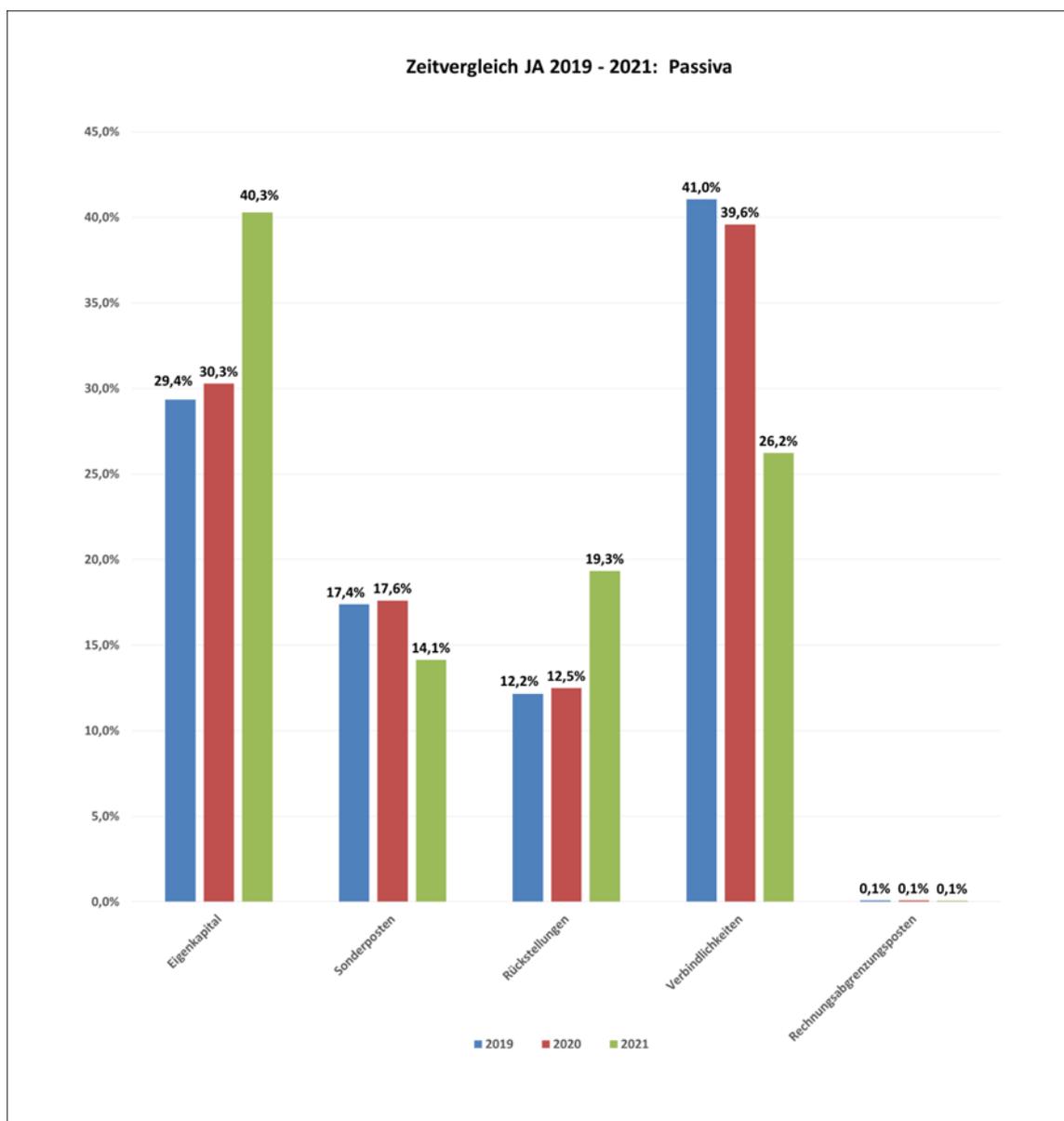


Abbildung 2: Entwicklung der Passivseite der Bilanz im Zeitvergleich

Als wesentlich ist hier neben dem Anstieg des Eigenkapitals um 652.974.034,56 € der Anstieg bei den Sonderposten um 11.340.288,99 €¹⁴ und der Anstieg bei den Rückstellungen um 376.953.762,93 € zu nennen. Die Verbindlichkeiten sind im Vergleich zum Vorjahr um 194.601.404,79 € gesunken.

N. Anhang

Der Anhang enthält gem. § 48 GemHVO die notwendigen Erläuterungen der Bilanz, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung, insbesondere die von der Landeshauptstadt Mainz angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze sowie die sonstigen Pflichtangaben.

Nach Auffassung des Revisionsamtes sind die Angaben zu den o. g. Posten so erläutert, dass sachverständige Dritte diese beurteilen können.

O. Rechenschaftsbericht

Der Rechenschaftsbericht wurde gemäß § 49 GemHVO daraufhin überprüft,

- ob er die zu den einzelnen Posten der Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und Bilanz vorgeschriebenen Angaben enthält,
- ob der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde so dargestellt ist, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird,
- ob ein Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Haushaltsjahr gegeben wird,
- ob er eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde enthält,
- ob er auf Vorgänge von besonderer Bedeutung eingeht, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind und
- ob er Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde darstellt.

Die gesetzlichen Vorschriften wurden ausreichend beachtet. Weitere Ausführungen zum Rechenschaftsbericht können dem Punkt V.L. entnommen werden.

¹⁴ wenngleich der prozentuale Anteil an der Bilanzsumme sinkt.

P. Anlagen zum Jahresabschluss

Nach 108 Abs. 3 GemO sind dem Jahresabschluss folgende Anlagen beizufügen:

- Rechenschaftsbericht,
- Beteiligungsbericht gemäß § 90 Abs. 2 GemO,
- Anlagenübersicht,
- Forderungsübersicht,
- Verbindlichkeitenübersicht sowie
- eine Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen.

Die vorgeschriebenen Unterlagen waren alle beigefügt. Der Beteiligungsbericht liegt als gesonderter Bericht vor.

Darüber hinaus hat die Verwaltung neben den gesetzlich geforderten Unterlagen auch eine Rückstellungsübersicht erstellt.

V. Prüfungsbemerkungen zum Jahresabschluss

A. Internes Kontrollsystem (IKS)

Vor dem Hintergrund der gesetzlichen Regelungen und der örtlichen Dienstanweisungen besteht ein internes Kontrollsystem (IKS) als eigenständiges Überwachungs- und Kontrollinstrument, auch wenn es vielfach in unterschiedliche Teile gegliedert ist.

Eine regelmäßige Prüfung der Wirksamkeit sowie der Umsetzung von Anpassungen des IKS ist erforderlich, um unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse die notwendigen Ergänzungen, angezeigten Erweiterungen und kontinuierlichen Verbesserungen der Geschäftsabläufe vorzunehmen. Das IKS besteht aus Regelungen zur Steuerung der Verwaltungsaktivitäten (Steuerungssystem) und Regelungen zur Überwachung deren Einhaltung (Überwachungssystem). Ziel der Prüfung war es, sich von der Wirksamkeit einiger interner Kontrollsysteme zu überzeugen.

Finanzcontrolling/Berichtspflicht

Nach § 21 Abs. 1 GemHVO ist der Gemeinderat regelmäßig, in der Regel halbjährlich, über den Stand des Haushaltsvollzugs hinsichtlich der Erreichung der Finanz- und Leistungsziele zu unterrichten. Um der Berichtspflicht nachzukommen, wurde durch den Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen die unterjährige Finanzberichterstattung über die Entwicklung des Ergebnishaushaltes auf die jährlichen Berichtsstichtage 30. April und 30. September festgesetzt. Die Haushaltsplanansätze werden dabei im Rahmen des Haushaltsvollzugs unterjährig jeweils zu diesen Zeitpunkten über ein ampelgestütztes Finanzberichtswesen mit einer automatischen Jahresprognose überwacht.

Dienstanweisungen

Um nicht landeseinheitliche Standards aufzubauen und setzen zu müssen, wurden die Gemeinden und Gemeindeverbände mit der Einführung der kommunalen Doppik verpflichtet, ihr Rechnungswesen im Wesentlichen durch Dienstanweisungen selbst zu regeln. Zur Dokumentation einer sachgerechten Aufgabenwahrnehmung ist es daher im Rahmen eines funktionierenden IKS notwendig und erforderlich, Dienstanweisungen zu erlassen, um Organisationsverschulden auszuschließen und somit die Sicherstellung eines ordnungsgemäßen und einheitlichen Ablaufs des Rechnungswesens zu gewährleisten. Darüber hinaus sind Dienstanweisungen ebenfalls verpflichtend vorgesehen über Vorgänge, die Auswirkungen auf das Finanzwesen haben und zu einem Regelungsbedarf führen. Ohne solche Regelungen ist ein ordnungsgemäßes Rechnungswesen nicht gewährleistet.

Der Großteil der Dienstanweisungen ist in der Dienstanweisung Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen (DA-HKR) zusammengefasst und wird auch regelmäßig aktualisiert.

Handvorschüsse

Handvorschüsse, auch als Bar- oder Handkassen bezeichnet, sind Beträge, welche einzelnen Dienststellen oder Personen zur Bestreitung kleinerer, ständig wiederkehrender Ausgaben des Dienstbetriebes und/oder als Wechselgeld gewährt werden. Die Beträge können in bar, mittels Geldkarte oder über ein Girokonto ausgezahlt werden. Bei der Landeshauptstadt Mainz wird grundsätzlich ein Bargelddbetrag zur Verfügung gestellt.

Für das Führen von Hand- und Wechselgeldkassen sind die Vorschriften der DA-HKR zu beachten.

Unvermutete Kassenprüfungen sind gemäß der DA-HKR zur Sicherstellung der ordnungsgemäßen Verwaltung der Geldbestände wie folgt vorgeschrieben:

- Bei einem Bargelddbestand bis zu 200 € ist mindestens einmal im Jahr eine Kassenprüfung erforderlich.
- Bei einem Bargelddbestand bis zu 500 € sind mindestens halbjährliche Kassenprüfungen erforderlich.
- Bei einem Bargelddbestand über 500 € sind mindestens vierteljährliche Kassenprüfungen erforderlich.

Im Jahr 2020 wurden alle Ämter, in denen Hand- und Wechselgeldvorschüsse vorgehalten werden, angeschrieben und um Vorlage der Protokolle der unterjährig durchgeführten Kassenprüfungen aus dem Jahr 2019 gebeten. Bei der Auswertung wurde festgestellt, dass die Kassenprüfungen in den Fachbereichen weitestgehend nicht nach den Vorschriften der DA-HKR vorgenommen wurden. Daraus resultierend wurden diese in einem gemeinsamen Schreiben der Ämter 14 und 20 im November 2020 nochmals auf die vorzunehmenden Kassenprüfungen und die damit verbundenen Vorschriften hingewiesen. Mit dem Schreiben wurde ein Vordruck übermittelt, der zukünftig für die Protokollierung der Kassenprüfungen verwendet werden soll.

Im Januar 2022 wurden die Ämter erneut angeschrieben und um Vorlage der Kassenprüfungsprotokolle aus dem Jahr 2021 gebeten. Nach Auswertung der Protokolle unter Zuhilfenahme des Bestandsverzeichnisses lässt sich im Ergebnis festhalten, dass im Vergleich zu der Abfrage zum Jahresabschluss 2019 keine wesentlichen Verbesserungen eingetreten sind. Die Kassenprüfungen in den Ämtern sind nach wie vor überwiegend nicht nach den Vorschriften der DA-HKR vorgenommen worden.

Feststellungen im Einzelnen:

- Die laut DA-HKR vorgegebene Häufigkeit der Prüfung wurde mehrfach nicht beachtet.
- Die Namen der Kassenverantwortlichen stimmen oftmals nicht mit den im Bestandsverzeichnis hinterlegten Namen überein.
- Einzelne Kassenbestände stimmen nicht mit dem Bestandsverzeichnis überein.
- Seitens der Ämter wurden Handvorschüsse gemeldet, die offiziell nicht im Bestandsverzeichnis gelistet sind.
- Der vorgegebene und im Intranet hinterlegte Vordruck zum Ausfüllen der Kassenprüfungsprotokolle wird nicht einheitlich verwendet bzw. nicht ordnungsgemäß ausgefüllt.
- Zu den Kassenprüfungsprotokollen eingereichte Rechnungsbelege betreffen Vor- oder Folgejahre.
- Die Kassenprüfungen wurden teilweise im Jahr 2022 rückwirkend für das Vorjahr vorgenommen.
- Es existieren Differenzen in einzelnen Kassenbeständen ohne entsprechende Belege.

Der aufsummierte Bestand aller städtischen Hand- und Wechselgeldvorschüsse liegt bei 32.170,00 € und ist damit unter Beachtung der Wesentlichkeit für die Prüfung des Jahresabschlusses wertmäßig von untergeordneter Bedeutung. Durch die Nichtbeachtung der städtischen Vorgaben ist zudem kein erkennbarer Schaden entstanden. Allerdings wurden die Anforderungen im Hinblick auf eine ordnungsgemäße Kassenführung nur bedingt erfüllt. Die Hand- und Wechselgeldvorschüsse werden deshalb im Jahr 2022 in einer unterjährigen Prüfung nochmals intensiver beleuchtet.

B. Buchungsqualität (GoBD-konforme Arbeitsweise)

Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses wird u. a. auch regelmäßig die Einhaltung von GoBD - Standards überprüft. Die Abkürzung GoBD steht für „Grundsätze zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff“. Nach § 28 Abs. 1 GemHVO muss die Buchführung so beschaffen sein, dass sie einem sachverständigen Dritten innerhalb einer angemessenen Zeit einen Überblick über die Geschäftsvorfälle und die Lage der Gemeinde vermitteln kann. Während der Prüfung fiel auf, dass die Buchungstexte in der Finanzsoftware nicht oder nicht eindeutig die entsprechenden Geschäftsvorfälle beschreiben und daher eine Prüfung massiv erschweren. In Zukunft ist zwingend auf den notwendigen Informationsgehalt bei den Buchungstexten zu achten.

C. Stammdatenverwaltung

Diese auch schon im Rahmen der Prüfung der Vorjahresabschlüsse als gesondertes „Optimierungsfeld“ aufgegriffene Problemlage besteht weiterhin. Das Amt 20 hat jedoch eine Vielzahl von Maßnahmen ergriffen (Dublettenprüfung, Dublettenreduzierung). Die Einführung eines Workflows hat schon zu wesentlichen Verbesserungen geführt. Seit November 2020 unterstützt eine weitere Mitarbeiterin das CCD in der Stammdatenpflege der Geschäftspartner. Hierdurch konnten bereits erhebliche Bereinigungen vorgenommen werden.

Eine weitere Reduzierung der Adress-Dubletten soll mit Umstellung des SAP-Verfahrens umgesetzt werden.

D. Anlagevermögen (A 1)

Der Prüfungsschwerpunkt „Anlagevermögen“ umfasste alle Prüfungshandlungen zum Bilanzposten „1. Anlagevermögen“ der Aktivseite gem. § 47 Abs. 4 GemHVO und den in Zusammenhang stehenden Posten der Ergebnisrechnung sowie der Finanzrechnung.

Die Summen der Buchwerte der Anlagenübersicht stimmen mit den Buchwerten der Bilanz überein. Die Beträge sind auch im Anhang wertgleich abgebildet und entsprechend erläutert.

Für jede Bilanzposition wurden wesentliche Zugänge, Abgänge und Umbuchungen einer näheren Prüfung unterzogen. Es fanden Belegprüfungen einzelner Maßnahmen und Projekte statt. Hierzu wurden ergänzend Anordnungen, Verträge und Zuwendungsbescheide gesichtet.

1. Gezahlte Investitionszuschüsse (A 1.1.3)

Jahresabschluss zum 31.12.2021	83.078.847,62 €
Jahresabschluss zum 31.12.2020	41.976.881,55 €

Unter der Bilanzposition „Gezahlte Investitionszuschüsse“ sind seitens der Landeshauptstadt Mainz an Dritte geleistete Zuwendungen mit einer vereinbarten Gegenleistungsverpflichtung zu bilanzieren.

Der Bestand setzt sich zum Bilanzstichtag aus gezahlten Zuschüssen für investive Maßnahmen Dritter zusammen.

Revisionsbericht zum Jahresabschluss 31. Dezember 2021
- Prüfungsbemerkungen zum Jahresabschluss -

Der Buchwert hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	€
Stand am 01.01.2021	41.976.881,55
Zugänge	18.186.388,40
Umbuchungen	25.454.119,20
AfA auf Umbuchungen	3.668,66
Abgänge	-15.355,74
AfA auf Abgänge	2.927,30
Abschreibungen	-2.529.781,75
Stand am 31.12.2021	83.078.847,62

Die wesentlichen **Zugänge** (> 500.000,00 €) betreffen Zuwendungen für die Sanierung der Rheingoldhalle (2. Bauabschnitt) i. H. v. rd. 15,7 Mio. € und Zuwendungen für die Straßenbeleuchtung Mainzer Netze i. H. v. rd. 1,9 Mio. €.

Die wesentlichen **Umbuchungen** (> 500.000,00 €) betreffen Teilfertigstellungen der Rheingoldhalle i. H. v. rd. 16,5 Mio. € sowie der Kindertagesstätten der Bürgerhäuser Mainz-Hechtsheim (rd. 4,3 Mio. €) und Mainz-Finthen (rd. 4,6 Mio.), die zuvor als Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände bei der Position A 1.1.5 bilanziert waren.

Der **Abgang** i. H. v. 15.355,74 € betrifft die Rückzahlung eines Zuschusses für die Kita Eulennest der evangelischen Emmaugemeinde.

Die **Abschreibungen** wurden anhand der Abschreibungssätze von 5 bis 80 Jahre ermittelt, die sich aus den Laufzeiten der Verträge bzw. unter Berücksichtigung der jeweiligen Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstandes ergeben.

Die Buchungen in der Finanzsoftware konnten nachvollzogen werden. Es kam zu keinen Feststellungen.

2. Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände (A 1.1.5)

Jahresabschluss zum 31.12.2021	15.040.442,92 €
Jahresabschluss zum 31.12.2020	34.877.910,50 €

Unter der Bilanzposition „Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände“ sind alle Anzahlungen der Landeshauptstadt Mainz auf immaterielle Vermögensgegenstände anzuführen, die bis zum Bilanzstichtag noch nicht fertiggestellt sind.

Der Buchwert hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	€
Stand am 01.01.2021	34.877.910,50
Zugänge	4.513.196,49
Umbuchungen	-24.350.664,07
Stand am 31.12.2021	15.040.442,92

Die wesentlichen **Zugänge** (> 1 Mio. €) betreffen Zuwendungen für die Sanierung des Bürgerhauses Lerchenberg (rd. 3,5 Mio. €) sowie die darin entstandene Kindertagesstätte (rd. 1 Mio. €).

Die wesentlichen **Umbuchungen** betreffen Teilfertigstellungen der Rheingoldhalle sowie der Kindertagesstätten der Bürgerhäuser Mainz-Hechtsheim und Mainz-Finthen.¹⁵ Die Umbuchung erfolgte auf die Bilanzposition 1.1.3 Gezahlte Investitionszuschüsse.¹⁶

Die Buchungen in der Finanzsoftware konnten nachvollzogen werden. Es kam zu keinen Feststellungen.

¹⁵ S. hierzu Ausführungen zu D.1 Gezahlte Investitionszuschüsse (A.1.1.3).

¹⁶ Die Differenz ergibt sich durch zwei vorgenommene Korrekturbuchungen.

3. Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte (A 1.2.2)

Jahresabschluss zum 31.12.2021	294.304.444,23 €
Jahresabschluss zum 31.12.2020	298.673.100,45 €

Der Buchwert hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	€
Stand am 01.01.2021	298.673.100,45
Zugänge	395.537,05
Abgänge	-3.984.858,11
Umbuchungen	-779.335,16
Stand am 31.12.2021	294.304.444,23

Der Bilanzposten wurde gemäß § 32 Abs. 2 i. V. m. § 34 Abs. 1 und 2 GemHVO im Rahmen einer Buchinventur ermittelt und mit den jeweiligen Anschaffungskosten angesetzt. Der Bestand an sonstigen unbebauten Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten hat sich im Jahr 2021 durch Zu- und Abgänge sowie durch Umbuchungen fortentwickelt.

Die Zu- und Abgänge sowie Umbuchungen wurden nach von den Fachämtern zur Verfügung gestellten Unterlagen zu Anschaffungskosten erfasst.

Die **Zugänge** entstanden durch Käufe, Grundstückstausche oder durch Zuteilungen an die Landeshauptstadt Mainz im Rahmen der Baulandumlegung.

Bei den **Abgängen** handelt es sich im Wesentlichen um den Verkauf von Grundstücken an die Wohnbau Mainz GmbH. Es wurden hierzu stichprobenartig Abgangsmeldungen eingesehen.

Bei den **Umbuchungen** handelt es sich um Grundstückszerlegungen und Zuordnungen zu anderen Bilanzpositionen. Auch hierzu wurden stichprobenartig die Meldungen der Ämter eingesehen.

Die Buchungen in der Finanzsoftware konnten nachvollzogen werden. Es kam zu keinen Feststellungen.

4. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte (A 1.2.3)

Jahresabschluss zum 31.12.2021	707.174.194,44 €
Jahresabschluss zum 31.12.2020	704.207.624,03 €

Der Buchwert hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	€
Stand am 01.01.2021	704.207.624,03
Zugänge	9.831.689,38
Abschreibungen	-20.072.899,08
Abgänge	-2.807.673,65
AfA Abgänge	590.304,59
Umbuchungen	14.438.193,46
AfA Umbuchung	-3.668,66
Nachaktivierung	1.390.350,00
AfA Nachaktivierung	-399.725,63
Stand am 31.12.2021	707.174.194,44

Die in den vergangenen Jahren aufgenommenen und bewerteten Vermögensgegenstände wurden im Berichtsjahr buchmäßig fortgeschrieben. Zu- und Abgänge wurden in der Anlagenbuchhaltung ordnungsgemäß erfasst. Bei den Anlagen mit Änderungen von über 1 Mio. € bei Zugängen und Umbuchungen sowie Abgängen von über 100.000,00 € wurden die Belege auf Begründetheit, die korrekte Zuordnung zu den Anlageklassen und die Höhe der Änderungen überprüft.

Die **Zugänge** (> 1 Mio. €) betreffen im Wesentlichen

- einen Gebäudezugang i. H. v. 4.531.194,69 € in der Seilergasse für das Museum/die Druckerwerkstatt
- einen Gebäudezugang i. H. v. 1.822.533,35 € auf dem Liebfrauenplatz 7 für den Neubau des Gutenbergmuseums und
- einen Grundstückszugang i. H. v. 1.001.350,22 € auf dem Liebfrauenplatz 7 für den Neubau des Gutenbergmuseums.

Die beiden Gebäude unterliegen einer korrekten Abschreibungsdauer von 80 Jahren.

Die **Abgänge** (> 100.000,00 €) betreffen im Wesentlichen

- den Abriss der städtischen Kindertagesstätte MinniMax aufgrund eines geplanten Neubaus

- den Grundstücks- und Gebäudeabgang eines Einfamilienhauses in der Fritz-Erler-Straße 111 aus einem Nachlass aufgrund einer Falschbuchung sowie
- mehrere Grundstücksübertragungen im Zoll- und Binnenhafen gemäß dem städtebaulichen Vertrag vom 1. Juli 2013.

Die **Umbuchungen** (> 1.000.000,00 €) betreffen im Wesentlichen Grundstückszerlegungen und Fertigstellungen aus zuvor auf „Anlagen im Bau“ gebuchten Gebäuden.

Die Zu-, Abgänge und Umbuchungen wurden nach Meldungen der Ämter und durch Grundstücksabgleich mit dem 80 – Amt für Wirtschaft und Liegenschaften (nachfolgend Amt 80) und dem Programm Kolibri erfasst.

Für die Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen erfolgten planmäßige Abschreibungen über die wirtschaftliche Nutzungsdauer (lineare Abschreibung) gemäß § 35 Abs. 1 GemHVO. Die bebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte sowie die Gebäude wurden ferner darauf geprüft, ob ggf. außerplanmäßige Abschreibungen nach § 35 Abs. 4 GemHVO zu berücksichtigen sind, um die Vermögensgegenstände mit ihren niedrigeren beizulegenden Werten in der Bilanz anzusetzen.

Eine außerplanmäßige Abschreibung wurde beim Rathaus vorgenommen. Das Mainzer Rathaus wird seit November 2019 nicht mehr als Verwaltungsgebäude für die Stadtverwaltung Mainz genutzt.¹⁷ Im Juli 2021 wurde die Baugenehmigung für die umfassende Kernsanierung erteilt; die Baumaßnahmen wurden umgehend aufgenommen. Das Anlage Rathaus 10014613 wurde zum 31. Dezember 2021 mittels einer außerplanmäßigen Abschreibung i. H. v. -1.177.499,31 € auf einen Restbuchwert von 1,00 € abgeschrieben.¹⁸ Der der Anlage zugeordnete Sonderposten wurde entsprechend der außerplanmäßigen Abschreibung zum 31. Dezember 2021 ertragswirksam aufgelöst. Die Vorgehensweise wurde bereits im Vorfeld der Erstellung des Jahresabschlusses mit dem Revisionsamt abgestimmt.

Im Rahmen einer begleitenden Prüfung wurden bereits vor Erstellung und Prüfung des Jahresabschlusses 2021 verschiedene Themen - die Bilanzposition 1.2.3 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte betreffend - mit dem Revisionsamt besprochen. Die Inhalte wurden mündlich erläutert und in entscheidungsbegleitenden Unterlagen

¹⁷ Das Projektbüro Rathaussanierung verblieb nach Umzug der Rathausämter zunächst noch im Rathaus.

¹⁸ Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte für den Bereich der Stadt Mainz hat in seiner Sitzung am 13. Dezember 2021 den verkehrswertanalogen Wert des bezeichneten Grundstücks mit 1,00 € ermittelt.

vorgelegt. Die geplante Umsetzung erfolgte nach entsprechender Abstimmung. Es handelte sich neben der bereits erwähnten außerplanmäßigen Abschreibung zum Rathaus im Einzelnen um folgende Sachverhalte:

- **Korrektur der Anlage 10042646 - Kita Gartengewann Erweiterungsbau**
Die Revision stellte in ihrem Prüfungsbericht aus dem Jahr 2018 fest, dass die gebildete Anlage 10042646 kein eigenständiges Anlagegut ist, sondern vielmehr die Erweiterung zum bestehenden Gebäude der Kita Gartengewann. Es wurde festgestellt, dass bisher kein weiteres Gebäude der Kita Gartengewann im Anlagevermögen der Landeshauptstadt Mainz existiert, auf welchem die Nachaktivierung des Erweiterungsbaus hätte vollzogen werden können. Im Rahmen einer Korrektur wurde ein Stammsatz für das Hauptgebäude und den Spielplatz der Kita Gartengewann auf Basis der Werte der Kita Marienborn (Anlage 10013618) vorgenommen, welche baugleich ist und mit identischem Aktivierungsdatum in Betrieb genommen wurde. Die Anlage 10042646 wurde als Nachaktivierung auf den neu angelegten Anlagestammsatz für das seit 1998 bestehende Hauptgebäude umgebucht. Der Wert des Ursprungsgebäudes wurde analog der baugleichen Kita Marienborn angesetzt.
- **Gutenberggymnasium**
Aus einem Vorentwurf zum Neubau des Gutenberg-Gymnasiums Mainz im Zusammenhang mit dem Ablauf- und Zeitplan der damit verbundenen Abbrucharbeiten von drei zum Gutenbergmuseum gehörenden Gebäuden geht hervor, dass die bestehenden Gebäude im Jahr 2026 abgerissen werden sollen. Demzufolge waren die Restnutzungsdauern bei den Anlagen 10041661, 10041662 und 10041578 auf den 31. Dezember 2026 anzupassen.
- **Gebäude Naturhistorisches Museum**
Aufgrund neuer Erkenntnisse sowie kürzlich durchgeführter und zu aktivierender wertsteigernder Maßnahmen war die Nutzungsdauer bei Anlage 10041724 auf noch 21 Jahre bis 31. Dezember 2041 (bisher noch 5 Jahre bis 31. Dezember 2025) anzupassen.
- **Gebäude Anne-Frank-Realschule**
Aufgrund neuer Erkenntnisse sowie kürzlich durchgeführter und zu aktivierender wertsteigernder Maßnahmen war die Nutzungsdauer bei Anlage 10041650 auf noch 21 Jahre bis 31. Dezember 2041 (bisher noch 5 Jahre bis 31. Dezember 2025) anzupassen.

- **Gutenbergmuseum Schell-Bau**

Aufgrund des geplanten Abbruchs des bestehenden Gebäudes Gutenberg Museum/ Schellbau im Jahr 2030 war die Nutzungsdauer neu zu bewerten und anzupassen.

Es wurden folgende Anpassungen vorgenommen:

- Anpassung der Nutzungsdauer bei Anlage 10041723 auf 15 Jahre (bisher noch 64 Jahre) bis 31. Dezember 2030 und Neuberechnung der jährlichen Abschreibung
- Nachholung der Normal-Abschreibung für die Jahre 2016 – 2021¹⁹

Die Buchungen in der Finanzsoftware konnten nachvollzogen werden. Es kam zu keinen Feststellungen.

5. Infrastrukturvermögen (A 1.2.4)

Jahresabschluss zum 31.12.2021	1.224.153.204,27 €
Jahresabschluss zum 31.12.2020	1.251.217.436,76 €

Das Infrastrukturvermögen umfasst die öffentlichen Einrichtungen, die ausschließlich dem Leben in der Kommune und der örtlichen Infrastruktur dienen. Zum Infrastrukturvermögen im engeren Sinne gehören Straßen, Kanäle, Brücken und Tunnel sowie sonstige Verkehrs-, Ver- und Entsorgungseinrichtungen.

Die Buchwerte des Infrastrukturvermögens haben sich insgesamt wie folgt entwickelt:

	€
Stand am 01.01.2021	1.251.217.436,76
Zugänge	5.248.300,51
Abgänge	-18.514.717,25
AfA Abgänge	440.248,49
Umbuchungen	2.828.141,05
Abschreibungen	-17.066.205,29
Stand am 31.12.2021	1.224.153.204,27

Die **Zugänge** wurden nach Lieferantenrechnungen erfasst und betreffen Einzelmaßnahmen bis je knapp 110.000,00 €.

¹⁹ Die Nachholung der Normal-Abschreibung wurde auf den Zeitpunkt des Vermögensübergangs von der GWM zur Stadt Mainz rückgerechnet.

Die **Umbuchungen** i. H. v. 2.828.141,05 € betreffen fertiggestellte Infrastrukturprojekte und Umbuchungen aufgrund von Grundstückszerlegungen.

Stichprobenartig wurden für Umbuchungen mit den höchsten Werten entsprechende Meldebögen in SAP eingesehen. Die Buchungen waren nachvollziehbar und nicht zu beanstanden.

Die **Abgänge** betreffen im Wesentlichen eine Wertkorrektur der Elly-Beinhorn-Straße i. H. v. 12.343.316,86 € (Korrektur der Anschaffungs- und Herstellungskosten gemäß des in 2021 neu ermittelten Bodenwertes (5.752.000,00 €) zum Wertermittlungsstichtag 1. Juli 2019) und einen Abgang für die Gürtlerstraße i. H. v. insgesamt 1.993.671,52 €, der sich aus einem Teilverkauf, einer Zerlegung und einem Teilabgang aufgrund einer doppelten Buchung zusammensetzt.

Es wurden die **Abschreibungen** von mehreren Brücken, Lichtsignalanlagen und Straßen überprüft.

Die Bauten, Grundstücke und das bewegliche Infrastrukturvermögen wurden ferner darauf geprüft, ob ggf. außerplanmäßige Abschreibungen nach § 35 Abs. 4 GemHVO zu berücksichtigen sind, um die Vermögensgegenstände mit ihren niedrigeren beizulegenden Werten in der Bilanz anzusetzen. Bei den zur Hochstraße Mainz Mombach gehörenden Anlagen wurde ein solcher Sachverhalt identifiziert und berücksichtigt. Die Hochstraße in Mainz-Mombach ist seit 5. Juli für jeglichen Verkehr gesperrt und soll zeitnah rückgebaut/abgerissen werden. Sie ist somit nicht mehr nutzbar. Der bilanzielle Restbuchwert der Anlagen der Hochstraße i. H. v. 148.989,95 € war im Rahmen einer außerplanmäßigen Abschreibung zum 31. Dezember 2021 zu korrigieren.

Die Sachverhalte zur Wertkorrektur der Elly-Beinhorn-Straße und zur außerplanmäßigen Abschreibung der zur Hochstraße Mainz-Mombach gehörenden Anlagen wurden der Revision ebenfalls bereits vor der Erstellung und Prüfung des Jahresabschlusses 2021 in einer entscheidungsbegleitenden Unterlage vorgelegt.

Die Buchungen in der Finanzsoftware konnten nachvollzogen werden. Es kam zu keinen Feststellungen.

6. Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge (A 1.2.7)

Jahresabschluss zum 31.12.2021	15.479.556,59 €
Jahresabschluss zum 31.12.2020	12.369.002,26 €

Der Buchwert hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	€
Stand am 01.01.2021	12.369.002,26
Zugänge	4.837.094,92
Abgänge	-1.400.758,35
AfA Abgänge	1.397.076,81
Umbuchungen	640.670,77
Abschreibungen	-2.363.529,82
Stand am 31.12.2021	15.479.556,59

Sämtliche Vermögensgegenstände dieser Position wurden ausnahmslos zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten gemäß § 34 Abs. 1 GemHVO bewertet. Die in den vergangenen Jahren aufgenommenen und bewerteten Vermögensgegenstände wurden im Berichtsjahr buchmäßig fortgeschrieben. Zu- und Abgänge wurden in der Anlagenbuchhaltung ordnungsgemäß erfasst.

Die Prüfung dieser Bilanzposition wurde so vorgenommen, dass sowohl für die Fahrzeuge, für die Maschinen und technischen Anlagen als auch für die Betriebsvorrichtungen stichprobenartig Rechnungen der wesentlichsten Zugänge gesichtet und die Abschreibungen nachvollzogen wurden.

Bei den Maschinen und technischen Anlagen wurde für drei mobile Geschwindigkeitsmessanlagen eine Nutzungsdauer von zehn Jahren zugrunde gelegt. Laut VV-AfA beträgt die Abschreibungsdauer für Geschwindigkeitsmessgeräte fünf Jahre. Seitens des Amtes 20 wurden bereits entsprechende Korrekturen vorgenommen. Alle weiteren Abschreibungen wurden korrekt berechnet.

Für die Abgänge und Umbuchungen wurden stichprobenartige Überprüfungen in der Finanzsoftware vorgenommen. Es kam zu keinen Feststellungen.

7. Pflanzen und Tiere (A 1.2.9)

Jahresabschluss zum 31.12.2021	30.248.000,00 €
Jahresabschluss zum 31.12.2020	29.014.000,00 €

In der Bilanzposition Pflanzen und Tiere werden die Straßenbäume und Bäume in Grünanlagen der Landeshauptstadt Mainz als sonstige Pflanzungen ausgewiesen. Aufgrund des geringen Bestandes der Tiere in Wildparks der Landeshauptstadt Mainz wurden die Tiere, die zum Zeitpunkt der Erstellung der Eröffnungsbilanz mit 1,00 € Erinnerungswert pro Tier bilanziert wurden, zum 31. Dezember 2013 ausgebucht.

Der Buchwert hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	€
Stand am 01.01.2021	29.014.000,00
Zugänge (Nachaktivierung)	1.234.000,00
Stand am 31.12.2021	30.248.000,00

Die Baumbestände werden durch Buch- und Beleginventur ermittelt und durch die Festbewertung alle fünf Jahre angepasst. Im Jahresabschluss 2019 war eine Anpassung des Festwertes erforderlich. Hierbei wurde festgestellt, dass in der Bilanzposition Pflanzen und Tiere bis zum 31. Dezember 2018 ausschließlich Straßenbäume zu einem Festwert bilanziert waren. Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2019 wurde gefordert, dass ab dem Jahresabschluss 2020 auch ein eigener Festwert für alle zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz bilanzierten 28.000 Bäume in Grünanlagen gebildet werden muss, unabhängig davon, wie viele Bäume zum 31. Dezember 2020 bereits gezählt sind. Hinsichtlich einer exakten Festwertbildung wurde zunächst die Altersstruktur im Baumbestand durch das 67 - Grün- und Umweltamt (nachfolgend Amt 67) ermittelt.

Um die Altersstruktur der Bäume abzubilden, hat das Amt 20 in Zusammenarbeit mit dem Amt 67 entsprechende Cluster gebildet. Das Revisionsamt war hierbei involviert.

Der Festwert der Bäume in Grünanlagen wird nun jährlich gemäß erfolgter Zählung ermittelt und angepasst. Eine erste Nachaktivierung wurde zum Jahresabschluss 2019 vorgenommen, eine weitere zum Jahresabschluss 2020. Für die Straßenbäume findet eine Prüfung und ggf. Anpassung erst zur nächsten geplanten Festwertermittlung zum 31. Dezember 2024 statt.

Revisionsbericht zum Jahresabschluss 31. Dezember 2021
- Prüfungsbemerkungen zum Jahresabschluss -

Von den aus der Eröffnungsbilanz ermittelten 28.000 Bäumen in Grünanlagen wurden 17.511 Bäume zum Stichtag 31. Dezember 2021 in das Baumkataster aufgenommen und entsprechend in Alterskategorien eingeteilt.²⁰ Da die Altersstruktur der bisher noch nicht im Baumkataster erfassten voraussichtlichen 10489 Bäume²¹ unklar ist, wurden diese im Rahmen einer vorsichtigen Bewertung mit einem Abschlag von 80 % berechnet. Sobald die Bäume gezählt sind, erfolgt eine entsprechende Korrektur.

Gemäß der Einteilung der im Jahr 2021 aufgenommenen Bäume in Grünanlagen in die entsprechenden Cluster ergab sich ein Wert i. H. v. 1.234.000,00 €, der im Rahmen einer Nachaktivierung gebucht wurde. Eine umfangreiche Dokumentation sowie Berechnungsgrundlagen lagen vor und konnten nachvollzogen werden. Die Vorgehensweise ist nicht zu beanstanden.

Die Buchungen in der Finanzsoftware konnten nachvollzogen werden. Es kam zu keinen Feststellungen.

²⁰ Zum Stichtag 31. Dezember 2020 waren dies 14.790 Bäume. Es wurden demnach im Jahr 2021 zusätzlich 2.721 Bäume ins Baumkataster aufgenommen und in Alterskategorien eingeteilt.

²¹ 28.000 ermittelte Bäume laut Eröffnungsbilanz abzüglich 17.511 im Baumkataster erfasste Bäume = 10.489 nicht im Baumkataster erfasste Bäume.

8. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau (A 1.2.10)

Jahresabschluss zum 31.12.2021	142.572.443,35 €
Jahresabschluss zum 31.12.2020	108.437.234,95 €

Geleistete Anzahlungen beinhalten die geldlichen Vorleistungen der Stadt Mainz auf noch zu erhaltende Sachanlagen und bilden den Wert noch nicht fertiggestellter Sachanlagen ab. In diesen Fällen steht der Anzahlung noch kein entsprechender Vermögensgegenstand gegenüber. Nach Erfüllung des Vertrages ist eine Anzahlung entsprechend umzubuchen. Die Fertigstellung ist im Regelfall der Zeitpunkt der Betriebsbereitschaft der Anlage. Für die Landeshauptstadt Mainz war die Bilanzierung von technischen Anlagen im Bau und Fahrzeugen erforderlich.

Der Buchwert hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	€
Stand am 01.01.2021	108.437.234,95
Zugänge	55.373.935,31
Umbuchungen	-21.238.726,91
Stand am 31.12.2021	142.572.443,35

Die Anlagen im Bau wurden gemäß § 32 Abs. 2 i. V. m. § 34 Abs. 1 GemHVO mittels Buchinventur erfasst und ausschließlich mit ihren Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet. Aufgrund der ausstehenden Fertigstellung erfolgt keine Abschreibung auf die Anlagen.

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2021 weist die Bilanzposition geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau einen Buchwert von 142.572.443,35 € und damit eine Erhöhung gegenüber dem Vorjahr um 34.135.208,40 € aus. Die Erhöhung ist auf wesentliche Zugänge i. H. v. 55.373.935,31 € abzüglich der Umbuchungen nach Fertigstellungsmeldungen der Ämter i. H. v. 21.238.726,91 € zurückzuführen.

Die Zugänge betreffen laufende Schulbauprojekte, Neubauten von Kindertagesstätten, Maßnahmen im Rahmen des Projekts „Soziale Stadt“, städtebauliche Infrastrukturmaßnahmen, den Neubau des Kulturheims Weisenau und die Rathaussanierung.

Revisionsbericht zum Jahresabschluss 31. Dezember 2021
- Prüfungsbemerkungen zum Jahresabschluss -

Zu den wesentlichen **Zugängen** (> 1 Mio. €) gehören die nachfolgenden Maßnahmen:

Projektbezeichnung	31.12.2021 €
Bauwerk und Baukonstruktion 4. IGS Interimsgebäude	4.737.349,87
Bauwerk und Baukonstruktion 3. IGS im Schulzentrum Hechtsheim	4.632.519,18
Bauwerk und Baukonstruktion Sanierung Kulturheim Weisenau	3.162.814,47
Bauwerk und Baukonstruktion GS Theodor Heuss, Neubau	2.707.025,71
Bauwerk und Baukonstruktion Soz. Stadt, Regionalf. Bopp- u. Bonifaziusstr.	2.663.416,93
Bauwerk und Baukonstruktion Anne Frank Realschule Plus, GTS	2.378.747,44
Bauwerk und Baukonstruktion Rathaussanierung	2.192.798,69
Bauwerk und Baukonstruktion Kita Zahlbach, Ersatzneubau	1.871.682,86
Bauwerk und Baukonstruktion GS Lerchenberg, Erweiterung	1.766.253,05
Bauwerk und Baukonstruktion ASZ Münsterplatz, Schillerstr., Große Bleiche	1.728.699,94
Bauwerk und Baukonstruktion Kita LA MinniMax Ersatzneubau	1.701.184,85
Bauwerk und Baukonstruktion GS Laubenheim, Ersatzneubau Grundschule	1.676.468,57
Bauwerk und Baukonstruktion GS Feldberg, Große Sporthalle	1.585.103,94
Bauwerk und Baukonstruktion Kita Gonsenheim Bruchspitze - Neubau	1.410.026,40
Bauwerk und Baukonstruktion Zitadelle Bau A	1.240.521,35
Bauwerk und Baukonstruktion Brücke Saarstraße	1.196.507,20
Bauwerk und Baukonstruktion Kita Weisenau, Großberg II - Neubau	1.016.288,05

Revisionsbericht zum Jahresabschluss 31. Dezember 2021
- Prüfungsbemerkungen zum Jahresabschluss -

Zu den wesentlichen **Umbuchungen** (> 500.000,00 €) gehören die nachfolgenden Maßnahmen:

Projektbezeichnung	31.12.2021 €
Bauwerk und Baukonstruktion Anne Frank RS + Mehrzweckraum	4.559.189,72
Bauwerk und Baukonstruktion Zitadelle, Mauersanierung	2.895.261,11
Bauwerk und Baukonstruktion Fahrradparkhaus Hbf	1.956.280,68
Bauwerk und Baukonstruktion Naturhistorisches Museum, Brandschutz	1.696.932,22
Bauwerk und Baukonstruktion Soziale Stadt, Regionalf. Aufwertung Hauptstr.	1.661.393,54
Bauwerk und Baukonstruktion Sanierung Rheingoldhalle (alt)	1.130.000,00
Bauwerk und Baukonstruktion Flüchtlinge Wormser Straße 187	1.001.307,90
Bauwerk und Baukonstruktion IGS Anna Seghers, Großküche	913.513,66
Bauwerk und Baukonstruktion GS Gleisberg, Erweiterung	730.051,31
Bauwerk und Baukonstruktion Zufahrtsschutz mobile Sperrelemente	638.318,00
Bauwerk und Baukonstruktion Multifunktionale Sportfläche Bretzenheim	595.380,90

Die Baurechnungen, aus denen sich die **Zugänge** für die Anlagen im Bau ergeben, werden vor der Auszahlung der Beträge durch die technischen Prüfer des Revisionsamtes im Rahmen der sog. Visakontrolle²² geprüft, sodass in der Jahresabschlussprüfung auf Stichproben der einzelnen Rechnungen verzichtet wurde.

Für die Prüfung der erfolgten **Umbuchungen** wurden zu den o. a. Projekten stichprobenweise die Fertigstellungsmeldungen der Ämter eingesehen.

In der Vergangenheit zeigte sich immer wieder, dass bezüglich der zeitnahen Aktivierung von fertiggestellten Anlagen aus den Anlagen im Bau Optimierungsbedarf besteht. Die teilweise fehlende Aktivierung ist darin begründet, dass Meldungen der Fertigstellungen durch die Fachämter an die Anlagenbuchhaltung des Amtes 20 grundsätzlich verspätet oder gar nicht eingehen. Seit dem Jahr 2021 erfolgen deshalb halbjährlich Abfragen in den Fachämtern durch das Amt 20 zu Anlagen im Bau, die älter als 12 Monate sind. Aus Sicht des Amtes 20 hat das Verfahren zu einer Verbesserung geführt, wenngleich noch

²² Die Visakontrolle ist die Prüfung der Buchungsbelege, bevor diese zur Finanzbuchhaltung weitergeleitet und verbucht werden. Diese erfolgt hier bei Baurechnungen über 50.000 €.

Optimierungsbedarf in Bezug auf das Vorlegen der entsprechenden Meldebögen besteht.

Die Buchungen in der Finanzsoftware konnten nachvollzogen werden. Es kam zu keinen Feststellungen.

9. Finanzanlagen (A 1.3)

Jahresabschluss zum 31.12.2021	374.350.163,12 €
Jahresabschluss zum 31.12.2020	366.526.415,27 €

Die Finanzanlagen sind die Teile des Anlagevermögens, welche alle Investitionen der Landeshauptstadt Mainz in andere Unternehmen oder öffentliche Betriebe sowie langfristige Ausleihungen erfasst. Die Finanzanlagen sind dazu bestimmt, dauernd (langfristig) dem Geschäftsbetrieb zu dienen. Eine Neuinvestition ist höchstens mit den Anschaffungskosten anzusetzen.

Die Bewertung einer Finanzanlage erfolgt unter Berücksichtigung der Werthaltigkeit zum Bilanzstichtag. Bei voraussichtlich dauernder Wertminderung sind außerplanmäßige Abschreibungen vorzunehmen. Bei Wegfall der Wertminderung erfolgen wieder entsprechende anteilige Zuschreibungen.

Bei der Bilanzierung der Eigenbetriebe gilt das in der Bilanz des Eigenbetriebes (§ 23 EigAnVO) festgestellte Eigenkapital ohne den Gewinnvortrag/Verlustvortrag und ohne den Jahresgewinn/Jahresverlust des Eigenbetriebes als Anschaffungs- und Herstellungskosten.²³

Bei den Ausleihungen werden die von der Stadt an Finanzanlagen gewährten Darlehen/Kredite ausgewiesen. Die Bewertung erfolgt mit dem Nominalwert zum Bilanzstichtag.

Die Aufgliederung der Finanzanlagen soll ermöglichen, dass die von der Stadt getätigten Investitionen und die unterschiedlichen Einflussnahmen ersichtlich werden.

²³ Die Bilanzierung bei Eigenbetrieben wurde gemäß VV Nr. 5 zu § 34 GemHVO seit dem 31. Dezember 2019 neu geregelt. Die vormals angewandte sog. „Spiegelbildmethode“ darf nicht mehr angewandt werden.

Revisionsbericht zum Jahresabschluss 31. Dezember 2021
- Prüfungsbemerkungen zum Jahresabschluss -

Der Bestand an Finanzanlagen setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2021	Vorjahr	Veränderung
	€	€	€
Anteile an verbundenen Unternehmen	229.845.595,98	230.245.595,82	-399.999,84
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	491.917,12	580.562,51	-88.645,39
Beteiligungen	11.584.207,45	11.584.207,45	0,00
Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	2.694.870,85	3.028.762,00	-333.891,15
Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	108.206.039,61	103.032.911,93	5.173.127,68
Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	20.902.305,07	17.348.831,69	3.553.473,38
Sonstige Ausleihungen	625.227,04	705.543,87	-80.316,83
Finanzanlagen	374.350.163,12	366.526.415,27	7.823.747,85

Stichprobenartig wurden Ab- und Zugänge, außerplanmäßige Ab- und Zuschreibungen, Umbuchungen und Veränderungen der Geschäftsanteile gesichtet und geprüft.

Die größten und wesentlichen Positionen bei dieser Bilanzposition nehmen Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen, Zweckverbänden und Anstalten des öffentlichen Rechts ein sowie die sonstigen Wertpapiere des Anlagevermögens.

a) Anteile an verbundenen Unternehmen (A 1.3.1)

Jahresabschluss zum 31.12.2021	229.845.595,98 €
Jahresabschluss zum 31.12.2020	230.245.595,82 €

Anteile an verbundenen Unternehmen sind Finanzanlagen, bei denen die Stadt einen beherrschenden Einfluss - unmittelbar und/oder mittelbar über Beteiligungen an anderen Unternehmen - ausübt. Die Bewertung wurde grundsätzlich mit den tatsächlichen Anschaffungskosten vorgenommen. Darüber hinaus erfolgt eine Bewertung zum Stichtag hinsichtlich voraussichtlich dauernder Wertminderungen. Solche waren zum Bilanzstichtag nicht gegeben.

Revisionsbericht zum Jahresabschluss 31. Dezember 2021
- Prüfungsbemerkungen zum Jahresabschluss -

Der Bestand setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	Anteil %	31.12.2021 €	Vorjahr €	Veränderung €
Mainzer Stadtwerke AG	6,25	8.634.676,00	9.034.676,00	-400.000,00
Wohnbau Mainz GmbH	64,90	104.717.969,44	104.717.969,44	0,00
Grundstücksverwaltungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH	50,10	16.358.165,00	16.358.165,00	0,00
Mainzer Alten- u. Wohnheime gGmbH	94,90	1,00	1,00	0,00
Zentrale Beteiligungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH (ZBM)	100,00	92.922.468,83	92.922.468,83	0,00
Kulturzentren Mainz GmbH	5,10	572.540,55	572.540,55	0,00
Mainzer Bürgerhäuser GmbH & Co. KG	100,00	4.350.000,00	4.350.000,00	0,00
Rheingoldhalle GmbH & Co. KG	50,00	2.240.000,00	2.240.000,00	0,00
Rheingoldhalle Verw.-GmbH	50,00	20.300,00	20.300,00	0,00
Technologiezentrum Mainz GmbH	1,57	29.475,16	29.475,00	0,16
Anteile an verbundenen Unterneh- men		229.845.595,98	230.245.595,82	-399.999,84

Bei der Mainzer Stadtwerke AG wurde das Grundkapital von 180 Mio. € um 5 Mio. € auf 185 Mio. € durch Ausgabe von neunzehn Stückaktien gegen Sacheinlage (Grundstücke Taubertsbergbad) erhöht. Dabei wurde der die Kapitalerhöhung übersteigende Betrag i. H. v. 400.000,00 € in die Kapitalrücklage der Mainzer Stadtwerke AG eingelegt. Im November 2021 wurde dieser Anteil wieder an die Stadt Mainz zurückgezahlt. Nach Abzug der Steuern resultierte daraus ein Nettozufluss i. H. v. 336.700,00 €.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen werden auch im Beteiligungsbericht gemäß § 90 GemO aufgeführt und hinreichend erläutert.

b) Beteiligungen (A 1.3.3)

Jahresabschluss zum 31.12.2021	11.584.207,45 €
Jahresabschluss zum 31.12.2020	11.584.207,45 €

Als Beteiligungen gelten die Anteile an Gesellschaften, welche nicht zu den verbundenen Unternehmen (A 1.3.1) zählen und die in der Absicht gehalten werden, mit dem Geschäftsbetrieb der Stadt Mainz eine dauerhafte Verbindung aufrecht zu halten.

Revisionsbericht zum Jahresabschluss 31. Dezember 2021
- Prüfungsbemerkungen zum Jahresabschluss -

Der Bestand setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

Beteiligungen	Anteil %	31.12.2021 €	Vorjahr €	Veränderung €
Mainzer Aufbaugesellschaft mbH	43,32	7.577.956,45	7.577.956,45	0,00
In.betrieb gGmbH Gesellschaft für Teilhabe und Integration	32,80	328.000,00	328.000,00	0,00
Entsorgungsgesellschaft Mainz mbH	5,00	250.000,00	250.000,00	0,00
Parken in Mainz GmbH	50,00	3.422.000,00	3.422.000,00	0,00
Staatstheater Mainz GmbH	47,00	1,00	1,00	0,00
Rheinessen Standort Marketing GmbH	25,00	6.250,00	6.250,00	0,00
Beteiligungen		11.584.207,45	11.584.207,45	0,00

Die Bewertung erfolgte grundsätzlich nach den tatsächlichen Anschaffungskosten. Zum Bilanzstichtag wurden die Wertansätze der Beteiligungen auf eventuelle Wertminderungen geprüft. Diese lagen nicht vor.

Im Haushaltsjahr 2021 haben sich keine Änderungen ergeben, somit mussten keine Wertanpassungen vorgenommen werden.

Die Beteiligungen werden auch im Beteiligungsbericht gemäß § 90 GemO aufgeführt und hinreichend erläutert.

c) Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen (A 1.3.5)

Jahresabschluss zum 31.12.2021	108.206.039,61 €
Jahresabschluss zum 31.12.2020	103.032.911,93 €

In Abgrenzung zu Anteilen an verbundenen Unternehmen (A 1.3.1) und Beteiligungen (A 1.3.3) gehören zu dieser Bilanzposition die Sondervermögen (Eigenbetriebe der Landeshauptstadt Mainz und der freiwillige Pensionsfonds), Anteile an Zweckverbänden sowie der Wirtschaftsbetrieb Mainz als Anstalt des öffentlichen Rechts.

Bei der Stadtverwaltung Mainz wird keine rechtsfähige kommunale Stiftung verwaltet. Eine solche Stiftung würde u. a. die Einbringung von Stadtvermögen erforderlich machen.

Revisionsbericht zum Jahresabschluss 31. Dezember 2021
- Prüfungsbemerkungen zum Jahresabschluss -

Die vorhandenen rechtlich selbständigen Stiftungen werden als Treuhandvermögen mit eigener Rechnungslegung von der Finanzverwaltung, Stiftungs- und Nachlassverwaltung, betreut.

Die Bilanzposition setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2021	Vorjahr	Veränderung
	€	€	€
Sondervermögen Eigenbetriebe	36.156.808,15	36.156.808,15	0,00
Sondervermögen freiwilliger Pensionsfonds	58.705.254,46	53.534.126,78	5.171.127,68
Zweckverbände	6.043.977,00	6.041.977,00	2.000,00
Anstalten des öffentlichen Rechts	7.300.000,00	7.300.000,00	0,00
Gesamtsumme:	108.206.039,61	103.032.911,93	5.173.127,68

Aufgrund der Wesentlichkeit von einzelnen Anlagen wurden neben der rechnerischen Richtigkeit insbesondere die sachliche Zuordnung zu der Bilanzposition und die Abstimmung der Buchungen im Finanzverfahren - auch mittels eigener Auswertungen und besonders im Hinblick auf die Veränderungen gegenüber dem Vorjahr - in die Prüfungshandlungen einbezogen. Darüber hinaus wurde geprüft, ob die Wertansätze und Methoden der Wertermittlung den Vorschriften nach § 34 Abs. 2 GemHVO sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung entsprechen.

Sondervermögen Eigenbetriebe

Durch die Änderung der Bewertung bei der Bilanzierung der Eigenbetriebe zum 31. Dezember 2019²⁴ bleiben die Buchwerte der Eigenbetriebe unverändert.

Eigenbetriebe	31.12.2021	Vorjahr	Veränderung
	€	€	€
Entsorgungsbetrieb Mainz (EBM)	25.414.430,32	25.414.430,32	0,00
Gebäudewirtschaft Mainz (GWM)	5.205.982,82	5.205.982,82	0,00
Kommunale Datenzentrale Mainz (KDZ)	5.536.395,01	5.536.395,01	0,00
Summierung:	36.156.808,15	36.156.808,15	0,00

²⁴ Gemäß VV Nr. 5 zu § 34 GemHVO darf nur noch das in der Bilanz der Eigenbetriebe festgestellte Eigenkapital ohne den Gewinnvortrag/Verlustvortrag und ohne den Jahresgewinn/Jahresverlust des Eigenbetriebes als Anschaffungs- und Herstellungskosten ausgewiesen werden. Dies bedeutet, dass nur noch das Stammkapital/gezeichnete Kapital und die allgemeinen/sonstigen Rücklagen bilanziert werden.

Revisionsbericht zum Jahresabschluss 31. Dezember 2021
- Prüfungsbemerkungen zum Jahresabschluss -

Sondervermögen freiwilliger Pensionsfonds

	31.12.2021	Vorjahr	Veränderung
	€	€	€
Freiwilliger Pensionsfonds	58.705.254,46	53.534.126,78	5.171.127,68

Gemäß Beschluss des Stadtrats vom 15. Oktober 1997 wurde rückwirkend zum 1. Januar 1997 ein freiwilliger Pensionsfonds (Pensionsfonds) eingerichtet. Dieser Pensionsfonds wird satzungsgemäß von einer unselbständigen Anstalt des öffentlichen Rechts geführt. Das zu bildende Sondervermögen dient mit zur Finanzierung künftiger Versorgungslasten für alle städtischen Mitarbeiter:innen, für die nach dem 31. Dezember 1996 ein Beamtenverhältnis begründet worden ist. Die Bewertung des Pensionsfonds erfolgte zu den fortgeführten Anschaffungskosten.

Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr ergibt sich im Wesentlichen aus zusätzlichen Einzahlungen in den Pensionsfonds Mainz.

Die Zugänge sind belegt und ordnungsgemäß gebucht worden.

Zweckverbände

	31.12.2021	Vorjahr	Veränderung
	€	€	€
Zweckverbände	6.043.977,00	6.041.977,00	2.000,00

Durch die Neugründung des kommunalen Zweckverbandes zur Koordinierung und Beratung der Eingliederungshilfe und der Kinder- und Jugendhilfe (KommZB) und der damit verbundenen Einlage der Landeshauptstadt Mainz i. H. v. 2 T€ kam es zu einer entsprechenden Wertveränderung bei den Zweckverbänden.

d) Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens (A 1.3.7)

Jahresabschluss zum 31.12.2021	20.902.305,07 €
Jahresabschluss zum 31.12.2020	17.348.831,69 €

Als sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens werden Anlagen bezeichnet, bei denen keine Beteiligungsabsicht besteht²⁵. Es handelt sich insbesondere um Wertpapiere/Kapitalmarktpapiere der unselbständigen Stiftungen und Nachlässe, Genussrechtskapital für die Mainzer Aufbaugesellschaft mbH sowie Fondsanteile an der Versorgungsrücklage/Kanther-Fonds.

Der Bestand setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2021	Vorjahr	Veränderung
	€	€	€
Kapitalmarktpapiere	13.402.028,21	10.353.604,53	3.048.423,68
Beteiligung an der Versorgungsrücklage (Kanther-Fonds)	7.500.276,86	6.995.227,16	505.049,70
Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	20.902.305,07	17.348.831,69	3.553.473,38

Bei den Kapitalmarktpapieren werden

- Kapitalmarktpapiere der Kernverwaltung i. H. v. 766.275,00 €
- Kapitalmarktpapiere der Stiftungen und Nachlässe i. H. v. 6.076.753,21 € und
- Kapitalmarktpapiere „Genussrechtskapital“ i. H. v. 6.559.000,00 €

als Buchwerte ausgewiesen.

Die Erhöhung von rd. 3 Mio. € zum Vorjahr ist insbesondere auf Zuführungen und Zustiftungen bei jeweils drei rechtlich unselbständigen Stiftungen und Nachlässen zurückzuführen.

Die Genussrechtsanteile wurden der Mainzer Aufbaugesellschaft (nachfolgend MAG) gemäß Vereinbarungen²⁶ durch die Landeshauptstadt Mainz gewährt.

Die Ausschüttung auf Genussrechte erfolgte nach § 2 Nr. 2 des 1. Nachtrags zur Genussrechtsvereinbarung zwischen der Stadt Mainz und der MAG vom 5. Juni 2012 in der

²⁵ Ansonsten wäre eine Zuordnung als verbundenes Unternehmen oder Beteiligung erforderlich.

²⁶ Genussrechtsvereinbarung vom 5. Januar 2012 und dem 1. Nachtrag vom 5. Juni 2012.

Höhe des Jahresüberschusses abzüglich der Steuern mit einem Wert von 239.798,39 €²⁷. Die Buchung und der Zahlungsnachweis lagen vor.

Stiftungen, Fonds

Bei den rechtlich unselbständigen Stiftungen kam es durch Zugänge i. H. v. 2.613.010,00 € und Auflösungen i. H. v. 1.745.010,00 € insgesamt zu einer Erhöhung von 868.000,00 €.

Kanther-Fonds

Die Landeshauptstadt Mainz bildet auf Basis von § 14 a BBesG Versorgungsrücklage²⁸ seit 1999 eine Rücklage, welche auch als „Kanther-Fonds“ bezeichnet wird. Hier handelt es sich um eine Versorgungsrücklage für aktive Beamt:innen und Versorgungsempfänger:innen, die bis 1997 ihre Tätigkeit²⁹ bei der Stadt Mainz aufgenommen haben. Die Anlage erfolgt bei der Versorgungskasse Darmstadt. Die Landeshauptstadt Mainz kauft laufend Fondsanteile hinzu und zahlt hierfür jährlich in den Versorgungsfonds ein.

Die Erhöhung gegenüber dem Vorjahr resultiert aus Einzahlungen zur Erhöhung der Anteile der Landeshauptstadt Mainz am „Kanther-Fonds“.

Versorgungskasse Darmstadt: KVR-Fonds-Nachweise / Kauf von Fondsanteilen				
	Konto	Juli 2021	Dezember 2021	31.12.2021
Stadt Mainz	740154007 6	245.439,18 €	244.971,70 €	490.410,88 €
EBM ³⁰	740154009 0	1.781,10 €	1.781,10 €	3.562,20 €
Wirtschaftsbe- trieb ³¹	740154011 7	2.654,04 €	2.654,04 €	5.308,08 €
GWM ³²	740154015 5	485,46 €	483,84 €	969,30 €
KDZ	740154017 9	2.421,28 €	2.377,96 €	4.799,24 €
Summen:		252.781,06 €	252.268,64 €	505.049,70 €

²⁷ Jahresüberschuss i. H. v. 284.880,78 € abzüglich 15 % Kapitalertragssteuer (42.732,12 €), abzüglich 5,5 % Soli auf die Kapitalertragssteuer (2.350,27 €).

²⁸ Die Bestimmungen des § 14 a Bundesbesoldungsgesetzes wurden unter § 3 a „Versorgungsrücklage nach bisherigen Bundesrecht“ ins „Landesgesetz über den Finanzierungsfonds für die Beamtenversorgung Rheinland-Pfalz“ übernommen. Für die Kommunen erfolgten entsprechende Regelungen mit dem „Kommunalversorgungsrücklagengesetz“ vom 9. November 1999, zuletzt geändert am 18. Juni 2013.

²⁹ Nachrichtlich: Für Beamt:innen, die erst ab 1997 ihre Tätigkeit bei der Stadt Mainz aufgenommen hatten, werden Beiträge in den freiwilligen städtischen Pensionsfonds (s. A 1.3.5 AöR) eingezahlt.

³⁰ 2 x im Jahr überweist der EBM für die Aktiven direkt an die VK Darmstadt (im Jahr 2021 waren dies 1 x 267,57 € und 1 x 250,74 € = 518,31 €).

³¹ Einzahlungen der Landeshauptstadt Mainz für neun Versorgungsempfänger.

³² 12 x im Jahr überweist die GWM direkt an die VK Darmstadt (im Jahr 2021 waren dies 4 x 78,10 €, 3 x 48,33 € und 5 x 97,79 € = 946,34 €).

Geprüft wurde insbesondere die rechnerische Richtigkeit der Prüfunterlagen i. V. m. den Sachkonten sowie die Abstimmung der Saldenvorträge mit dem Vorjahresabschluss. Weiterhin wurde überprüft, ob der ausgewiesene Bilanzwert sowie die Zu- und Abgänge der Finanzanlagen durch die Sachkonten, die Anlagekartei sowie die Anlageübersicht nachgewiesen sind. Festzustellen ist, dass die Regelungen zur Bilanzierung von sonstigen Wertpapieren als Finanzanlage, insbesondere die Bewertungsmethode und Wertermittlung, angewandt und beachtet wurden. Der Ansatz, die Bewertung und der Ausweis entsprechen den gesetzlichen Vorschriften.

Die Prüfung der Finanzanlagen führte insgesamt zu keinen Feststellungen.

E. Umlaufvermögen (A 2)

1. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände (A 2.2)

Jahresabschluss zum 31.12.2021	561.488.753,43 €
Jahresabschluss zum 31.12.2020	55.753.736,67 €

Forderungen sind Ansprüche eines Gläubigers gegenüber einem Schuldner. Die Forderungen werden auf der Aktivseite der Bilanz als Vermögensgegenstände ausgewiesen und gehören zum Umlaufvermögen. Sie werden wirtschaftlich dem Haushaltsjahr zugeordnet, in dem sie entstanden sind.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind einzeln zu bewerten und mit ihrem Nennwert in der Bilanz anzusetzen. Im Rahmen dieser Jahresabschlussprüfung und des risikoorientierten Prüfungsansatzes haben sich keine Anhaltspunkte für Verstöße ergeben.

Revisionsbericht zum Jahresabschluss 31. Dezember 2021
- Prüfungsbemerkungen zum Jahresabschluss -

Der Forderungsbestand setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2021 €	Vorjahr €	Veränderung €
Öffentlich rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	547.927.435,24	42.008.889,24	505.918.546,00
Privatrechtl. Ford. aus Lieferung und Leistungen	1.947.498,53	4.214.336,49	-2.266.837,96
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	7.292.695,92	4.345.358,59	2.947.337,33
Forderungen gegen Beteiligungsunternehmen	1.072,51	11.791,92	-10.719,41
Forderungen gegen Sondervermögen u. a.	1.544.153,82	1.430.016,28	114.137,54
Forderungen gegen sonstigen öffentlichen Bereich	604.947,83	378.249,88	226.697,95
Sonstige Vermögensgegenstände	2.170.949,58	3.365.094,27	-1.194.144,69
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	561.488.753,43	55.753.736,67	505.735.016,76

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden gemäß § 31 Abs. 1 GemHVO im Rahmen einer Beleg- und Buchinventur aus der Kontokorrentbuchführung (Nebenbuch SAP-PSCD) ermittelt. Das Kontokorrentbuch stellt den gesamten Geschäftsverkehr über Forderungen (Annahmeanordnungen) und Verbindlichkeiten (Auszahlungsanordnungen) jeweils eines Geschäftspartners dar (Einheitsgeschäftspartner).³³

In der oben dargestellten Gesamtübersicht der Forderungen wurden nach Forderungsarten getrennt Zwischensummen eingestellt. Diese Zwischensummen wurden nach den jeweilig erfolgten Bewertungen um Einzel- und Pauschalwertberichtigungen reduziert.

In der Forderungsübersicht (Anlage E) werden alle Forderungen ohne Wertberichtigungen und nach Restlaufzeiten angezeigt. Der Nominalwert der Forderungen ist zum 31. Dezember 2021 um 503.811.870,50 € auf rd. 582 Mio. € gestiegen.³⁴ Der Anstieg resultiert insbesondere aus einem starken Zugang von öffentlich-rechtlichen Forderungen (Steuerforderungen).

Die Bewertung der in der Bilanz auszuweisenden Forderungen erfolgt nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung. Danach sind die Forderungen grundsätzlich einzeln, vorsichtig und unter Berücksichtigung vorhersehbarer Risiken und Verluste zu bewerten.³⁵

³³ Im **Kontokorrentbuch** werden die Bestände und deren Veränderungen personenbezogen erfasst. Dadurch erhält man einen Überblick über den Bestand an Forderungen gegenüber einzelnen Kunden (= Debitoren) sowie den Verbindlichkeiten gegenüber einzelnen Lieferanten (= Kreditoren).

³⁴ Zum 31. Dezember 2020 waren dies rd. 78,4 Mio. €.

³⁵ Vgl. § 33 GemHVO „Allgemeine Bewertungsgrundsätze“.

Für die Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen (Bilanzposition A 2.2.3), gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht (Bilanzposition A 2.2.4) sowie gegen Sondervermögen, Zweckverbände (Bilanzposition A 2.2.5) werden keine Einzel- oder Pauschalwertberichtigungen vorgenommen, da in diesen Bereichen kein Ausfallrisiko angenommen wird.

Unter Wahrung des Grundsatzes der Einzelwertberichtigung werden alle Forderungen über 10.000,00 € nach unterschiedlichen Werthaltigkeitsklassen zwischen 0 % (z. B. öffentlich-rechtliche Lasten auf einem Grundstück) bis zu 100 % (z. B. Insolvenz) bewertet. Diese Bewertungen erfolgen durch die Stadtkasse, ggf. in Abstimmung mit den Fachbereichen. Die für eine Forderung über 10.000,00 € getroffene Bewertung wirkt sich entsprechend auf alle anderen Forderungen des Geschäftspartners aus.

Neben den Einzelwertberichtigungen erfolgen auch Pauschalwertberichtigungen. Hier wird das allgemeine Ausfallrisiko grundsätzlich mit 5 % berücksichtigt. Für den Jahresabschluss 2021 wurde insbesondere wegen der Corona-Pandemie³⁶ und den damit zu erwartenden negativen Auswirkungen auf das Gewerbe und die Wirtschaft nach dem Vorsichtsprinzip ein allgemeines Ausfallrisiko von 10 % angesetzt. Die Pauschalwertberichtigung erfolgt auf alle nicht einzelwertberichtigten Forderungen, allerdings ohne die stadtnahen Beteiligungen.

Bei den Einzelwertberichtigungen wurden die zugrundeliegenden und vorgelegten Unterlagen stichprobenartig überprüft. Insbesondere wurden die Bereiche mit den höchsten Wertberichtigungen geprüft.

Die von der Finanzverwaltung zur Prüfung vorgelegten Unterlagen wurden von der Revision mittels eigener SAP-Auswertungen auf Nachvollziehbarkeit und korrekte Ausweisung geprüft. Die Zahlenwerke führten zu keinen Bemerkungen.

³⁶ U. a. droht seit Ende des Jahres 2019 eine Rezession sowie Spätfolgen durch die Aussetzung der Insolvenzantragspflicht und letztlich beträchtliche Folgen für verschuldete Unternehmen (Zombieunternehmen).

**a) Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen
 (A 2.2.1)**

Jahresabschluss zum 31.12.2021	547.927.435,24 €
Jahresabschluss zum 31.12.2020	42.008.889,24 €

Der Bestand setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2021	Vorjahr	Veränderung
	€	€	€
Gebührenanforderungen	1.906.559,80	1.193.522,74	713.037,06
Beitragsforderungen	229.227,79	228.935,78	292,01
Steuerforderungen	544.035.551,99	44.528.575,24	499.506.976,75
Forderungen aus Transferleistungen	11.420.291,78	5.901.609,36	5.518.682,42
Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	10.345.448,07	11.712.413,15	-1.366.965,08
Einzelwertberichtigungen	-16.221.123,04	-17.834.965,18	1.613.842,14
Pauschalwertberichtigungen	-3.788.521,15	-3.721.201,85	-67.319,30
Öffentlich rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	547.927.435,24	42.008.889,24	505.918.546,00

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen (A 2.2.1) stellen die maßgeblichen Bilanzpositionen der Forderungen dar. Daher wurde diese Bilanzposition als ein Prüfungsschwerpunkt klassifiziert. Der Bilanzposten ist um rd. 506 Mio. € gegenüber dem Vorjahr (rd. 42 Mio. €) auf rd. 548 Mio. € gestiegen. Hauptsächlich hierfür sind im Jahr 2021 entstandene Steuerforderungen (544.035.551,99 €). Es handelte sich ursprünglich um Gewerbesteuerforderungen von rd. 1 Mrd. €. Im Jahr 2021 konnte bereits ein Großteil als Gewerbesteuereinnahme verbucht werden, so dass eine Teilforderung ausgebucht werden konnte. Der zum 31. Dezember 2021 verbleibende Restbetrag von rd. 544 Mio. € wurde im Januar 2022 beglichen.

Mittels eigener Auswertungen erfolgte eine Überprüfung der Datensätze der Finanzverwaltung. Es kam zu keinen Feststellungen.

b) *Privatrechtliche Forderungen aus Lieferung und Leistung (A 2.2.2)*

Jahresabschluss zum 31.12.2021	1.947.498,53 €
Jahresabschluss zum 31.12.2020	4.214.336,49 €

Die privatrechtlichen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 2.266.837,96 € verringert. Die Abgänge begründen sich im Wesentlichen durch einen Grundstücksverkauf i. H. v. knapp 1.770 T€. Die entsprechende Forderung wurde bereits in 2020 gebucht, die Fälligkeit war jedoch erst im Jahr 2021.

Es kam zu keinen Feststellungen.

c) *Forderungen gegen verbundene Unternehmen (A 2.2.3)*

Jahresabschluss zum 31.12.2021	7.292.695,92 €
Jahresabschluss zum 31.12.2020	4.345.358,59 €

Die Bilanzposition ist im Vergleich zum Vorjahr um rd. 2,9 Mio. € gestiegen. Hauptsächlich für diese Entwicklung ist zum einen die Erhöhung von Forderungen aus Mieterträgen und der Verkauf von Vorratsgrundstücken i. H. v. 3,3 Mio. €. Zum anderen sind die Forderungen gegenüber den übrigen verbundenen Unternehmen um rd. 334 T€ gesunken. Insbesondere betrifft dies den Zahlungseingang für eine Konzessionsabgabe, welche bereits im Vorjahr als Forderung ausgewiesen wurde.

Es kam zu keinen Feststellungen.

d) *Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen (A 2.2.5)*

Jahresabschluss zum 31.12.2021	1.544.153,82 €
Jahresabschluss zum 31.12.2020	1.430.016,28 €

Im Wesentlichen werden unter dieser Bilanzposition Verwaltungskostenbeiträge zum Jahresende abgebildet. Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung wurde stichprobenartig die bedeutendste Position überprüft. Dabei haben sich keine Feststellungen ergeben.

e) Sonstige Vermögensgegenstände (A 2.2.7)

Jahresabschluss zum 31.12.2021	2.170.949,58 €
Jahresabschluss zum 31.12.2020	3.365.094,27 €

Im Rahmen der Überprüfung des Bilanzpostens ist das Sachkonto „Durchlaufende Posten“ aufgefallen. Dieses Sachkonto führt zum Jahresende einen Saldo von rd. 540 T€. Ein durchlaufender Posten kann grundsätzlich unterjährig gebucht werden, sollte idealerweise jedoch zum Jahresende ausgeglichen sein. Beispielsweise können auf diesem Konto zunächst Sachverhalte gebucht werden, wenn eine genaue Zuordnung nicht möglich ist. Im Laufe des Jahres sollte jedoch eine Klärung dieser Sachverhalte erfolgen. Laut Mitteilung des Amtes 20 handelt es sich hierbei größtenteils (ca. 480 T€) um durch die Stadt Mainz im Voraus geleistete Zahlungen für Wohngeldempfänger.³⁷ Die Differenz zum Saldo i. H. v. 540 T€ besteht aus nicht haushaltswirksamen Auszahlungen und ungeklärten Zahlungen. Bis zum nächsten Jahresabschluss wird das Amt 20 in Abstimmung mit den verantwortlichen Fachämtern eine Lösung dahingehend herbeiführen, dass der verbleibende Saldo möglichst gering gehalten wird. Periodenverschiebungen werden sich nicht gänzlich vermeiden lassen, so dass das Konto auch in Zukunft vermutlich nicht komplett ausgeglichen sein wird.

Es wird weiterhin empfohlen, die Sachverhalte bezüglich des Wohngeldes über ein separates Verrechnungskonto abzuwickeln. Das Amt 20 wird sich um eine sinnvolle Umsetzungsmöglichkeit bemühen.

³⁷ Auszahlung des Wohngeldes für Januar 2022 bereits Ende Dezember 2021.

2. Kassenbestand, Bankguthaben, Schecks (A 2.4)

Jahresabschluss zum 31.12.2021	301.284.748,42 €
Jahresabschluss zum 31.12.2020	2.791.497,86 €

	31.12.2021	Vorjahr	Veränderung
	€	€	€
Guthaben bei Kreditinstituten	301.294.845,94	2.761.891,38	298.532.954,56
Kassenbestand	32.170,00	32.220,00	-50,00
Sonstige Konten	-42.267,52	-2.613,52	-39.654,00
Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der EZB, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	301.284.748,42	2.791.497,86	298.493.250,56

Die Bewertung wurde gemäß § 34 GemHVO mit dem Nominalwert (Nennwert) gemäß vorliegender Einzelnachweise zum Bilanzstichtag vorgenommen.

Für die Geschäftsgirokonten bei den Kreditinstituten lagen Saldenbestätigungen bzw. eine Jahresabschlussbestätigung vor. Die Kontenübersichten stimmen mit den Buchungen in den Sachkonten der Bilanz überein.

Die Erhöhung des Kassenbestandes vom 31. Dezember 2020 zum 31. Dezember 2021 um knapp 300 Mio. € ist insbesondere auf die Gewerbesteuerzahlung eines Mainzer Pharmaunternehmens i. H. v. 508 Mio. € zurückzuführen. Mit der erhaltenen Liquidität konnten noch im Jahr 2021 Liquiditätskredite i. H. v. rd. 225 Mio. € zurückgezahlt werden. In den folgenden Jahren sollen von den Zuflüssen weitere Liquiditätskredite abgelöst werden. Im Jahr 2022 kann eine Anleihe für Liquiditätssicherung i. H. v. 150 Mio. € abgelöst werden. Für weitere noch verbleibende Liquiditätskredite i. H. v. 150 Mio. € bestehen langlaufende Verträge bis 2027 bzw. 2028. Hierfür wurde im Jahr 2022 eine Liquiditätsreserve in Form von Termingeldern und gleicher Laufzeit aufgebaut.

F. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten (A 4)

Jahresabschluss zum 31.12.2021	10.146.112,62 €
Jahresabschluss zum 31.12.2020	10.829.935,74 €

Die Rechnungsabgrenzung dient der periodengerechten Erfolgsermittlung. Dabei werden zwei oder mehr Haushaltsjahre so gegeneinander abgegrenzt, dass die Aufwendungen und Erträge dem Haushaltsjahr zugerechnet werden, in dem diese verursacht wurden.

Gemäß § 37 Abs. 1 GemHVO wurden als aktive Rechnungsabgrenzungsposten vor dem Abschlussstichtag 31. Dezember 2021 geleistete Ausgaben bilanziert, welche sach- und periodengerecht als Aufwand einer bestimmten Zeit nach dem Bilanzstichtag zuzuordnen sind.

Die Bewertung der aktiven Rechnungsabgrenzungsposten erfolgt nach den Auszahlungsbeträgen. Die Auszahlungswerte wurden durch eine Buchinventur unter Einbeziehung von Fachverfahren (LOGA, PROSOZ u. a.) und Auswertungen aus dem SAP-Finanzverfahren ermittelt.

Die Bilanzposition „A4 - Aktive Rechnungsabgrenzungsposten“ weist zum Bilanzstichtag einen Saldo von insgesamt 10.146.112,62 € aus und setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2021	Vorjahr	Veränderung
	€	€	€
Sonstige aktive Rechnungsabgrenzungsposten	6.987.079,26	7.770.790,59	-783.711,33
Rechnungsabgrenzungsposten LOGA Beamt:innen	1.860.305,92	1.792.776,74	67.529,18
Rechnungsabgrenzungsposten LOGA Versorgung	1.298.727,44	1.266.368,41	32.359,03
Summe aktive Rechnungsabgrenzungsposten	10.146.112,62	10.829.935,74	-683.823,12

Im Wesentlichen handelt es sich dabei um vorausgeleistete Auszahlungen der Beamt:innen- und Versorgungsbezüge (rd. 3,16 Mio. €), der Sozialhilfe (rd. 3,13 Mio. €) sowie der anteiligen SGB II-Leistungen – Hartz IV – (rd. 3,32 Mio. €).

Die Prüfung der von der Finanzverwaltung vorgelegten Unterlagen führte zu keinen Bemerkungen. Die Zahlenwerke wurden mittels SAP-Auswertungen überprüft und bestätigt.

G. Eigenkapital (P 1)

Jahresabschluss zum 31.12.2021	1.596.615.139,91 €
Jahresabschluss zum 31.12.2020	943.641.105,35 €

Das Eigenkapital setzt sich aus folgenden Bilanzpositionen zusammen:

	31.12.2021 €	Vorjahr €	Veränderung €
1.1 Kapitalrücklage	945.953.790,03	903.694.294,13	42.259.495,90
1.2 Sonstige Rücklagen	155.822,96	155.822,96	0,00
1.3 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	650.505.526,92	39.790.988,26	610.714.538,66
Eigenkapital	1.596.615.139,91	943.641.105,35	652.974.034,56

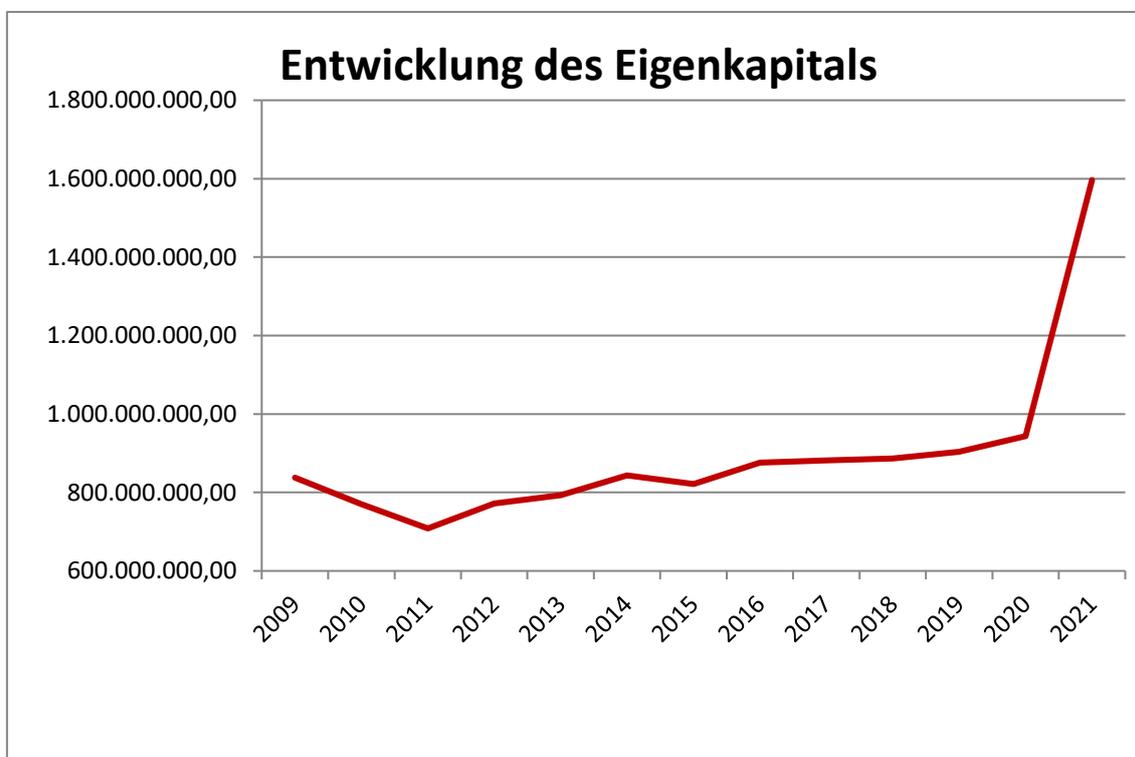


Abbildung 3: Entwicklung des Eigenkapitals im Zeitvergleich

Die Erhöhung der Kapitalrücklage resultiert aus der Veränderung der Rechtslage, die eine Umbuchung von Ergebnisvorträgen in die Kapitalrücklage erforderlich macht.

Bei den sonstigen Rücklagen handelt es sich um eine erhaltene Zuwendung für die Ersteinrichtung in einer Schule, für die vom Zuwendungsgeber die ertragswirksame Auflösung ausgeschlossen wurde (§ 38 Abs. 3 GemHVO).

Bei der Prüfung der Jahresabschlüsse 2019 und 2020 wurde darauf hingewiesen, dass überprüft werden sollte, ob es diese Form der Zuwendung tatsächlich nur für eine Schule gibt, da abweichende Buchungen sich auf das Eigenkapital auswirken. Zuwendungsbescheide an Schulen sollten gesichtet werden. Eine entsprechende Überprüfung fand bisher nicht statt. Hierzu müsste eine Nachfrage beim 40 - Schulamt erfolgen.

Die Erhöhung des Jahresüberschusses um 650.505.526,92 € ist insbesondere auf die überdurchschnittliche Steigerung der Gewerbesteuereinnahmen zurückzuführen.

H. Sonderposten (P 2)

Jahresabschluss zum 31.12.2021	560.139.174,62 €
Jahresabschluss zum 31.12.2020	548.798.885,63 €

Bei den Sonderposten handelt es sich um Bilanzpositionen, die zwischen dem Eigenkapital und dem Fremdkapital auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen werden, da sie weder dem Eigenkapital noch dem Fremdkapital direkt zugeordnet werden können. Sie müssen bei aufzulösenden Zuschüssen und Zuweisungen sowie bei Beiträgen etc. eingerichtet werden.

Sowohl aufzulösende Zuwendungen als auch aufzulösende Beiträge weisen einen schrittweise über die jährliche Auflösung ertragswirksamen Erfolg auf und werden dann ein Bestandteil des Jahresergebnisses. Letztlich werden sie so Bestandteil des Eigenkapitals.

Geprüft wurde, ob die einzelnen Bilanzposten mit den richtigen Bilanzkonten gemäß dem RLP-Kontenrahmen ausgewiesen sind und die passivierten Zuwendungen den richtigen Bestandskonten zugeordnet wurden.

1. Sonderposten aus Zuwendungen zum Anlagevermögen (P 2.2.1)

Jahresabschluss zum 31.12.2021	465.576.112,97 €
Jahresabschluss zum 31.12.2020	458.896.456,95 €

Fördermittel öffentlicher Stellen zur Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen werden in der Bilanz als Sonderposten passiviert. Mit ihrer Aktivierung werden sie über den Abschreibungszeitraum des damit finanzierten Vorhabens aufgelöst und sind damit nach Ende der vorgesehenen Nutzungsdauer verbraucht.

Revisionsbericht zum Jahresabschluss 31. Dezember 2021
- Prüfungsbemerkungen zum Jahresabschluss -

Im Vergleich zum Jahresabschluss 2020 ergab sich ein Zugang von rd. 6,7 Mio. €. Von dieser Bilanzposition wurden 452,0 Mio. € den Anlagen direkt zugeordnet. Die bei der Erstellung der Eröffnungsbilanz gebildeten Jahresscheiben als Sammelsonderposten werden über einen Zeitraum von 20 Jahren aufgelöst. Zum 31. Dezember 2021 beläuft sich der Buchwert der Sammelsonderposten auf 13,6 Mio. € (Vorjahr 17,4 Mio. €).

Die nach Erstellung der Eröffnungsbilanz gebuchten Sammelsonderposten wurden mittlerweile alle anlagenbezogen umgebucht.

Im Haushaltsjahr 2021 ergaben sich bei dieser Position **Zugänge** in Höhe von 18,7 Mio. €. Die Zugänge wurden stichprobenartig geprüft. Zur Prüfung wurden folgende Sonderposten (> 1 Mio. €) herangezogen:

Anlagennummer	Anlagenbezeichnung	€
40000736	Rheingoldhalle	8.666.800,00
40000723	Bürgerhaus Mainz-Hechtsheim	4.777.602,93
10043051	Stadthaus Große Bleiche 46	1.808.350,00

40000736 Rheingoldhalle

Es handelt sich hierbei um eine Zuwendung für die Sanierung der alten Rheingoldhalle und die damit verbundene Bildung eines Sonderpostens in gleicher Höhe. Die Auflösungsdauer von 25 Jahren ergibt sich aus dem Zuwendungsbescheid.

40000723 Bürgerhaus Mainz-Hechtsheim

Der Zugang betrifft eine Zuwendung für den Neubau des Bürgerhauses Mainz-Hechtsheim und die damit verbundene Bildung eines Sonderpostens in gleicher Höhe. Die Auflösungsdauer wurde in SAP überprüft. Sie beträgt 80 Jahre und ist korrekt.

10043051 Stadthaus Große Bleiche 46

Es handelt sich hierbei um die Nachpassivierung eines Sonderpostens aufgrund der Änderung der Nutzungsdauer des Verwaltungsgebäudes Stadthaus, Große Bleiche 46 und die damit verbundene Auflösungsdauer des dazugehörigen Sonderpostens. Im Prüfungsbericht des Revisionsamtes zum Jahresabschluss 2019 wurde festgestellt, dass die für die Abschreibung des Gebäudes zugrunde gelegte Nutzungsdauer nicht korrekt war, da sich das Gebäude beim Kauf bereits in einem gebrauchten Zustand befand.³⁸ Die Nutzungsdauer wurde entsprechend angepasst (von 80 auf 60 Jahre). Zum Jahresabschluss 2021 wurde dementsprechend auch die Abschmelzungsdauer des Sonderpostens angepasst. Sie beträgt 60 Jahre und ist korrekt.

³⁸ Vgl. Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019 des städtischen Revisionsamtes, S. 23 und 40.

Zur Prüfung wurden stichprobenartig Bewilligungsbescheide der Stadt Mainz und an das Amt 20 gerichtete Meldebögen der Fachämter gesichtet. Die Bildung der Sonderposten erfolgte korrekt.

Zum 31. Dezember 2021 waren **Abgänge** in Höhe von 935.188,79 € zu verzeichnen und Auflösungen in Höhe von 11.089.841,77 €.

Bei den Abgängen (je bis maximal rd. 230 T€) handelt es sich insbesondere um Grundstückzerlegungen.

Die Auflösungen erfolgten analog der planmäßigen Abschreibungen.

Die stichprobenartige Überprüfung der Zu- und Abgänge sowie der Auflösungen zeigte keinerlei Auffälligkeiten.

Die in SAP gebuchten Werte zu den Sonderposten aus Zuwendungen zum Anlagevermögen wurden getrennt für

- die zugeordneten Anlagen und für die
- negativen Anlagen (Sammelsonderposten)

durch eigene SAP-Auswertungen nachvollzogen. Es waren keine Auffälligkeiten feststellbar.

Feststellung bei der Prüfung der Vorjahresabschlüsse:

Bei der Prüfung dieser Position zum Jahresabschluss 2018 wurde festgestellt, dass die Anlage 10042646 Kita Gartengewann Erweiterungsbau nicht hätte gebildet werden dürfen, da das Anlagegut nicht selbstständig nutzbar ist. Es hätte vielmehr eine Zuschreibung vorgenommen werden müssen. Deshalb wurde bereits bei der Prüfung des Jahresabschlusses 2018 und erneut bei der Prüfung der Jahresabschlüsse 2019 und 2020 gefordert, die Anlage aufzulösen und die Werte der ursprünglichen Anlage zuzuschreiben. Der Sachverhalt konnte im Jahr 2020 noch nicht abschließend geklärt werden. Eine Klärung wurde für den Jahresabschluss 2021 herbeigeführt.

Bei einer Recherche wurde festgestellt, dass bisher kein weiteres Gebäude der Kita Gartengewann im Anlagevermögen der Landeshauptstadt Mainz existiert, auf welchem die Nachaktivierung des Erweiterungsbaus hätte vollzogen werden können. Im Rahmen einer Korrektur wurde ein Stammsatz für das Hauptgebäude und den Spielplatz der Kita

Gartengewinn auf Basis der Werte der Kita Marienborn (Anlage 10013618) vorgenommen, welche baugleich ist und mit identischem Aktivierungsdatum in Betrieb genommen wurde. Die Anlage 10042646 wurde als Nachaktivierung auf den neu angelegten Anlagestammsatz für das seit 1998 bestehende Hauptgebäude umgebucht. Der Wert des Ursprungsgebäudes wurde analog der baugleichen Kita Marienborn angesetzt.³⁹

Die Vorgehensweise wurde bereits im Vorfeld der Erstellung und Prüfung des Jahresabschlusses mit dem Revisionsamt abgestimmt.

Die vorgenommenen Buchungen in der Finanzsoftware wurden überprüft. Es kam zu keinen Feststellungen.

2. Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten (P 2.2.2)

Jahresabschluss zum 31.12.2021	9.345.374,99 €
Jahresabschluss zum 31.12.2020	7.663.868,72 €

Für das Gebiet der Landeshauptstadt Mainz werden die Bescheide für die Erschließung von Baugebieten und Bescheide für wiederkehrende Beiträge für öffentliche Verkehrsanlagen durch den Wirtschaftsbetrieb Mainz (Anstalt des öffentlichen Rechts) erstellt. Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2021 bestehen zugeordnete Beiträge in Höhe von 9.345.374,99 €.

Im Haushaltsjahr 2021 ergaben sich **Zugänge** durch investive Förderung i. H. v. rd. 2.1 Mio. € und Auflösungen i. H. v. rd. 463 T€. Bei den fünf höchsten Zugängen (> 100.000,00 €) wurden die Buchungen in der Finanzsoftware überprüft und die an das Amt 20 gerichteten Meldebögen der Fachämter gesichtet. Es handelte sich überwiegend um Anzahlungen auf Sonderposten aus Beiträgen für Straßen.

Bezüglich der **Auflösungen** wurde die Nutzungsdauern der entsprechenden Vermögensgegenstände überprüft. Hierbei wurde festgestellt, dass für eine Grünanlage eine Abschreibung von 10 Jahren zugrunde gelegt wurde. Laut VV-AfA beträgt die Nutzungsdauer für Grünanlagen jedoch 15 Jahre. Seitens des Amtes 20 wurde bereits eine entsprechende Korrektur vorgenommen.

Die in SAP gebuchten Werte konnten anhand eigener Auswertungen nachvollzogen werden. Es waren keine Auffälligkeiten feststellbar.

³⁹ S. hierzu auch die Erläuterungen zu D. Anlagevermögen (A 1), 4. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte (A. 1.2.3).

3. Sonderposten aus Anzahlungen zum Anlagevermögen (P 2.2.3)

Jahresabschluss zum 31.12.2021	53.794.313,87 €
Jahresabschluss zum 31.12.2020	50.284.302,62 €

Der Endbestand der Bilanzposition 2.2.3 Sonderposten aus Anzahlungen zum Anlagevermögen per 31. Dezember 2021 (rd. 53,8 Mio. €) liegt um ca. 3,5 Mio. € über dem zum Jahresende 2020. Die Erhöhung resultiert zum einen aus Zugängen bei den Anzahlungen auf Sonderposten aus Zuwendungen i. H. v. rd. 3,1 Mio. € für Neu-, Erweiterungs- und Ersatzbauten von Schulen und Kindertagesstätten, Maßnahmen im Rahmen des Projektes „Soziale Stadt“, städtebaulichen Infrastrukturmaßnahmen und die Rathaussanierung und zum anderen aus Zugängen bei den Anzahlungen auf Sonderposten aus Beiträgen i. H. v. rd. 0,4 Mio. €. Diese entstanden durch städtebauliche Infrastrukturmaßnahmen, Erschließungsmaßnahmen sowie durch Maßnahmen im Rahmen des Projektes „Soziale Stadt“.

Die in SAP gebuchten Werte zu den Anzahlungen für Anlagevermögen wurden getrennt für

- Anzahlungen auf Sonderposten aus Zuwendungen und
- Anzahlungen auf Sonderposten aus Beiträgen

durch eigene SAP-Auswertungen der jeweiligen Sachkonten nachvollzogen. Es waren keine Auffälligkeiten feststellbar.

4. Sonstige Sonderposten (P 2.7)

Jahresabschluss zum 31.12.2021	31.423.372,79 €
Jahresabschluss zum 31.12.2020	31.954.257,34 €

Es handelt sich hierbei um einen Sammelposten für weitere Sachverhalte, die die Bildung eines Sonderpostens erforderlich machen.

Bei der Stadt Mainz werden Verpflichtungen der Bürger für Ausgleichsmaßnahmen als sonstige Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz passiviert. Hierzu gehören insbesondere Zahlungen aus der Stellplatzabgabe, den landespflegerischen Geldern und der Infrastrukturbeiträge.

Revisionsbericht zum Jahresabschluss 31. Dezember 2021
- Prüfungsbemerkungen zum Jahresabschluss -

Der Bestand setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2021	Vorjahr	Veränderung
	€	€	€
So.SoPo Landespfleg. Ersatzfläche	12.752.370,35	12.765.915,08	-13.544,73
Anzahlungen LEF B-Plan	5.872.140,45	5.667.473,33	204.667,12
Anzahlungen Stellplatzabgabe	7.536.427,24	8.185.869,98	-649.442,74
Anzahlung ÖPNV-Mittel	567.029,46	836.127,45	-269.097,99
Anzahlung Spielplatzablöse	508.942,44	476.692,44	32.250,00
Anzahlung Landespflegerische Gelder	2.911.825,06	2.735.041,27	176.783,79
Anzahlung Infrastrukturmittel	1.274.637,79	1.287.137,79	-12.500,00
Sonstige Sonderposten	31.423.372,79	31.954.257,34	-530.884,55

Der überwiegende Teil dieser Bilanzposition ergibt sich aus den landespflegerischen Ersatzflächen und den Anzahlungen hierauf (ca. 18,6 Mio. €). Diese resultieren aus der Übernahme der AGEM zum 1. Oktober 2017. In den Berichten über die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 bis 2020 wurde dargelegt, dass die in das städtische Rechenwerk übernommenen Positionen einer weitergehenden Prüfung bedürfen. Diese Prüfung steht noch aus, da ein Abgleich der Daten aus Kolibri (Liegenschaftsverwaltung) mit SAP noch nicht automatisiert möglich ist.

Aktueller Stand hinsichtlich der geplanten Datenübernahme:

Im Januar 2021 wurde die letzte Fassung eines Pflichtenheftes durch den Softwaredienstleister zur Verfügung gestellt. Dieses wurde seitens der Ämter 20 und 80 geprüft und im Herbst 2021 in Auftrag gegeben. Aufgrund personell bedingter Verzögerungen beim Softwaredienstleister konnten keine weiteren Schritte in Richtung Umsetzungsphase unternommen werden. Weiterhin teilte die KDZ mit, dass es auch technisch bedingte Verzögerungen aufgrund eines Versionswechsels geben wird. Das Pflichtenheft kann erst nach dem Update auf die neue Version umgesetzt werden. Die Softwaredienstleister konnte noch keinen Auslieferungstermin der neuen Programmversion mitteilen.

Seitens der Stadt Mainz sind alle erforderlichen vorbereitenden Schritte erfolgt. Der Softwaredienstleister wird in regelmäßigen engen Zeitabständen hinsichtlich der geplanten systemseitigen Umsetzung kontaktiert.

Die in SAP gebuchten Werte wurden durch eigene SAP-Auswertungen der jeweiligen Sachkonten nachvollzogen. Es waren keine Auffälligkeiten feststellbar.

I. Rückstellungen (P 3)

Jahresabschluss zum 31.12.2021	766.124.547,77 €
Jahresabschluss zum 31.12.2020	389.170.784,84 €

Zum vollständigen Ressourcenverbrauch gehört auch die Bildung von Rückstellungen für Verpflichtungen, deren Eintritt dem Grunde nach zu erwarten, deren Höhe und Fälligkeitstermin jedoch noch ungewiss sind. Sie sind als Aufwand zu buchen und auf der Passivseite zu bilanzieren. Dadurch werden die Aufwendungen der Verursachungsperiode zugerechnet, obwohl die entsprechenden Auszahlungen der Gemeinde erst zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen. Rückstellungen sind nur in Höhe des Betrages anzusetzen, der nach vernünftiger Beurteilung notwendig ist. Sie sind aufzulösen, soweit der Grund für ihre Bildung entfallen ist.⁴⁰

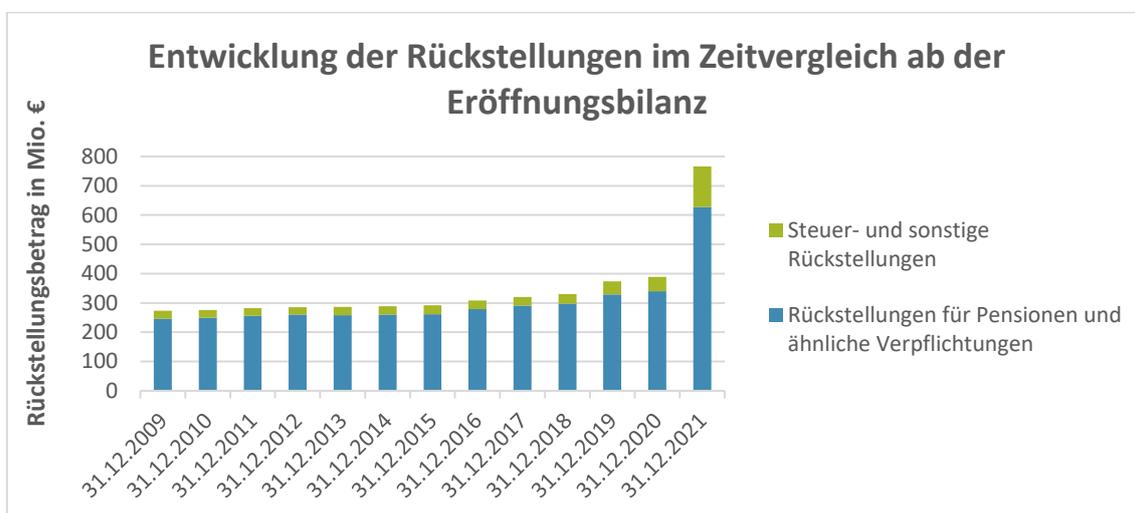


Abbildung 4: Entwicklung der Rückstellungen im Zeitvergleich

Im Einzelnen setzen sich die Rückstellungen wie folgt zusammen:

	Stand am 01.01.2021	Inanspruchnahme	Auflösung	Zuführung	Stand am 31.12.2021
	€	€	€	€	€
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	339.877.957,26	23.834.664,11	6.543.698,20	317.572.497,34	627.072.092,29
Steuerrückstellungen	556.000,00	0,00	0,00	0,00	556.000,00
Sonstige Rückstellungen	48.736.827,58	28.126.080,52	3.560.721,10	121.446.429,52	138.496.455,48
Rückstellungen	389.170.784,84	51.960.744,63	10.104.419,30	439.018.926,86	766.124.547,77

⁴⁰ Vgl. hierzu auch § 36 GemHVO.

Bei den Rückstellungen dominieren die personalbezogenen Rückstellungen, insbesondere die Pensionsrückstellungen. Der hohe Anstieg bei den Pensionsrückstellungen i. H. v. rd. 287 Mio. € ist auf eine Anpassung des Zinssatzes von 6 % auf 1 % zur Ermittlung der Pensionsrückstellungen im Jahr 2021 zurückzuführen.

Exkurs:

Der Zinssatz für die Berechnung der Pensionsrückstellungen ist vom Gesetzgeber in der GemHVO geregelt, die in § 36 Abs. 2 S. 2, 2. Hs. auf das Einkommensteuergesetz verweist. Nach § 6a Abs. 3 S. 3 EStG ist bei der Berechnung des Teilwerts der Pensionsverpflichtung ein Rechnungszinsfuß von 6 Prozent anzuwenden. Der festgelegte Zinssatz wird allgemein⁴¹ als zu hoch angesehen, da er nicht mehr verhältnismäßig zum aktuellen Marktzins ist und folglich zu einem zu niedrigen Ansatz bei den Pensionsrückstellungen führt. Unter Berücksichtigung der intergenerativen Gerechtigkeit wurde die Anpassung des Zinssatzes seitens des Amtes 20 als zwingend notwendig erachtet. Die Thematik wurde im Vorfeld der Jahresabschlusserstellung und -prüfung mit der Revision erörtert. Ferner wurden zwei Wirtschaftsprüfer befragt, die in der Vergangenheit bereits beratend bei der Stadtverwaltung Mainz tätig waren. Letztlich wurde auch die Meinung des 30 - Standes-, Rechts- und Ordnungsamtes eingeholt.

Eine ausreichende Begründung für eine Anpassung des Zinssatzes wurde neben den zuvor genannten Punkten in § 108 Nr. 1 S. 3 GemO gesehen, der sinngemäß besagt, dass der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögen-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde zu vermitteln hat. Eine 6 %-ige Verzinsung würde dazu führen, dass im Bereich der Pensionsrückstellungen kein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Lage abgebildet werden würde.

Wenngleich die Anpassung des Zinssatzes für die Berechnung der Pensionsrückstellungen von 6 % auf 1 % einen Verstoß gegen § 36 Abs. 2 S. 2, 2. Hs. GemHVO i. V. m. § 6a Abs. 3 S. 3 EStG darstellt, schließt sich die Revision unter Berücksichtigung der eingeholten Expertisen der Auffassung an, dass der im Einkommensteuergesetz festgelegte Zinssatz nicht marktgerecht ist und eine Priorisierung dahingehend vorgenommen werden sollte, dass der Ausweis dieser Bilanzposition ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Landeshauptstadt Mainz widerspiegelt.

⁴¹ Hierzu sind bereits Verfahren beim Bundesverfassungsgericht (BVerfG) anhängig. Der für die Steuerforderungen ebenfalls zugrunde gelegte Zinssatz i. H. v. 6 % wurde als verfassungswidrig eingestuft und der Gesetzgeber zu einer Neuregelung aufgefordert.

Aufgrund der Altersstruktur bei der Stadtverwaltung Mainz ist zukünftig weiterhin mit einem Anstieg der Pensionsrückstellungen zu rechnen. Da diese knapp 82 % des Gesamtrückstellungsbetrages betreffen, ist auch insgesamt mit einem Anstieg der Rückstellungen zu rechnen.

Die Prüfung der Rückstellungen bezog sich auf die Zuführung, Inanspruchnahme und Auflösung der personenbezogenen Rückstellungen sowie auf die Bildung von sonstigen Rückstellungen nach Stichprobenauswahl.

Bei den personenbezogenen Rückstellungen erfolgte die Überprüfung der einzelnen Buchungen (Einstellungen und Auflösungen) auf den jeweiligen Sachkonten lückenlos. Die Buchungen waren ordnungsgemäß.

1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen (P 3.1)

Der Posten hat sich in den Berichtsjahren wie folgt entwickelt:

	Stand am 01.01.2021	Inanspruch- nahme	Auflösung	Wechsel ⁴²	Zuführung	Stand am 31.12.2021
	€	€	€	€	€	€
Pensionsrück- stellungen Beam:t:innen	91.156.274,96	2.045.902,67	991.306,00	8.843.924,00	141.977.980,00	221.253.122,29
Beihilferück- stellungen Beam:t:innen	22.789.068,73	429.639,56	208.174,26	1.857.224,04	29.815.375,80	50.109.406,67
Rückstellun- gen Pflege- geld Beam:t:innen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Pensionsrück- stellungen BVersorg.	177.716.349,80	17.642.630,48	4.416.709,04	8.843.924,00	119.319.159,20	283.820.093,48
Beihilferück- stellungen BVersorg.	44.429.087,43	3.704.952,40	927.508,90	1.857.224,04	25.057.023,43	66.710.873,60
Rückstellun- gen Ehrenamt aktiv	1.834.590,89	0,00	0,00	0,00	894.701,91	2.729.292,80
Rückstellun- gen Ehrenamt Versorg.	1.952.585,45	11.539,00	0,00	0,00	508.257,00	2.449.303,45
Rückstellung	339.877.957,26	23.834.664,11	6.543.698,20	0,00	317.572.497,34	627.072.092,29

⁴² Zur besseren Übersicht wurde die Spalte Wechsel eingefügt. Sie dient der Dokumentation der Wechsel zwischen aktiven Beam:t:innen und Versorgungsempfänger:innen.

Revisionsbericht zum Jahresabschluss 31. Dezember 2021
- Prüfungsbemerkungen zum Jahresabschluss -

Die Entwicklung der Pensionsrückstellungen stellt sich im Verhältnis zur Entwicklung der Anzahl der aktiven Beamt:innen und Versorgungsempfänger:innen im Zeitvergleich wie folgt dar⁴³:

	31.12.2009	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021	Saldo 2020/2021	
					absolut	%
Anzahl Beamt:innen (Aktive)	650	588	570	569	-1	-0,18
Anzahl Versorgungsempfänger:innen	382	476	495	503	+8	+1,62
Summe der Pensionsrückstellungen in Mio. €	246,2	328,6	339,9	627,1	+287,2	+84,5

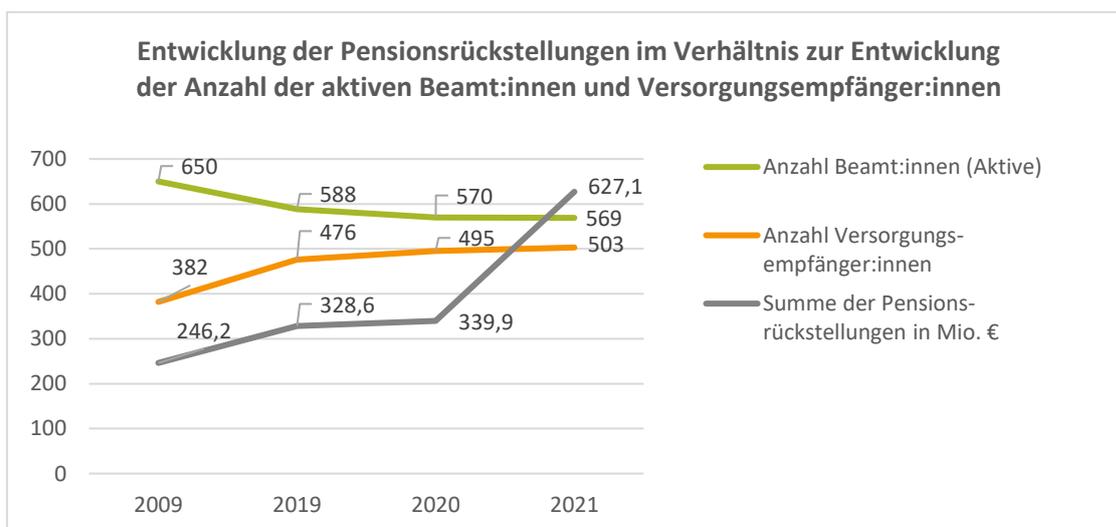


Abbildung 5: Entwicklung der Pensionsrückstellungen im Zeitvergleich

Die Zahl der Beamt:innen beinhaltet sowohl die beurlaubten, als auch die in den Eigenbetrieben beschäftigten Beamt:innen. Aus der Tabelle und dem Diagramm lässt sich erkennen, dass mit einer annähernd gleichen Zahl von Versorgungsempfängern:innen und aktiven Beamt:innen in den Jahren 2020 und 2021 die Rückstellungsbeträge insgesamt massiv gestiegen sind, was insbesondere auf die bereits zuvor beschriebene Anpassung des Zinssatzes zurückzuführen ist.

⁴³ Es sind nur diejenigen Beamt:innen berücksichtigt, für die tatsächlich auch Rückstellungen gebildet werden. Ausgenommen hiervon sind:

- Beamtenanwärter:innen (diese werden in den Rückstellungen erst ab dem Status „Beamt:innen auf Probe“ berücksichtigt),
- Ehrenbeamt:innen – Ortsvorsteher:innen (diese sind in den Rückstellungen ein eigener Mandant),
- Ehrenbeamt:innen der Freiwilligen Feuerwehr (für diese werden keine Rückstellungen gebildet),
- Beamt:innen des Job-Centers (für diese werden keine Rückstellungen gebildet).

Aufgrund der im Vergleich zu den Vorjahren geänderten Darstellung wurden die Zahlen auch rückwirkend angepasst.

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wurden zum Bilanzstichtag durch das Amt 10 im Rahmen einer Buchinventur erfasst und nach § 36 Abs. 2 und 3 GemHVO bewertet. Die Ausgangsdaten für die Ermittlung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen stammen aus den einzelnen Personalakten sowie aus dem Personalabrechnungssystem LOGA. Die Ermittlung, Bewertung sowie Dokumentation der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen erfolgte anhand der Software „HPR Pensionsrückstellungen“.

Prüfungen wurden im Bereich Pensionen und ähnliche Verpflichtungen schwerpunktmäßig anhand den durch das Amt 10 zur Verfügung gestellten Unterlagen wie folgt vorgenommen:

1. Aktive Beamt:innen und Versorgungsempfänger:innen
2. Ehrensoldempfänger:innen (aktive Beamt:innen)
3. Ehrensoldempfänger:innen (Versorgungsempfänger:innen)

Die Prüfungen erfolgten für den Jahresabschluss 2021 erstmalig bereits vor der Buchung durch die Finanzverwaltung in der Finanzsoftware. Demzufolge konnten im Rahmen der Prüfung aufgetretene Fehler schon im Vorfeld festgestellt und korrigiert werden.

Alle im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2020 festgestellten Fehler wurden im Jahresabschluss 2021 korrigiert.

2. Steuerrückstellungen (P 3.2)

Zum 31. Dezember 2018 wurden erstmals wieder Steuerrückstellungen i. H. v. 556.000,00 € für Vorsteuerberichtigungen zum Mainzer Taubertsbergbad für die Jahre 2016 bis 2018 gebildet. Zweck der Rückstellungsbildung ist die Erfassung von Zahlungsverpflichtungen, die entweder bereits sicher oder zumindest relativ wahrscheinlich sind.

Festgestellt wurde, dass die in 2018 gebildete Steuerrückstellung in Höhe des auf der Grundlage einer sachgerechten und nachvollziehbaren Schätzung ermittelten notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt und entsprechend aufwandswirksam gebucht wurde.

Die gebildeten Steuerrückstellungen zum 31. Dezember 2018 bleiben weiterhin bestehen. Eine Auflösung kann erst dann erfolgen, wenn die Steuerveranlagungen endgültig sind. Dies wird nach jetzigem Stand erst in einigen Jahren der Fall sein.

3. Sonstige Rückstellungen (P 3.4)

Der Posten hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	Stand am 01.01.2021	Inanspruchnahme	Auflösung	Zuführung	Stand am 31.12.2021
	€	€	€	€	€
Sonstige Rückstellungen für Altersteilzeit	742.698,00	0,00	0,00	601.920,00	1.344.618,00
Aufwandsrückstellung für unterlassene Instandhaltung	9.000.000,00	7.500.000,00	0,00	0,00	1.500.000,00
Rückstellung Sanierung Altlasten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub	3.626.683,07	3.626.683,07	0,00	2.590.501,40	2.590.501,40
Sonstige Rückstellungen für geleistete Überstunden	2.307.945,11	2.307.945,11	0,00	2.470.710,52	2.470.710,52
Sonstige Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren	522.632,86	16.960,87	55.152,64	8.200,00	458.719,35
Sonstige Rückstellungen für sonstige finanzielle Verpflichtungen (einschl. Altstadtsanierung)	32.536.868,54	14.674.491,47	3.505.568,46	115.775.097,60	130.131.906,21
Sonstige Rückstellungen	48.736.827,58	28.126.080,52	3.560.721,10	121.446.429,52	138.496.455,48

Für sonstige finanzielle Verpflichtungen wurden ca. 130,1 Mio. € Rückstellungen gebildet. Hierbei handelt es sich u. a. um Verpflichtungen aus dem sozialen Bereich⁴⁴, Rückstellungen für das Leistungsentgelt, Rückstellungen für das Amt 80 für Gebäudedienstleistungen der GWM sowie Verpflichtungen aus dem Bereich der Altstadtsanierung. Die Erhöhung gegenüber dem Vorjahr um rd. 97,6 Mio. € resultiert überwiegend aus zukünftigen finanziellen Verpflichtungen für den geplanten Rückbau bzw. Abriss der Hochstraße i. H. v. rd. 37,9 Mio. €⁴⁵ und die Gewerbesteuerumlage i. H. v. rd. 56,5 Mio. €, die

⁴⁴ Die für den Jahresabschluss 2021 in diesem Bereich gemeldete Rückstellung i. H. v. rd. 2,8 Mio. € bezieht sich auf Sozialhilfeforderungen, die im Jahr 2022 gezahlt wurden, sich jedoch noch auf Verbindlichkeiten mit einem Anspruchszeitraum aus dem Jahr 2021 beziehen. Es handelt sich hierbei um Zahlungen über das Fachverfahren PROSOZ. Die im Rahmen der Rückstellungen geleisteten Auszahlungen ergeben sich aus den Bereichen SGB XII, SGB IX und AsylbLG.

⁴⁵ Der Wert basiert auf einer Kostenschätzung des 61 - Stadtplanungsamtes.

auf die in 2021 ertragswirksam gebuchten Gewerbesteuereinnahmen der Landeshauptstadt Mainz zu erwarten wäre. Die beiden Sachverhalte wurden bereits im Vorfeld des Jahresabschlusses mit der Revision erörtert und abgestimmt.

- Die Mainzer Hochstraße in Mainz-Mombach ist seit 5. Juli für 2021 jeglichen Verkehr gesperrt und soll zeitnah rückgebaut/abgerissen werden. Die Hochstraße ist somit nicht mehr nutzbar. Für die Rückbau-/Abrisskosten wurde eine entsprechende Rückstellung gebildet.
- Die Landeshauptstadt Mainz hat im Jahr 2021 Gewerbesteuereinnahmen i. H. v. 1.201.783.555,84 € ertragswirksam gebucht. Für die Berechnung der Gewerbesteuerumlage des 4. Quartals, welche die Landeshauptstadt Mainz abzuführen hat, wurde dabei lediglich die bis zum 31. Dezember 2021 tatsächlich zugeflossenen Gewerbesteuereinnahmen zugrunde gelegt. Ein Anteil von 500.000,00 € der in 2021 ertragswirksam gebuchten Gewerbesteuereinnahmen wurde erst zum 18. Januar 2022 kassenwirksam und war somit nicht in der Bemessungsrechnung des Landes für die abzuführende Gewerbesteuerumlage berücksichtigt. Da die Einnahmen in 2021 generiert wurden, ist auch die dafür abzuführende Gewerbesteuerumlage im Jahresabschluss 2021 zu berücksichtigen. Auf der Passivseite der Bilanz wurde eine entsprechende Rückstellung gebildet.

Über die Rückstellung für Rückzahlungsansprüche an das Land Rheinland-Pfalz für die Sanierung der Mainzer Altstadt konnte auch im Jahr 2021 noch nicht abschließend entschieden werden. Der Rückstellungsbetrag in Höhe von 8,8 Mio. € bleibt deshalb weiterhin zum 31. Dezember 2021 bestehen. Eine Prüfung der Schlussrechnung sowie des zu erstellenden Verwendungsnachweises für die Maßnahme „Sanierung der Mainzer Altstadt“ ist vorgesehen. Diese konnte jedoch bis zum Zeitpunkt der Berichtsabfassung des Jahresabschlusses 2021 noch nicht abgeschlossen werden.

Im Vorjahr wurde eine Aufwandsrückstellung für unterlassene Instandhaltung für ein angemietetes Schulgebäude im Heilig-Kreuz-Areal i. H. v. 9 Mio. € gebildet. Vor einer Nutzung als städtisches Schulgebäude⁴⁶ waren erhebliche Erhaltungsmaßnahmen auszuführen, da es gemäß Informationen der Bauaufsicht nicht ohne eine Gefährdung der Schüler und Lehrer genutzt werden konnte. 7,5 Mio. € wurden im Haushaltsjahr 2021 für die Bauabwicklung in Anspruch genommen. Die verbleibenden 1,5 Mio. € werden laut Mitteilung des Amtes 80 weiterhin benötigt. Die Beschlussvorlage 0589/2021 vom 6. April 2021 und Buchungsbelege lagen zur Prüfung vor und wurden eingesehen.

⁴⁶ Temporäre Nutzung der IGS IV als Interimsmaßnahme.

Prüfungen wurden im Bereich der sonstigen Rückstellungen schwerpunktmäßig wie folgt vorgenommen:

1. Urlaubs- und Überstundenrückstellungen
2. Drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren
3. Leistungsentgelt
4. Ausscheidende Beamtinnen und Beamte
5. Altersteilzeit
6. Beihilfe - offene Abschlüsse

Zu Punkt 3:

Zum 1. Mai 2021 ist eine neue Dienstvereinbarung Leistungsentgelt in Kraft getreten. Nach Nr. 12.1 der DV wurde festgelegt, dass alle Beschäftigten, die dem Geltungsbereich der DV unterliegen und die am 31. Dezember 2021 beschäftigt waren, als Leistungszulage und Anerkennung des im Rahmen der Corona-Pandemie gezeigten Einsatzes der verbleibende 40 v. H. Anteil am bisher aufgelaufenen Finanzvolumen für die zurückliegenden Jahre 2016 bis 2020 gezahlt wird.

Die Auszahlung des Leistungsentgeltes konnte anhand einer internen Auflistung des Amtes 10 und der entsprechenden Buchung in SAP nachvollzogen werden.

Da die Höhe der Rückstellung in der Summe höher war als der tatsächliche Auszahlungsbetrag, wurde der überschüssige Betrag der Rückstellung i. H. v. rd. 1 Mio. € aufgelöst. Dadurch wurde auch der bei der Prüfung des Jahresabschlusses 2019 festgestellte Fehler bereinigt.

Zu den Punkten 4 und 5 fand unterjährig eine gesonderte Prüfung statt. Es kam hierbei zu keinen wesentlichen Feststellungen.

Die Prüfungen führten bei den sonstigen Rückstellungen insgesamt zu keinen wesentlichen Feststellungen.

J. Verbindlichkeiten (P 4)

Jahresabschluss zum 31.12.2021	1.039.135.327,18 €
Jahresabschluss zum 31.12.2020	1.233.736.731,97 €

Verbindlichkeiten sind Verpflichtungen gegenüber Dritten, die dem Grunde und der Höhe nach sicher sind. Verbindlichkeiten sind grundsätzlich mit ihrem Rückzahlungsbeitrag anzusetzen.

Der Bestand an Verbindlichkeiten setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2021	Vorjahr	Veränderung
	€	€	€
Anleihen	375.000.000,00	500.000.000,00	-125.000.000,00
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	393.335.350,75	472.402.843,22	-79.067.492,47
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Liquiditätssicherung (Kassenkredite)	150.000.000,00	198.292.446,04	-48.292.446,04
Verbindlichkeiten für Leibrentenverträge	154.028,78	162.494,94	-8.466,16
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8.172.951,14	6.691.662,85	1.481.288,29
Verbindlichkeiten gegen verbundene Unternehmen	44.616.919,90	43.810.042,09	806.877,81
Verbindlichkeiten gegen Beteiligungen	4.998,17	178,50	4.819,67
Verbindlichkeiten gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalt des öffentl. Rechts	7.073.939,91	2.974.801,71	4.099.138,20
Verbindlichkeiten gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	46.025.218,45	1.271.874,65	44.753.343,80
Sonstige Verbindlichkeiten	14.751.920,08	8.130.387,97	6.621.532,11
Verbindlichkeiten	1.039.135.327,18	1.233.736.731,97	-194.601.404,79

Die vorstehenden Werte bilden die Summen nach Art der Verbindlichkeit ab. Ergänzend dazu werden in der Verbindlichkeitenübersicht (VIII.F.) die Verbindlichkeiten auch nach Restlaufzeiten angezeigt. Die Prüfungsschwerpunkte lagen ihrer Bedeutung gemäß bei

den Anleihen und Verbindlichkeiten für Kreditaufnahmen, welche über 88 %⁴⁷ der Verbindlichkeiten ausmachen.

Im Rahmen der stichprobenartigen Überprüfung der Postenliste der Verbindlichkeiten wurde ersichtlich, dass Verbindlichkeiten mit Fälligkeiten aus 2019 und älter enthalten sind.⁴⁸ Dies betrifft vor allem die Bilanzpositionen 4.7 (rd. 35 Mio. €) und 4.11 (rd. 1 Mio. €). Hier ist ein erhöhter Bestand ersichtlich geworden. Auf Nachfrage teilte das Amt 20 mit, dass in den Vorjahren der „Offene-Posten-Ausweis“ nicht entsprechend vorgenommen wurde. Es erfolgt derzeit ein Abgleich, welche Verbindlichkeiten gegebenenfalls noch bestehen und welche bereits bezahlt wurden. Im Rahmen der nächsten Jahresabschlussprüfung wird überprüft und nachvollzogen, inwieweit eine Klärung herbeigeführt werden konnte und welche Positionen tatsächlich noch offen sind.

Bei der Bilanzposition 4.7 betreffen die offenen Verbindlichkeiten überwiegend das Treuhandvermögen der Grundstücksverwaltungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH (GVG) i. H. v. 33,7 Mio. €. Erst mit der Auflösung des Treuhandvermögens wird die Schlussabrechnung und damit verbunden auch eine Auflösung der Verbindlichkeiten vorgenommen.

1. Anleihen (P 4.1)

Jahresabschluss zum 31.12.2021	375.000.000,00 €
Jahresabschluss zum 31.12.2020	500.000.000,00 €

Eine Kommunalanleihe ist ein alternatives Finanzierungsinstrument zu den herkömmlichen kommunalen Darlehen. Es handelt sich bei der Kommunalanleihe um eine Schuldverschreibung, die an Börsen gehandelt wird. Die Anleihebedingungen (d. h. Laufzeit, Zins, Tilgung) sind vorgegeben.

Der Gesamtbetrag des seitens der Stadt (Schuldner/Emittent) benötigten Kredits wird in einzelne Teilbeträge aufgeteilt. Diese werden von den Gläubigern (Anlegern) gekauft. Anders als bei Aktien erhält der Gläubiger keine Stimmrechte, sondern vielmehr eine Forderung auf Zins und Tilgung gegenüber der Stadt. Die Käufer der Kommunalanleihe sind i. d. R. Banken, deren Kunden, Versicherungen und Vermögensverwaltungen.

⁴⁷ Die Anleihen und Verbindlichkeiten für Kreditaufnahmen betragen in Summe 918.335.350,80 €. Das macht im Verhältnis zu den Gesamtverbindlichkeiten rund 88 % aus.

⁴⁸ Diese gehen bis auf das Jahr 2009 zurück.

Revisionsbericht zum Jahresabschluss 31. Dezember 2021
- Prüfungsbemerkungen zum Jahresabschluss -

Erstmalig wurde im Haushaltsjahr 2013 eine Kommunalanleihe platziert. Ein Hauptgrund war der relativ hohe Bestand an Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Liquiditätskrediten (Kassenkrediten) bei gleichzeitigen Linienkürzungen bei den Banken. Damit man bei Kreditmarktänderungen zukünftig flexibler agieren kann, wurde nach alternativen Finanzierungsmöglichkeiten gesucht. Mit der Kommunalanleihe wurden neue Geldgeber gefunden und aufgrund der längeren Laufzeiten eine solide Kalkulationsbasis erstellt.

Die Ermächtigung der Verwaltung zur Aufnahme von Kommunalanleihen leitet sich aus § 105 GemO „Kredite zur Liquiditätssicherung“ in Verbindung mit der in der Haushaltsatzung festgelegten Höchstgrenze ab.⁴⁹

Der Bestand hat sich gegenüber dem Vorjahr um 125 Mio. € verändert. Die Anleihe 2018 wurde zum Fälligkeitstag im März 2021 zurückgezahlt.

Der Bestand setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

Anleihe	Laufzeit	€
2015	23.09.2015 – 30.09.2022	150.000.000,00
2016	04.05.2016 – 29.09.2023	125.000.000,00
2017	23.02.2017 – 30.09.2024	100.000.000,00
Anleihen Gesamt		375.000.000,00

Mit den Erlösen der ausgegebenen Kommunalanleihen wurden grundsätzlich kurzfristige Kassenkredite abgelöst, d. h. es ergaben sich keine neuen Schulden, sondern lediglich Umschuldungen.

Es erfolgten Einsichten in die Globalurkunden und die Inhaberschuldverschreibungen. Auch wurden Anordnungen gesichtet und die Verbuchungen im SAP-System. Es ergaben sich keine Bemerkungen.

In 2021 fanden Umwidmungen der Anleihe 2016 in Höhe von 125 Mio. € und der Anleihe 2017 in Höhe von 100 Mio. € zur Umschuldung von Investitionskrediten statt. Die bestehenden Anleihen in Höhe von 375 Mio. € werden somit in „Anleihen für Investitionen“ in Höhe von 225 Mio. € und „Anleihen zur Liquiditätssicherung“ in Höhe von 150 Mio. € unterteilt und in der Bilanz als „Davon-Vermerke“ kenntlich gemacht.

⁴⁹ Bei den Anleihen handelt es sich um Liquiditätskredite, welche aber nicht kurzfristige, sondern längere Laufzeiten haben.

2. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen (P 4.2)

Jahresabschluss zum 31.12.2021	543.335.350,75 €
Jahresabschluss zum 31.12.2020	670.695.289,26 €

Der Bestand setzt sich am Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2021	Vorjahr	Veränderung
	€	€	€
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	393.335.350,75	472.402.843,22	-79.067.492,47
zur Liquiditätssicherung	150.000.000,00	198.292.446,04	-48.292.446,04
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	543.335.350,75	670.695.289,26	-127.359.938,51

Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen (P 4.2.1) setzen sich aus Darlehen mit folgenden Restlaufzeiten zusammen:

Restlaufzeit	31.12.2021	Vorjahr
	€	€
▪ von bis zu 1 Jahr	67.812.901,70	184.461.919,06
▪ von über 1 bis zu 5 Jahren	65.103.156,47	66.757.430,59
▪ von über 5 Jahren	260.419.292,58	221.183.493,58
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	393.335.350,75	472.402.843,23

Die Veränderungen im Haushaltsjahr sind auf Neuaufnahmen, planmäßige Tilgungen sowie auf Sondertilgungen und Rückzahlungen zur Umschuldung zurückzuführen.

Die Zahlenwerke wurden mittels SAP-Auswertungen überprüft und bestätigt. Die Investitionskredite wurden mit den geprüften Vorjahresbeständen abgestimmt. Stichprobenartig wurden Tilgungsbescheinigungen, Saldenbestätigungen und Geldhandelsbestätigungen angefragt, eingesehen und abgeglichen. Dabei haben sich keine Feststellungen ergeben.

Der zulässige Höchstbetrag zur Aufnahme von verzinsten Krediten für Investitionen beträgt laut Haushaltssatzung⁵⁰ 161.267.507,00 € (Vorjahr 52.840.013,00 €).

⁵⁰ Amtsblatt Nr. 42 vom 30. Juli 2021 zur Haushaltssatzung für das Jahr 2021 vom 13. Juli 2021.

Revisionsbericht zum Jahresabschluss 31. Dezember 2021
- Prüfungsbemerkungen zum Jahresabschluss -

Aus den Verbindlichkeiten zur Aufnahme von Krediten für Investitionen wurde ein Investitionskredit durch eine seit 2018 bestehende Anleihe getilgt (125 Mio. €) sowie eine kurzfristige Umschuldung von Investitionskrediten auf seit 2016 und 2017 bestehenden Anleihen in Höhe von insgesamt 225 Mio. € vorgenommen.⁵¹

Zur rechtzeitigen Leistung der Auszahlungen können Kredite zur Liquiditätssicherung (P 4.2.2) bis zur Höchstgrenze gemäß Haushaltssatzung⁵² aufgenommen werden. Zum Bilanzstichtag bestanden folgende Liquiditätskredite:

	31.12.2021	Vorjahr	Veränderung
	€	€	€
Liquidität Ing-DiBa	0,00	67.000.000,00	-67.000.000,00
Liquidität NRW Bank	0,00	25.000.000,00	-25.000.000,00
Liquidität ISB	150.000.000,00	100.000.000,00	50.000.000,00
Liquide Mittel von Dritten	0,00	6.292.446,04	-6.292.446,04
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	150.000.000,00	198.292.446,04	-48.292.446,04

Die Zahlungsvorgänge der selbständigen Stiftungen und Fonds und des Kommunalen Studieninstituts (KSI) wurden bisher über die Bankkonten der Landeshauptstadt Mainz abgewickelt und über Verrechnungskonten der Bilanzposition 4.2.2 „Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung“ zugeordnet. Zukünftig werden für die selbständigen Stiftungen und Fonds und für das KSI jeweils eigene Bankkonten eingerichtet und deren vorhandene liquide Mittel darauf transferiert. Zum Jahresabschluss 31. Dezember 2021 wurden daher bereits die bisher unter der Bilanzposition 4.2.2 „Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung“ dargestellten Beträge auf die Bilanzposition 4.11. „Sonstige Verbindlichkeiten“ umgebucht.

Für die bestehenden Liquiditätskredite vom inländischen Geldmarkt wurden Banken- und Saldenbestätigungen angefragt. Jedoch konnten diese nicht vorgelegt werden, da die Finanzverwaltung sie bisher nicht standardmäßig angefordert hat. Daher wurden zur Plausibilisierung alternative Prüfungshandlungen vorgenommen. Für die Zukunft wird empfohlen, von den Banken Saldenbestätigungen zum 31. Dezember anzufordern.

Der in § 4 der Haushaltssatzung der Stadt Mainz für das Jahr 2021 für Liquiditätskredite vorgesehene Höchstbetrag von 850 Mio. € wurde auch einschließlich der Kommunalanleihen (i. H. v. 375 Mio. €) eingehalten.

⁵¹ S. hierzu auch P 4.1.

⁵² Höchstbetrag = 850 Mio. €.

3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (P 4.7)

Jahresabschluss zum 31.12.2021	44.616.919,90 €
Jahresabschluss zum 31.12.2020	43.810.042,09 €

Der Bestand setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2021	Vorjahr	Veränderung
	€	€	€
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegen verbundene Unternehmen	43.012.340,26	41.139.450,55	1.872.889,71
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (FI)	1.588.202,77	2.576.638,89	-988.436,12
Korrekturen für Umgliederung	16.376,87	93.952,65	-77.575,78
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	44.616.919,90	43.810.042,09	806.877,81

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen sind durch offene Postenlisten belegt und mittels SAP-Auswertungen bestätigt worden. Außer den unter P 4 genannten Auffälligkeiten haben sich keine weiteren Feststellungen ergeben.

4. Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen (P 4.9)

Jahresabschluss zum 31.12.2021	7.073.939,91 €
Jahresabschluss zum 31.12.2020	2.974.801,71 €

Der Bestand setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2021	Vorjahr	Veränderung
	€	€	€
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegen Sondervermögen	6.937.820,60	2.729.934,12	4.207.886,48
Korrekturkonto für Umgliederung	136.119,31	244.867,59	-108.748,28
Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts	7.073.939,91	2.974.801,71	4.099.138,20

Eine wesentliche Veränderung resultiert aus den gestiegenen Verbindlichkeiten gegenüber eines Kreditors in Höhe von rd. 4.481 T€. Diese Verbindlichkeiten wurden im folgenden Geschäftsjahr bereits ausgeglichen.

Die von der Finanzverwaltung vorgelegten Unterlagen und Zahlenwerke wurden mittels SAP-Auswertungen überprüft und bestätigt. Eine stichprobenartige Überprüfung wurde vorgenommen. Diese führte zu keinen wesentlichen Feststellungen.

5. Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich (P 4.10)

Jahresabschluss zum 31.12.2021	46.025.218,45 €
Jahresabschluss zum 31.12.2020	1.271.874,65 €

Der Bestand setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2021	Vorjahr	Veränderung
	€	€	€
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegen den öffentlichen Bereich i. Konsol.	328.439,58	0,00	328.439,58
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegen den öffentlichen Bereich	42.035.244,14	1.051.041,98	40.984.202,16
Korrekturkonto für Umgliederung	238.946,93	34.246,30	204.700,63
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen gegen den öffentlich Bereich	106.699,70	174.874,11	-68.174,41
Sonstige Verbindlichkeiten gegen den öffentlichen Bereich	2.928.955,18	-5.771,39	2.934.726,57
Korrekturkonto für Umgliederung	386.932,92	17.483,65	369.449,27
Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	46.025.218,45	1.271.874,65	44.753.343,80

Die Postenlisten 2021 wurden stichprobenartig eingesehen. Dabei haben sich keine wesentlichen Feststellungen ergeben.

Hauptursache für die Steigerung ist zum einen die Gewerbesteuerumlage für 2021 in Höhe von rd. 37 Mio. Diese ist in den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegen den öffentlichen Bereich enthalten. Des Weiteren ist das Konto sonstige Verbindlichkeiten gegen den öffentlichen Bereich um rd. 2,9 Mio. € gestiegen. Ursächlich hierfür ist die vierte Rate der Finanzausgleichsumlage in Höhe von rund 2,9 Mio. €.

Die buchungsgründenden Unterlagen zu den oben genannten Vorgängen wurden eingesehen. Dabei haben sich keine Feststellungen ergeben.

6. Sonstige Verbindlichkeiten (P 4.11)

Jahresabschluss zum 31.12.2021	14.751.920,08 €
Jahresabschluss zum 31.12.2020	8.130.387,97 €

Der Bestand setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2021	Vorjahr	Veränderung
	€	€	€
Weiterleitungen und Erstattungen	1.920.201,86	2.060.141,81	-139.939,95
Liquide Mittel Sondervermögen	6.876.715,05	0,00	6.876.715,05
Verbindlichkeiten Personalaufwand	2.765.467,27	2.261.866,09	503.601,18
Debitorische Akontozahlungen	1.974.623,36	2.319.600,06	-344.976,70
Zahllast Umsatzsteuer	621.547,51	867.279,62	-245.732,11
Abgrenzung Zinsverbindlichkeiten	581.442,70	604.759,42	-23.316,72
Andere sonstige Verbindlichkeiten	11.922,33	16.740,97	-4.818,64
Sonstige Verbindlichkeiten	14.751.920,08	8.130.387,97	6.621.532,11

Hauptursache für den Anstieg sind die Zahlungsvorgänge der selbständigen Stiftungen und Fonds und des KSI. Diese werden zukünftig über eigene dafür eingerichtete Bankkonten abgewickelt und deren vorhandene liquide Mittel auf diese Bankkonten transferiert. Zum Jahresabschluss 31. Dezember 2021 wurden daher bereits die bisher unter der Bilanzposition 4.2.2 „Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung“ dargestellten Beträge auf die Bilanzposition 4.11. „Sonstige Verbindlichkeiten“ umgebucht.⁵³

Die von der Finanzverwaltung vorgelegten Unterlagen wurden mittels SAP-Auswertungen überprüft und bestätigt. Die Überprüfung führte zu keinen Bemerkungen.

⁵³ S. hierzu auch die Ausführungen zur Bilanzposition 4.2.2 „Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung“.

K. Passive Rechnungsabgrenzungsposten (P 5)

Jahresabschluss zum 31.12.2021	1.450.289,18 €
Jahresabschluss zum 31.12.2020	1.653.375,74 €

Die Rechnungsabgrenzung dient der periodengerechten Erfolgsermittlung. Dabei werden zwei oder mehr Haushaltsjahre so gegeneinander abgegrenzt, dass die Aufwendungen und Erträge dem Haushaltsjahr zugerechnet werden, in dem diese verursacht wurden.

Gemäß § 37 Abs. 2 GemHVO wurden als passive Rechnungsabgrenzungsposten vor dem Abschlussstichtag 31. Dezember 2021 erhaltene Einnahmen bilanziert, welche sach- und periodengerecht als Erlös einer bestimmten Zeit nach dem Bilanzstichtag zuzuordnen sind.

Es bestehen folgende passive Rechnungsabgrenzungsposten:

	31.12.2021	Vorjahr	Veränderung
	€	€	€
Emission Anleihe	563.538,64	768.461,68	-204.923,04
Emission Anleihe Agio	0,00	96.026,79	-96.026,79
Unterhaltsvorschuss Land	110.000,00	0,00	110.000,00
Erbbaurechtsvertrag Schloss Waldthausen Jährliche Auflösung bis 2036	776.750,54	788.887,27	-12.136,73
Summe passiven Rechnungsabgrenzungsposten	1.450.289,18	1.653.375,74	-203.086,56

Der im Rahmen einer vereinbarten Emission einer Anleihe gebuchte Rechnungsabgrenzungsposten mit einer anteiligen Abgrenzung des Agios für den Zeitraum 19. November 2018 bis 30. März 2021 wurde im Jahr 2021 vollständig aufgebraucht. Zusätzlich zu den bereits bestehenden wurde zum Jahresabschluss 2021 ein weiterer Rechnungsabgrenzungsposten auf der Passivseite für im Jahr 2021 gezahlte Unterhaltsvorschusszahlungen des Landes - den Monat Januar 2022 betreffend - gebucht. Die buchungs begründenden Unterlagen wurden hierzu eingesehen. Hinsichtlich der bestehenden passiven Rechnungsabgrenzungsposten bezog sich die Prüfung auf die ordnungsgemäße anteilige Auflösung.

Die Zahlenwerke wurden mittels SAP-Auswertungen überprüft und bestätigt. Die Prüfung der von der Finanzverwaltung vorgelegten Unterlagen führte zu keinen Bemerkungen.

L. Rechenschaftsbericht

Der Rechenschaftsbericht wurde als Pflichtbestandteil des Jahresabschlusses gemäß § 108 GemO Abs. 3 Nr. 1 i. V. m. § 49 GemHVO als Anlage zum Jahresabschluss erstellt. Er beschreibt die Lage der Landeshauptstadt Mainz und geht neben einem Analyse-, Prognose- und Risikobericht umfassend auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ein. Erhebliche Abweichungen zwischen Planansätzen und dem Rechnungsergebnis werden in gesonderten Anlagen zum Rechenschaftsbericht dargestellt.

Als besonderes Ereignis werden u. a. die Herausforderungen und Auswirkungen der seit März 2020 weltweit anhaltenden Corona-Pandemie beschrieben. Ferner war ein erheblicher Anstieg bei den Gewerbesteuererinnahmen zu verzeichnen, der sich auf die Finanz- und Ertragslage auswirkte.

Die Prognose für die Zukunft wird so dargestellt, dass sich die positive Entwicklung im Jahr 2022 fortsetzen wird. Dies begründet sich darin, dass weiterhin Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer erwartet werden und auch für das Jahr 2022 mit Schlüsselzuweisungen von über 100 Mio. € gerechnet wird.

Dieser Trend wird sich in den Folgejahren voraussichtlich nicht fortsetzen. Die konkreten Auswirkungen werden sich aus der Neuregelung des Finanzausgleichs ergeben, die zum 1. Januar 2023 in Kraft treten soll. Die Auswirkungen dieser Neuregelung auf die Schlüsselzuweisungen der Landeshauptstadt Mainz sind noch nicht abschätzbar. Nach der derzeit bestehenden Regelung wäre im Haushaltsjahr 2023 bereits ein dreistelliger Millionenbetrag als Umlage zu leisten. Es wird damit gerechnet, dass sich der Wert mit der Novellierung noch stark erhöhen könnte. Die Konsequenz hieraus wäre, dass die Landeshauptstadt Mainz im Falle einer zukünftig wesentlichen Verringerung der Gewerbesteuererinnahmen den Haushaltsausgleich nicht gewährleisten kann. Ferner wird es zu einer Steigerung bei den Personalaufwendungen kommen. Insbesondere die wachsende Einwohnerzahl und der Ausbau der Kinderbetreuung erfordern einen erhöhten Personalbedarf. Bei den Sozialleistungen werden erhebliche Mehrausgaben erwartet. Die Landeshauptstadt Mainz wird aufgrund der sehr positiven Liquiditätsslage aus dem Kommunalen Entschuldungsfond Rheinland-Pfalz (KEF RP) ausscheiden. Aufgrund des beträchtlichen Nachholbedarfs im investiven Bereich ist in den kommenden Jahren mit hohen Investitionsauszahlungen zu rechnen.

Die internen und externen Risiken werden nach Schwerpunkten untergliedert dargestellt.

Durch die generelle Kostensteigerung im Energiesektor können sich Risiken insbesondere für die Mainzer Stadtwerke AG und ihre Beteiligungen ergeben.

Durch die von Bund und Land beschlossenen Änderungen bei der Kinderbetreuung und die steigende Nachfrage nach Betreuungsplätzen werden Investitionen in den Bau neuer Kindertagesstätten erforderlich. Zudem werden die Aufwendungen für Erziehungspersonal und Gebäudeunterhaltung steigen.

Hinsichtlich bevorstehender Investitionen ist mit Preissteigerungen und einer Verknappung von Baumaterialien zu rechnen.

Die Anhebung des Leitzinses der FED um 0,5 % kann unter Umständen mittelfristig auch zu einer Zinsanpassung durch die EZB führen.

Die Personalsituation der Landeshauptstadt Mainz führt in den nächsten Jahren zu einem noch stärkeren Engpassrisiko für die Landeshauptstadt Mainz.

Der Russland-/Ukraine-Krieg wird enorme Auswirkungen auf die Bereiche Energieversorgung und Mobilität haben. Die seit dem Frühjahr 2021 steigende Inflationsrate wird sich hierdurch – zumindest für den Energiebereich - vermutlich noch weiter erhöhen.

Als generelle Risiken werden der Rückgang der Gewerbesteuereinnahmen, die weiterhin steigende Staatsverschuldung, die ansteigenden Sozialaufwendungen sowie die Auswirkungen durch Änderungen in der Gesetzgebung, insbesondere die Neuregelungen des Finanzausgleichs auf die Schlüsselzuweisungen der Landeshauptstadt Mainz und den Haushaltsausgleich und zur Umsatzsteuerpflicht der juristischen Personen des öffentlichen Rechts genannt.

Es sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten.

Die geschilderten Sachverhalte sind im Rechenschaftsbericht nachvollziehbar dargestellt und stehen mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang. Es ergaben sich keine Feststellungen.

VI. Zusammenfassung der wesentlichen Prüfungsergebnisse

Gemäß § 112 Abs. 1 S. 1 i. V. m. § 110 Abs. 3 GemO haben wir als Revisionsamt den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nachverfolgung, Umsetzung und Ausräumung von Prüfungsfeststellungen aus Vorjahren:

Allgemeine Feststellungen:

Internes Kontrollsystem (IKS)

Bei der Auswertung der durch die Ämter vorgelegten Kassenprüfungsprotokolle aus dem Jahr 2021 wurde festgestellt, dass im Vergleich zu der Abfrage zum Jahresabschluss 2019 keine wesentlichen Verbesserungen eingetreten sind. Die Kassenprüfungen in den Ämtern sind nach wie vor überwiegend nicht nach den Vorschriften der DA-HKR vorgenommen worden.

Aufgrund der bei der Auswertung gewonnen Erkenntnisse ist geplant, die Hand- und Wechselgeldvorschüsse im Jahr 2022 in einer unterjährigen Prüfung nochmals intensiver zu beleuchten.

Im Zusammenhang mit einem internen Kontrollsystem wurde die Einführung und der Aufbau eines Zuwendungsregisters empfohlen, in dem alle Ansprüche aus erhaltenen und erlassenen Zuwendungsbescheiden und Zuwendungsverträgen/Vereinbarungen (inkl. aller Änderungen) dokumentiert sein sollten.

Es wurde weiterhin die Einrichtung eines zentralen Vertragsregisters empfohlen, um sich kurzfristig einen Überblick über die durch die Stadt Mainz abgeschlossenen Verträge und die daraus resultierenden finanziellen Verpflichtungen zu verschaffen und angemessen auf mögliche Risiken reagieren zu können.

Die Empfehlungen des Revisionsamtes zur Einführung eines Zuwendungs- und Vertragsregisters wurden bisher nicht umgesetzt.

Buchungsqualität (GoBD-konforme Arbeitsweise)

In der Buchführung muss sichergestellt sein, dass alle Geschäftsvorfälle nachvollziehbar, vollständig, richtig, zeitgerecht, geordnet und unverfälscht abgebildet und aufbewahrt werden können.

Anhand einer SAP-Buchungsauswertung wurden einzelne Buchungen einer stichprobenartigen Überprüfung unterzogen, um Erkenntnisse zu erlangen und beurteilen zu können, ob Buchungen zeitgerecht, unveränderbar, vollständig und nachvollziehbar sind.

Festzustellen war, dass in einigen Fällen das Belegdatum teilweise weit in der Zukunft (z. B. 31.07.3107), d. h. nach dem Erfass- und Buchungsdatum bzw. weit in der Vergangenheit (z. B. 20.03.2009) lag.

Eine technische Lösung wurde dahingehend umgesetzt, dass bei der Eingabe des Belegfeldes eine Plausibilitätsprüfung vorgenommen wird. Eingabefehler werden damit zukünftig weitgehend ausgeschlossen.

Stammdatenverwaltung

Durch eine Vielzahl vorgenommener Maßnahmen (Dublettenprüfung, Dublettenreduzierung) sowie Einführung eines Workflows konnten wesentliche Verbesserungen herbeigeführt und Bereinigungen vorgenommen werden.

Eine weitere Reduzierung der Adress-Dubletten soll mit Umstellung des SAP-Verfahrens umgesetzt werden.

Feststellungen zu den einzelnen Bilanzpositionen:

- **A 1.2.9 Pflanzen und Tiere**

Entsprechend der Forderung, einen eigenen Festwert für alle zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz bilanzierten 28.000 Bäume in Grünanlagen zu bilden, wurden im Rahmen einer Clusterbildung - soweit dies möglich war - die Altersstruktur im Baumbestand durch das Amt 67 ermittelt und danach Einzelfestwerte je Alterskategorie gebildet. Gemäß der Einteilung sowohl der Straßenbäume als auch der Bäume in Grünanlagen in die entsprechenden Cluster ergaben sich Nachaktivierungen für die Jahre 2019, 2020 und 2021.

Da noch nicht alle Bäume in das Baumkataster aufgenommen sind, wird es auch in den Folgejahren noch zu Nachaktivierungen kommen.

- **A 1.2.10 Geleistete Anzahlungen, AiB**

Das Thema „zeitnahe Aktivierung von fertiggestellten Anlagen aus den Anlagen im Bau“ wurde seitens des Amtes 20 im Jahr 2020 mit höherer Priorität behandelt. Zu den durch die Revision festgestellten bereits „fertigen“ Investitionsprojekten wurden Statusabfragen in den Ämtern angefordert. Für beendete Maßnahmen, für die tatsächlich auch eine Fertigstellungsmeldung an das Amt 20 erging, wurde eine entsprechende Umbuchung veranlasst. Seit dem Jahr 2021 erfolgen jährlich zu den Stichtagen 31. Mai und 31. Oktober Abfragen in den Fachämtern durch das Amt 20 zu Anlagen im Bau, die älter als 12 Monate sind.

Aus Sicht des Amtes 20 hat das Verfahren zu einer Verbesserung geführt, wenngleich noch Optimierungsbedarf in Bezug auf das Vorlegen der entsprechenden Meldebögen besteht.

- **P 1.2 Sonstige Rücklagen**

Bei der Prüfung der Jahresabschlüsse 2019 und 2020 wurde darauf hingewiesen, dass überprüft werden sollte, ob es weitere Zuwendungsbescheide gibt, die zweckgebundene Rücklagen beinhalten.

Eine dahingehende Überprüfung fand bisher nicht statt.

- **P 2.2.1 Sonderposten aus Zuwendungen zum Anlagevermögen**

Es wurde festgestellt, dass die Anlage 10042646 Kita Gartengewann Erweiterungsbau nicht hätte gebildet werden dürfen, da das Anlagegut nicht selbständig nutzbar ist. Es hätte vielmehr eine Zuschreibung vorgenommen werden müssen. Deshalb wurde gefordert, die Anlage aufzulösen und die Werte der ursprünglichen Anlage zuzuschreiben.

Eine Klärung konnte für den Jahresabschluss 2021 in der Form herbeigeführt werden, dass aufgrund des Fehlens einer ursprünglichen Anlage im Anlagevermögen im Rahmen einer Korrektur ein Stammsatz für das Hauptgebäude und den Spielplatz der Kita Gartengewann auf Basis der Werte der Kita Marienborn (Anlage 10013618) angelegt wurde.

- **P 2.7 Sonstige Sonderposten**

Aufgrund personell bedingter Verzögerungen beim Dienstleister konnte die neue Programmversion der Liegenschaftsverwaltungssoftware Kolibri noch nicht ausgeliefert werden. Seitens der Stadt Mainz sind alle erforderlichen vorbereitenden Schritte erfolgt. Der Softwaredienstleister wird in regelmäßigen engen Zeitabständen hinsichtlich der geplanten systemseitigen Umsetzung kontaktiert.

Es ist nach wie vor ist kein automatisierter Abgleich der Daten aus Kolibri mit SAP möglich.

- **P 3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen**

Alle im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2020 festgestellten Fehler wurden im Jahresabschluss 2021 korrigiert.

- **P 3.4 Sonstige Rückstellungen**

Bei der Berechnung des Leistungsentgeltes wurde bei den SV-Beiträgen mit einem falschen Prozentwert gerechnet und demnach ein Betrag i. H. v. 9.375,03 € zu viel zurückgestellt.

Aufgrund der zum 1. Mai 2021 neu in Kraft getretenen Dienstvereinbarung Leistungsentgelt kam es im Jahr 2021 zu einer Auszahlung des verbleibenden Anteils am bisher aufgelaufenen Finanzvolumen für die zurückliegenden Jahre 2016 bis 2020. Da die Höhe der Rückstellung in der Summe höher war als der tatsächliche Auszahlungsbetrag, wurde der überschüssige Betrag der Rückstellung i. H. v. rd. 1 Mio. € aufgelöst.

Der bei der Prüfung des Jahresabschlusses 2019 festgestellte Fehler wurde durch die Auflösung des überschüssigen Rückstellungsbetrages bereinigt.

Allgemeine Feststellungen im Berichtszeitraum 2021:

Buchungsqualität (GoBD-konforme Arbeitsweise)

Die Buchungstexte in der Finanzsoftware beschreiben nicht eindeutig die entsprechenden Geschäftsvorfälle. Es ist zwingend auf den notwendigen Informationsgehalt zu achten.

Feststellungen zu den einzelnen Bilanzpositionen im Berichtszeitraum 2021:

- **A 1.2.7 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge**

Bei den Maschinen und technischen Anlagen wurde für drei mobile Geschwindigkeitsmessanlagen eine Nutzungsdauer von zehn Jahren zugrunde gelegt. Laut VV-AfA beträgt die Abschreibungsdauer für Geschwindigkeitsmessgeräte fünf Jahre. Entsprechende Korrekturen wurden bereits vorgenommen.

- **A 2.2.7 Sonstige Vermögensgegenstände**

Das Sachkonto „Durchlaufende Posten“ führt zum Jahresende einen Saldo von rd. 540 T€ und ist damit nicht ausgeglichen. Bis zum nächsten Jahresabschluss sollte die Klärung aller auf dem Sachkonto gebuchten Sachverhalte herbeigeführt werden, so dass ein möglichst geringer Saldo verbleibt. Periodenverschiebungen werden sich nicht gänzlich vermeiden lassen, so dass das Konto auch in Zukunft vermutlich nicht komplett ausgeglichen sein wird.

- **P 2.2.2 Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten**

Für eine Grünanlage wurde eine Abschreibungsdauer von 10 Jahren zugrunde gelegt. Laut VV-AfA beträgt diese jedoch 15 Jahre. Die entsprechende Korrektur wurde bereits vorgenommen.

- **P 3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen**

Die Prüfungen erfolgten für den Jahresabschluss 2021 erstmalig bereits vor der Buchung durch die Finanzverwaltung in der Finanzsoftware. Demzufolge konnten im Rahmen der Prüfung aufgetretene Fehler schon im Vorfeld festgestellt und korrigiert werden.

Wenngleich die Anpassung des Zinssatzes für die Berechnung der Pensionsrückstellungen von 6 % auf 1 % einen Verstoß gegen § 36 Abs. 2 S. 2, 2. Hs. GemHVO i. V. m. § 6a Abs. 3 S. 3 EStG darstellt, schließt sich die Revision unter Berücksichtigung der eingeholten Expertisen und der bereits vor dem Bundesverfassungsgericht anhängigen bzw. abgeschlossenen Verfahren der Meinung an, eine Priorisierung dahingehend vorzunehmen, dass der Ausweis dieser Bilanzposition ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Landeshauptstadt Mainz widerspiegelt.

- **P 4 Verbindlichkeiten**

Im Rahmen der stichprobenartigen Überprüfung der Postenliste der Verbindlichkeiten wurde festgestellt, dass Verbindlichkeiten mit Fälligkeitsdatum ab dem Jahr 2009 existieren. Im Rahmen der nächsten Jahresabschlussprüfung wird überprüft, ob eine entsprechende Bereinigung stattgefunden hat.

- **P 4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen**

Für die bestehenden Liquiditätskredite vom inländischen Geldmarkt konnten keine Banken- und Saldenbestätigungen vorgelegt werden. Für die Zukunft wird empfohlen, von den Banken Saldenbestätigungen zum 31. Dezember anzufordern.

VII. Bestätigungsvermerk

Dem Auftrage gemäß § 113 GemO haben wir im Jahresabschluss 2021 die Ergebnis- und Finanzrechnung, die Bilanz, die Buchführung und das Inventar geprüft.

Der Jahresabschluss 2021 entspricht den rechtlichen Anforderungen und enthält im Wesentlichen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Dies schließt auch die Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung mit ein.

Dabei kann nicht mit abschließender Sicherheit ausgeschlossen werden, dass sich Korrekturen oberhalb der definierten Wesentlichkeitsgrenze von 4,0 Mio. € ergeben könnten. Die im Rahmen der Prüfungen getroffenen Feststellungen sind unterhalb der Wesentlichkeitsgrenze angesiedelt.

Es kann trotz dieser pauschalen Einschränkung mit hinreichender Wahrscheinlichkeit davon ausgegangen werden, dass der Jahresabschluss im Wesentlichen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermittelt.

Erhebliche Feststellungen, welche ggf. Auswirkungen auf die Beschlussempfehlung über die Feststellung des Jahresabschlusses und den Beschluss zur Entlastung des Oberbürgermeisters, des Bürgermeisters und der Beigeordneten haben könnten, sind aufgrund der Einzelprüfungen nicht ersichtlich. Die ausstehenden - nicht wesentlichen - Korrekturen und Prüfungsbemerkungen sind zeitnah auszuräumen.

Das Revisionsamt empfiehlt dem Rechnungsprüfungsausschuss, dem Stadtrat die Feststellung des Jahresabschlusses und die Entlastung des Oberbürgermeisters, des Bürgermeisters und der Beigeordneten vorzuschlagen.

Mainz, 23.06.2022

14-Revisionsamt



Amtsleiter

VIII. Anlagen

A. Bilanz zum 31. Dezember 2021

AKTIVA Position	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
1 Anlagevermögen		
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände		
1.1.1 Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	16.386,12	22.565,18
1.1.2 Geleistete Zuwendungen	11.476.303,14	12.608.669,95
1.1.3 Gezahlte Investitionszuschüsse	83.078.847,62	41.976.881,55
1.1.5 Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	15.040.442,92	34.877.910,50
	109.611.979,80	89.486.027,18
1.2 Sachanlagen		
1.2.1 Wald, Forsten	24.290.538,52	24.214.066,60
1.2.2 Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	294.304.444,23	298.673.100,45
1.2.3 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	707.174.194,44	704.207.624,03
1.2.4 Infrastrukturvermögen	1.224.153.204,27	1.251.217.436,76
1.2.5 Bauten auf fremdem Grund und Boden	1.729.994,90	1.656.905,24
1.2.6 Kunstgegenstände, Denkmäler	143.757.006,13	138.945.313,25
1.2.7 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	15.479.556,59	12.369.002,26
1.2.8 Betriebs- und Geschäftsausstattung	8.384.738,24	8.593.173,78
1.2.9 Pflanzen und Tiere	30.248.000,00	29.014.000,00
1.2.10 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	142.572.443,35	108.437.234,95
	2.592.094.120,67	2.577.327.857,32
1.3 Finanzanlagen		
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	229.845.595,98	230.245.595,82
1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	491.917,12	580.562,51
1.3.3 Beteiligungen	11.584.207,45	11.584.207,45
1.3.4 Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	2.694.870,85	3.028.762,00
1.3.5 Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	108.206.039,61	103.032.911,93
1.3.7 Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	20.902.305,07	17.348.831,69
1.3.8 Sonstige Ausleihungen	625.227,04	705.543,87
	374.350.163,12	366.526.415,27
	3.076.056.263,59	3.033.340.299,77
2 Umlaufvermögen		
2.1 Vorräte		
2.1.2 Unfertige Erzeugnisse, insbesondere in Erschließung befindliche Grundstücke	14.488.600,60	14.285.413,49
	14.488.600,60	14.285.413,49
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	547.927.435,24	42.008.889,24
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.947.498,53	4.214.336,49
2.2.3 Forderungen gegen verbundene Unternehmen	7.292.695,92	4.345.358,59
2.2.4 Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.072,51	11.791,92
2.2.5 Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	1.544.153,82	1.430.016,28
2.2.6 Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	604.947,83	378.249,88
2.2.7 Sonstige Vermögensgegenstände	2.170.949,58	3.365.094,27
	561.488.753,43	55.753.736,67
2.4 Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	301.284.748,42	2.791.497,86
	301.284.748,42	2.791.497,86
	877.262.102,45	72.830.648,02
4 Rechnungsabgrenzungsposten		
4.2 Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	10.146.112,62	10.829.935,74
	10.146.112,62	10.829.935,74
	3.963.464.478,66	3.117.000.883,53

Revisionsbericht zum Jahresabschluss 31. Dezember 2021 - Anlagen -

PASSIVA Position	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
1 Eigenkapital		
1.1 Kapitalrücklage	945.953.790,03	903.694.294,13
1.2 Sonstige Rücklagen	155.822,96	155.822,96
1.3 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)	650.505.526,92	39.790.988,26
	1.596.615.139,91	943.641.105,35
2 Sonderposten		
2.2 Sonderposten zum Anlagevermögen		
2.2.1 Sonderposten aus Zuwendungen	465.576.112,97	458.896.456,95
2.2.2 Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	9.345.374,99	7.663.868,72
2.2.3 Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen	53.794.313,87	50.284.302,62
	528.715.801,83	516.844.628,29
2.7 Sonstige Sonderposten	31.423.372,79	31.954.257,34
	560.139.174,62	548.798.885,63
3 Rückstellungen		
3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	627.072.092,29	339.877.957,26
3.2 Steuerrückstellungen	556.000,00	556.000,00
3.4 Sonstige Rückstellungen	138.496.455,48	48.736.827,58
	766.124.547,77	389.170.784,84
4 Verbindlichkeiten		
4.1 Anleihen	375.000.000,00	500.000.000,00
<i>davon für Investitionen</i>	<i>225.000.000,00</i>	<i>125.000.000,00</i>
<i>davon zur Liquiditätssicherung</i>	<i>150.000.000,00</i>	<i>375.000.000,00</i>
4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen		
4.2.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	393.335.350,75	472.402.843,22
4.2.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	150.000.000,00	198.292.446,04
	543.335.350,75	670.695.289,26
4.3 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	154.028,78	162.494,94
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8.172.951,14	6.691.662,85
4.7 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	44.616.919,90	43.810.042,09
4.8 Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	4.998,17	178,50
4.9 Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	7.073.939,91	2.974.801,71
4.10 Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	46.025.218,45	1.271.874,65
4.11 Sonstige Verbindlichkeiten	14.751.920,08	8.130.387,97
	1.039.135.327,18	1.233.736.731,97
5 Rechnungsabgrenzungsposten	1.450.289,18	1.653.375,74
	3.963.464.478,66	3.117.000.883,53

B. Ergebnisrechnung

lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung (Ergebnis abzgl. Ansatz) im Haushaltsjahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr	
		2020	2021	2021	2021	2020	
		in EUR					
		1	2	3	4	5	
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	374.894.768,02	360.213.722,00	1.413.116.741,56	1.052.903.019,56	1.038.221.973,54
2	+	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	199.323.674,98	181.738.867,22	198.158.534,57	16.419.667,35	-1.165.140,41
3	+	Erträge der sozialen Sicherung	107.612.114,71	112.985.692,57	121.557.388,25	8.571.695,68	13.945.273,54
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	18.113.204,40	21.251.725,56	21.972.023,56	720.298,00	3.858.819,16
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	10.343.766,19	11.101.455,45	9.806.728,24	-1.294.727,21	-537.037,95
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	28.482.159,43	24.276.219,53	25.185.230,10	909.010,57	-3.296.929,33
7	+	Sonstige laufende Erträge	43.431.470,07	32.160.400,65	49.555.038,76	17.394.638,11	6.123.568,69
8	=	Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	782.201.157,80	743.728.082,98	1.839.351.685,04	1.095.623.602,06	1.057.150.527,24
9	-	Personal- und Versorgungsaufwendungen	213.422.051,23	248.825.120,95	501.439.118,20	252.613.997,25	288.017.066,97
10	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	46.107.110,91	57.359.806,51	86.874.451,65	29.514.645,14	40.767.340,74
11	-	Abschreibungen	41.072.682,75	40.166.485,19	49.468.871,09	9.302.385,90	8.396.188,34
12	-	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	108.552.845,15	105.336.796,40	208.691.912,97	103.355.116,57	100.139.067,82
13	-	Aufwendungen der sozialen Sicherung	264.765.152,57	273.656.263,93	278.351.673,62	4.695.409,69	13.586.521,05
14	-	Sonstige laufende Aufwendungen	48.010.388,89	36.433.934,09	57.376.121,09	20.942.187,00	9.365.732,20
15	=	Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	721.930.231,50	761.778.407,07	1.182.202.148,62	420.423.741,55	460.271.917,12
16	=	Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	60.270.926,30	-18.050.324,09	657.149.536,42	675.199.860,51	596.878.610,12
17	+	Zinserträge und sonstige Finanzerträge	5.762.381,55	11.476.407,00	16.877.211,28	5.400.804,28	11.114.829,73
18	-	Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	26.242.319,59	30.132.363,73	23.521.220,78	-6.611.142,95	-2.721.098,81
19	=	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen	-20.479.938,04	-18.655.956,73	-6.644.009,50	12.011.947,23	13.835.928,54
20	=	Ordentliches Ergebnis	39.790.988,26	-36.706.280,82	650.505.526,92	687.211.807,74	610.714.538,66
23	=	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag)	39.790.988,26	-36.706.280,82	650.505.526,92	687.211.807,74	610.714.538,66

C. Finanzrechnung

lfd. Nr.		Einzahlungs- u. Auszahlungsarten	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung (Ergebnis abzgl. Ansatz) im Haushaltsjahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
			2020	2021	2021	2021	2020
			in EUR				
			1	2	3	4	5
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	378.314.782,88	360.213.722,00	910.957.519,64	550.743.797,64	532.642.736,76
2	+	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	188.735.696,54	170.194.085,84	185.121.968,89	14.927.883,05	-3.613.727,65
3	+	Einzahlungen der sozialen Sicherung	109.259.756,89	112.985.692,57	119.122.566,52	6.136.873,95	9.862.809,63
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	17.437.346,12	20.738.045,03	19.471.711,10	-1.266.333,93	2.034.364,98
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	5.890.199,88	11.101.455,45	7.577.467,91	-3.523.987,54	1.687.268,03
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	28.229.324,83	24.276.219,53	25.361.012,59	1.084.793,06	-2.868.312,24
7	+	Sonstige laufende Einzahlungen	21.599.727,93	25.194.400,65	20.499.234,28	-4.695.166,37	-1.100.493,65
8	=	Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	749.466.835,07	724.703.621,07	1.288.111.480,93	563.407.859,86	538.644.645,86
9	-	Personal- und Versorgungsauszahlungen	202.726.222,58	212.902.620,95	216.609.517,68	3.706.896,73	13.883.295,10
10	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	46.094.039,09	57.359.806,51	50.851.214,94	-6.508.591,57	4.757.175,85
12	-	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	113.308.445,54	105.336.796,40	104.974.590,17	-362.206,23	-8.333.855,37
13	-	Auszahlungen der sozialen Sicherung	263.437.479,27	273.656.263,93	271.611.382,02	-2.044.881,91	8.173.902,75
14	-	Sonstige laufende Auszahlungen	29.469.121,94	34.993.934,09	33.656.791,24	-1.337.142,85	4.187.669,30
15	=	Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	655.035.308,42	684.249.421,88	677.703.496,05	-6.545.925,83	22.668.187,63
16	=	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	94.431.526,65	40.454.199,19	610.407.984,88	569.953.785,69	515.976.458,23
17	+	Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	6.170.657,36	11.476.407,00	17.585.327,56	6.108.920,56	11.414.670,20
18	-	Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	26.021.088,51	30.132.363,73	23.165.232,63	-6.967.131,10	-2.855.855,88
19	=	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen	-19.850.431,15	-18.655.956,73	-5.579.905,07	13.076.051,66	14.270.526,08
20	=	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	74.581.095,50	21.798.242,46	604.828.079,81	583.029.837,35	530.246.984,31
23	=	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	74.581.095,50	21.798.242,46	604.828.079,81	583.029.837,35	530.246.984,31

Revisionsbericht zum Jahresabschluss 31. Dezember 2021 - Anlagen -

Ifd. Nr.		Einzahlungs- u. Auszahlungsarten	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung (Ergebnis abzgl. Ansatz) im Haushaltsjahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
			2020	2021	2021	2021	2020
			in EUR				
			1	2	3	4	5
24	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	18.350.744,58	65.057.997,00	22.068.602,25	-42.989.394,75	3.717.857,67
25	+	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	3.283.033,95	215.000,00	2.700.485,27	2.485.485,27	-582.548,68
26	+	Sonstige Investitionseinzahlungen	5.505.877,12	5.528.332,00	27.852.901,03	22.324.569,03	22.347.023,91
27	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	27.139.655,65	70.801.329,00	52.621.988,55	-18.179.340,45	25.482.332,90
28	-	Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	22.826.652,85	1.921.000,00	22.555.629,63	20.634.629,63	-271.023,22
29	-	Auszahlungen für Sachanlagen	63.154.150,48	227.119.504,00	83.362.505,88	-143.756.998,12	20.208.355,40
30	-	Auszahlungen für Finanzanlagen	20.605,60	3.028.332,00	6.033.014,20	3.004.682,20	6.012.408,60
31	-	Sonstige Investitionsauszahlungen	4.024,70	0,00	61,88	61,88	-3.962,82
32	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	86.005.433,63	232.068.836,00	111.951.211,59	-120.117.624,41	25.945.777,96
33	=	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-58.865.777,98	-161.267.507,00	-59.329.223,04	101.938.283,96	-463.445,06
34	=	Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag	15.715.317,52	-139.469.264,54	545.498.856,77	684.968.121,31	529.783.539,25
35	+	Aufnahme von Investitionskrediten	445.940.013,00	161.267.507,00	504.700.000,00	343.432.493,00	58.759.987,00
36	-	Tilgung von Investitionskrediten	414.119.590,81	32.000.000,00	483.767.492,47	451.767.492,47	69.647.901,66
37	=	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten	31.820.422,19	129.267.507,00	20.932.507,53	-108.334.999,47	-10.887.914,66
38	=	Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)	266.450,14	0,00	-293.138.918,26	-293.138.918,26	-293.405.368,40
39	=	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung	-47.802.189,85	10.201.758,00	-273.292.446,04	-283.494.204,04	-225.490.256,19
40	=	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-15.715.317,52	139.469.265,00	-545.498.856,77	-684.968.121,77	-529.783.539,25
41	=	Saldo der durchlaufenden Gelder	-2.467.903,17	0,00	5.354.332,30	5.354.332,30	7.822.235,47
42	=	Verwendung Finanzmittelüberschuss/ Deckung Finanzmittelfehlbetrag	-15.715.317,52	139.469.265,00	-545.498.856,77	-684.968.121,77	-529.783.539,25
43	=	Veränderung der liquiden Mittel (Bilanz)	-2.734.353,31	0,00	298.493.250,56	298.493.250,56	301.227.603,87
44		nachrichtlich: Ausgleich Finanzhaushalt	47.561.504,69	-10.201.757,54	575.760.587,34	585.962.344,88	528.199.082,65

Revisionsbericht zum Jahresabschluss 31. Dezember 2021 - Anlagen -

D. Anlagenübersicht

Posten	Art (gem. § 47 Abs. 4 Nr.1 GemHVO)	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen, Wertberichtigungen						Restbuchwerte		Kennzahlen	
		Stand zum 31.12.2020	Zugänge 2021	Abgänge 2021	Umbuchungen 2021	Stand zum 31.12.2021	aufgelaufene Abschreibungen zum 31.12.2020	Zuschreibungen 2021	Abschreibungen 2021	Umbuchungen und Korrekturen 2021	aufgelaufene Abschreibungen auf Abgänge	aufgelaufene Abschreibungen zum 31.12.2021	Restbuchwerte am 31.12.2021	Restbuchwerte am 31.12.2020	Durchschn. Abschreibungs- satz in %	Durchschn. Restbuchwert (in % von AHK)
in EUR																
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	144.732.235,88	22.701.862,88	21.488,04	1.103.455,13	168.516.065,85	55.246.208,70	0,00	3.670.598,61	-3.668,66	9.052,60	58.904.086,05	109.611.979,80	89.486.027,18	2,18	65,05
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	425.033,87	0,00	6.132,30	0,00	418.901,57	402.468,69	0,00	6.172,06	0,00	6.125,30	402.515,45	16.386,12	22.565,18	1,47	3,91
1.1.2	Geleistete Zuwendungen	45.005.420,95	2.277,99	0,00	0,00	45.007.698,94	32.396.751,00	0,00	1.134.644,80	0,00	0,00	33.531.395,80	11.476.303,14	12.608.669,95	2,52	25,50
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse	64.423.870,56	18.186.388,40	15.355,74	25.454.119,20	108.049.022,42	22.446.989,01	0,00	2.529.781,75	-3.668,66	2.927,30	24.970.174,80	83.078.847,62	41.976.881,55	2,34	76,89
1.1.5	Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	34.877.910,50	4.513.196,49	0,00	-24.350.664,07	15.040.442,92	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	15.040.442,92	34.877.910,50	0,00	100,00	
1.2	Sachanlagen	3.259.103.151,92	86.362.295,36	31.160.047,34	-1.103.455,13	3.313.201.944,81	681.775.294,60	0,00	45.781.829,05	418.393,29	6.867.692,80	721.107.824,14	2.592.094.120,67	2.577.327.857,32	1,38	78,24
1.2.1	Wald, Forsten	24.214.066,60	4,00	0,00	76.467,92	24.290.538,52	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	24.290.538,52	24.214.066,60	0,00	100,00	
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	298.673.100,45	395.537,05	3.984.858,11	-779.335,16	294.304.444,23	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	294.304.444,23	298.673.100,45	0,00	100,00	
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	976.518.732,99	11.222.039,38	2.807.673,65	14.438.193,46	999.371.292,18	272.311.108,96	0,00	20.072.899,08	403.394,29	590.304,59	292.197.097,74	707.174.194,44	704.207.624,03	2,01	70,76
1.2.4	Infrastrukturvermögen	1.579.646.340,59	5.248.300,51	18.514.717,25	2.828.141,05	1.569.208.064,90	328.428.903,83	0,00	17.066.205,29	0,00	440.248,49	345.054.860,63	1.224.153.204,27	1.251.217.436,76	1,09	78,01
1.2.5	Bauten auf fremden Grund und Boden	2.748.492,91	115.342,35	0,00	0,00	2.863.835,26	1.091.587,67	0,00	42.252,69	0,00	0,00	1.133.840,36	1.729.994,90	1.656.905,24	1,48	60,41
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler	138.945.313,25	1.924.459,64	0,00	2.895.261,11	143.765.034,00	0,00	0,00	8.027,87	0,00	0,00	8.027,87	143.757.006,13	138.945.313,25	0,01	99,99
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	53.229.530,45	4.837.094,92	1.400.758,35	640.670,77	57.306.537,79	40.860.528,19	0,00	2.363.529,82	0,00	1.397.076,81	41.826.981,20	15.479.556,59	12.369.002,26	4,12	27,01
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	47.676.339,73	6.011.582,20	4.452.039,98	35.872,63	49.271.754,58	39.083.165,95	0,00	6.228.914,30	14.999,00	4.440.062,91	40.887.016,34	8.384.738,24	8.593.173,78	12,64	17,02
1.2.9	Pflanzen und Tiere	29.014.000,00	1.234.000,00	0,00	0,00	30.248.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	30.248.000,00	29.014.000,00	0,00	100,00	
1.2.10	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	108.437.234,95	55.373.935,31	0,00	-21.238.726,91	142.572.443,35	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	142.572.443,35	108.437.234,95	0,00	100,00	
1.3	Finanzanlagen	371.954.151,44	11.697.441,74	3.933.169,49	0,00	379.718.423,69	5.427.736,17	59.475,60	0,00	0,00	0,00	5.368.260,57	374.350.163,12	366.526.415,27	0,00	98,59
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	230.539.284,98	1,16	400.001,00	0,00	230.139.285,14	293.689,16	0,00	0,00	0,00	0,00	293.689,16	229.845.595,98	230.245.595,82	0,00	99,87
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	580.562,51	0,00	88.645,39	0,00	491.917,12	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	491.917,12	580.562,51	0,00	100,00	
1.3.3	Beteiligungen	16.658.778,86	0,00	0,00	0,00	16.658.778,86	5.074.571,41	0,00	0,00	0,00	0,00	5.074.571,41	11.584.207,45	11.584.207,45	0,00	69,54
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	3.028.762,00	0,00	333.891,15	0,00	2.694.870,85	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.694.870,85	3.028.762,00	0,00	0,00	
1.3.5	Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	103.032.911,93	5.173.127,68	0,00	0,00	108.206.039,61	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	108.206.039,61	103.032.911,93	0,00	100,00	
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	17.348.831,69	6.524.312,90	2.970.839,52	0,00	20.902.305,07	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	20.902.305,07	17.348.831,69	0,00	100,00	
1.3.8	Sonstige Ausleihungen	765.019,47	0,00	139.792,43	0,00	625.227,04	59.475,60	59.475,60	0,00	0,00	0,00	625.227,04	705.543,87	0,00	100,00	
1.	Anlagevermögen	3.775.789.539,24	120.761.599,98	35.114.704,87	0,00	3.861.436.434,35	742.449.239,47	59.475,60	49.452.427,66	414.724,63	6.876.745,40	785.380.170,76	3.076.056.263,59	3.033.340.299,77	1,28	79,66

E. Forderungsübersicht

lfd. Nr.	Art (gem. § 47 Abs. 4 Nr. 2.2 GemHVO)	Forderungen zum 31.12.2021 mit einer Restlaufzeit			Stand zum 31.12.2021 (Nominalwert)	Stand der Wert- berichtigungen zum 31.12.2021	Stand zum 31.12.2021 (Bilanzwert)	Stand zum 31.12.2020 (Bilanzwert))
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren			bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren
		in EUR						bis zu einem Jahr
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	582.135.289,60	49.197,14	0,00	582.184.486,74	20.695.733,31	561.488.753,43	55.753.736,67
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	567.909.410,62	44.480,14	0,00	567.953.890,76	20.026.455,52	547.927.435,24	42.008.889,24
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.285.570,75	0,00	0,00	2.285.570,75	338.072,22	1.947.498,53	4.214.336,49
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	7.292.695,92	0,00	0,00	7.292.695,92	0,00	7.292.695,92	4.345.358,59
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.072,51	0,00	0,00	1.072,51	0,00	1.072,51	11.791,92
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	1.544.153,82	0,00	0,00	1.544.153,82	0,00	1.544.153,82	1.430.016,28
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	649.433,37	3.437,00	0,00	652.870,37	47.922,54	604.947,83	378.249,88
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	2.452.952,61	1.280,00	0,00	2.454.232,61	283.283,03	2.170.949,58	3.365.094,27

F. Verbindlichkeitenübersicht

Ifd. Nr.	Art (gem. § 47 Abs. 5 Nr. 2.2 GemHVO)	Verbindlichkeiten zum 31.12.2021 mit einer Restlaufzeit			Stand zum 31.12.2021 (Bilanzwert)	Stand zum 31.12.2020 (Bilanzwert))
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren		
		in EUR				
4	Verbindlichkeiten	483.846.986,44	294.830.362,18	260.457.978,56	1.039.135.327,18	1.233.736.731,97
4.1	Anleihen	150.000.000,00	225.000.000,00	0,00	375.000.000,00	500.000.000,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	217.812.901,70	65.103.156,47	260.419.292,58	543.335.350,75	670.695.289,26
4.2.1	<i>Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen</i>	<i>67.812.901,70</i>	<i>65.103.156,47</i>	<i>260.419.292,58</i>	<i>393.335.350,75</i>	<i>472.402.843,22</i>
4.2.2	<i>Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung</i>	<i>150.000.000,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>150.000.000,00</i>	<i>198.292.446,04</i>
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8.172.951,14	0,00	0,00	8.172.951,14	6.691.662,85
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	39.981.988,43	4.634.931,47	0,00	44.616.919,90	43.810.042,09
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	4.998,17	0,00	0,00	4.998,17	178,50
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	7.073.939,91	0,00	0,00	7.073.939,91	2.974.801,71
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	46.025.218,45	0,00	0,00	46.025.218,45	1.271.874,65
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	14.751.920,08	0,00	0,00	14.751.920,08	8.130.387,97

G. Jahresabschlussbericht 2021 der Landeshauptstadt Mainz

H. Beteiligungsbericht

(<https://www.mainz.de/vv/medien/veroeffentlichungen/beteiligungsverwaltung/Beteiligungsbericht-2021.pdf>)

[Deckblatt Rückseite]

re | vision



Landeshauptstadt
Mainz

Impressum:
Landeshauptstadt Mainz
14 – Revisionsamt
Malakoff Passage
Rheinstraße 4
Postfach 3820 | 55028 Mainz

Tel. 0 61 31 - 12 22 25
Fax 0 61 31 - 12 29 56

revisionsamt@stadt.mainz.de
www.mainz.de

